

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,00 Mk. monatlich 1,10 Mk. wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Streifen für Deutschland und Oesterreich: Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 Belagert für die sechs-spaltige Annoncenzeile oder deren Raum 50 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (selbstgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Geschäftsstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 17. Februar 1909.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Arbeitslose — Arbeitscheue.

Berlin, die Reichshauptstadt, genießt den Ruf einer schönen und reichen Weltstadt. Man wirft ihr sogar Parvenutum vor, prächtiges Zuschauerspiel ihres Reichtums. Und in der Tat, auch wenn man von dem öden Marmorprunk des Tiergartens und etlichen hochzollernen Pomp- und Renommierbauten absteht: welche Fülle des Reichtums, des üppigen Lebensgenusses stellt die Hauptstadt des nächst England größten modernen Industriestaates zur Schau. Dort, wo sich noch vor wenigen Jahren in den alten Stadtteilen die schlichten Wohnhäuser einer älteren Generation erhoben, ragen jetzt pompohafte Industrieepaläste, Handelsstätten und gewaltige Kaufhäuser empor. Hinter den Riesenscheiben der Kaufhäuser locken verführerisch die teuersten Prunk- und Luxusartikel: Juwelen, Geschmeide, kostbare Pelze, Pariser Roben, glühendes Kristall, feine Porzellanwaren, echte Teppiche, Bronzen, Statuen, Gemälde, kurz all das, was das Leben der oberen Zehntausende stilvoll und behaglich macht. Im exklusiven Westen einsam hallende Gartenstraßen mit Villen, deren Galosten während eines großen Teiles des Jahres freilich geschlossen sind, da sich die Herrschaften an der See oder — neuerdings auch noch zur Pflege des Ski- oder Rodelsports im Winter! — im Gebirge befinden. Und der vornehme Westen sendet seine Ausläufer in Gestalt von Gartenstädten und Villenkolonien am Ufer des ganzen Grunewaldes aus. Daneben ist auf Berliner, Charlottenburger und Schöneberger Gebiet ein neues Prachtviertel von gewissermaßen idealisierten Mietskasernen für die besitzende Klasse entstanden mit gärtnerisch gepflegten Straßen, mit köstlichen Schmuckplätzen, ein Massenquartier prunkender und jeden Hungerleider brutal abweisender Bornehmheit. Wer Augen hat zu sehen, der sieht, wie der industrielle Aufschwung des modernen Deutschland sein Pflaster über die dank unserem kapitalistischen System bevorrechtete Bourgeoisie ausgegossen hat!

Jugendlich freilich sieht er, wenn er die Massenquartiere des Glendes im Osten und Norden der Stadt durchwandert, die Not und den Daseinsjammer der Allzuvielen, die als Arbeitsflaven für die Besitzenden die Vorbedingungen eines berauschenden Lebensgenusses, eines schier märchenhaften Luxus schaffen müssen, während sie selbst froh sein müssen, wenn sie, in enge Wohnräume eingepfercht, mangelhaft ernährt und zu einem Dasein ohne Behaglichkeit und Schönheit verdammt, überhaupt Arbeit haben, um ihren fargen Unterhalt verdienen zu können.

Waren diese sozialen Gegensätze schon ungeheuerlich in der Zeit der industriellen Blüte, so sind sie geradezu empörend geworden durch die schwere Krise, die über das Land hereinbrochen ist. Der preussische Eisenbahnminister freilich nahm diese Krise nicht allzu tragisch. Er verglich sie gemächlich mit einer Ruhelage des Kapitals, das nach seiner intensiven Tätigkeit nun auch erst einmal verchnaufen muß. Freilich: die Herren Kapitalisten, die Unternehmer übersehen die Krise anscheinend ohne besondere Besorgnis. Sie haben in den letzten Jahren so viel auf Kosten der Arbeiter zusammengerast, daß sie eine hübsche Weile auch die Absatzstörung und Produktionseinschränkung ertragen können. Anders aber die Arbeiter! Für sie bedeutet die Krise Arbeitslosigkeit! Und die Arbeitslosigkeit bedeutet für sie Zerrüttung ihrer ohnehin traurigen Existenzverhältnisse, bedeutet für sie Entbehrung, Hunger und tiefste soziale Entwürdigung!

Und die Renommierstadt des glorreichen Deutschen Reiches, die Prunkstadt Berlin mit ihren zahllosen Theatern und Varietés, den unzähligen Vergnügungstätten für die besitzende Klasse, beherbergt zum Teil eine fast unbegreifliche Masse furchtbarsten menschlichen Elends. Denn mehr als 100 000 Arbeitslose leben zurzeit in Groß-Berlin, diesem einheitlichen Komplex mit seinen 2 500 000 Einwohnern!

Mehr als hunderttausend Arbeitslose in Berlin! Die Auflage ist so furchtbar, so in das Gewissen jedes Besitzenden, der sich auch nur noch ein Fünkchen menschlichen Mitgeföhls bewahrt hat, schneidend, daß es nur zu begreiflich ist, daß selbst die linksliberale Berliner Presse Bedenken hegt, die von der Berliner Arbeiterschaft am Sonntag festgestellte Tatsache anzuerkennen. So meint die „Voss. Ztg.“, die Zahl der Arbeitslosen sei übertrieben, da ja die wegen Krankheit Arbeitsunfähigen mitgezählt worden seien. Aus diesem Grund seien von der Zahl der Arbeitslosen 36 000 abzuziehen. Wir bedauern, diesen Optimismus des Organs des Bloßfreisinnes zerstören zu müssen. Auf der Zählkarte befand sich ausdrücklich die Frage: „Waren Sie während dieser Zeit erwerbsunfähig wegen Krankheit?“ Diese wegen Krankheit Arbeitslosen wurden natürlich nicht mitgezählt. Ebensonenig dürfte der Trost des „Berl. Tageblatts“ berechtigt sein, daß sich ja unter den Arbeitslosen auch viel Arbeitscheuen befunden haben dürften. Die Zahl der Arbeitscheuen, derer, die wie die Lilien auf dem Felde leben, ist in Berlin sicherlich nicht allzu klein. Aber diese Arbeitscheuen gehören in ihrer großen Mehrheit der besitzenden Klasse an, den Rentiers, Aktienbesitzern, Hausbesitzern usw. — und diese Schichten sind natürlich nicht in die Arbeitslosenzählung mit einbezogen worden! Der Arbeitscheu der

Nichtbesitzenden ist aber eine Grenze gesetzt durch die Existenzfrage. Wer nicht arbeitet, hat — sofern es sich um einen Proletarier handelt — auch nichts zu essen. Und wenn es in Berlin auch etliche Lumpenproletarier geben mag, die vom Bettel oder zweifelhaften Geschäften leben — die Gauner, Hochstapler, Zuhälter usw. — gesellen sich selbst ja ostentativ zu dem Pöbel in Seidenhüten, scheiden also aus der Arbeitslosenzählung ohnehin aus — so wird deren eventuelle Mitzählung mehr als aufgewogen durch die Ausschließung der mehr als 9000 Arbeitslosen, die in den Herbergen und Asylen gezählt, aber unter den 101 000 Arbeitslosen nicht mitgerechnet worden waren.

Dagegen hat das „Berl. Tageblatt“ vollständig recht, wenn es am Schlusse seines Artikels sagt: „Die Arbeitslosigkeit hängt aus engste mit der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung zusammen. Man kann sie nicht kurieren, ohne die ganze wirtschaftliche Organisation umzugestalten.“ In der Tat, durch keinerlei soziale Quacksalbereien wird sich die Arbeitslosigkeit an sich und damit das furchtbare Unrecht beseitigen lassen, das die kapitalistische Wirtschaftsordnung durch die Krisen dem arbeitenden Volke zuzüht, auch wenn alle die Maßnahmen zur Milderung der Wirtschaftskatastrophen für die Arbeiter getroffen werden, die in erster Linie und mit rückwärtslosestem Nachdruck die Sozialdemokratie fordert! Solange die wirtschaftliche Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise herrscht, solange die internationale Anarchie des blinden Wettbewerbs an Stelle einer vernünftigen Arbeitsteilung besteht, solange wird es Krisen geben. Und jede dieser Krisen wird Millionen von Proletariern der Arbeitslosigkeit preisgeben. Und wenn auch durch das Eingreifen der Organisationen, der Kommunen und des Staates das arbeitende Proletariat vorm Verhungern geschützt wird, ein Schutz vor den schwersten wirtschaftlichen Schädigungen wird der Arbeiterklasse nicht geboten werden können!

Deshalb erinnert selbst das liberale „Berliner Tageblatt“ gerade zur rechten Zeit daran, daß das verbrecherische, aberwitzige System unseres Kapitalismus in Person für das Elend verantwortlich zu machen ist, das durch jede wirtschaftliche Krise über Millionen hereinbricht! Wenn sich schon ein liberales Blatt zu dieser Einsicht aufschwingt, um wie viel mehr ist es da die Pflicht der Sozialdemokratie, immer wieder darzutun, daß es letzten Endes die Ausbeutung der arbeitenden Massen ist, die Aufspeicherung des Mehrwertes in den Händen einer kleinen Schicht von Kapitalisten, die mit Naturnotwendigkeit die wirtschaftlichen Katastrophen heraufbeschwört. Der Wert des von den Arbeitern geschaffenen Arbeitsproduktes fließt — in Gestalt des Arbeitslohnes — nur zum Teil in die Taschen der Arbeiter; einen unverhältnismäßig großen Teil steckt der Arbeitgeber in Gestalt des Mehrwertes ein. Und trotz der luxuriösen Lebensweise, die, wie gerade das Berliner Leben zeigt, unsere Kapitalistenklasse führt, wird ein großer Teil des Mehrwertes wieder in die Produktion gesteckt, wird darauflosproduziert, bis die Ueberproduktion da ist, der Krach, die Krise, die Arbeitslosigkeit!

In welchem Maße aber die Arbeiterklasse durch das Kapital ausgebeutet wird, in welchem Grade sich der Reichtum in den Händen einer kleinen Schicht von Kapitalisten anhäuft, dafür ein paar Zahlen aus der erst dieser Tage erschienenen preussischen Denkschrift. Aus dieser amtlichen Statistik ergibt sich, daß sich allein in Preußen seit dem Jahre 1895 die Zahl der Millionäre von 5256 auf 8377 vermehrt hat.

Das Vermögen dieser Handvoll Millionäre aber hat sich in den 13 Jahren von 13 482 Millionen auf 23 650 Millionen erhöht, also um mehr als zehn Milliarden, mehr als zehntausend Millionen vermehrt! In den Händen von 8000 Kapitalisten hat sich jetzt mehr als ein Viertel des ganzen durch die Ergänzungssteuer erfaßten Vermögens in Preußen vereinigt, mehr als 26 Prozent, während es 1895 erst 21 Prozent waren!

Der Kapitalismus züchtet also Arbeitscheuen und Arbeitslose. Die Arbeitscheuen innerhalb der besitzenden Klassen, die ja nur ihr Kapital für sich arbeiten, das heißt die Proletarier Mehrwert für sich produzieren zu lassen brauchen, um herrlich und in Freuden in Berlin W. residieren und an allen kostspieligen Tageliebereien der „Gesellschaft“ teilnehmen zu können. Die Arbeitslosen aber erwählt sich der Kapitalismus unter den Nichtbesitzenden, unter den Arbeitsscheuen, die für die kapitalistischen Drohnen Honig in die Zellen tragen müssen!

Arbeitsbienen! Die Natur,
 Was sie Euch den Honig nur?
 Seht die Drohnen um Euch her!
 Habt Ihr keinen Stachel mehr?!

Um die Seelen der Bergleute!

Nicht um die Leiber, nicht um Leben und Gesundheit der Bergleute handelt es sich für die preussische Regierung in der Vergesegnovelle, sondern um ihre Seelen! Das heißt für die Gestalt und die Bestimmungen der Vorlage ist nicht

die Frage entscheidend, was nötig ist, das Leben der Bergleute zu sichern, sondern die, was Brauchbar ist, sie vor der Sozialdemokratie zu betwahren! Weit wichtiger als die Sicherheit der Knappen ist die Bekämpfung der Sozialdemokratie. Wenn eine Maßregel geeignet ist, die Gefahren der Bergarbeit wirksam zu vermindern, so ist damit für die preussische Regierung und für die Krant- und Schotthändler noch lange nicht gesagt, daß man diese Maßregel treffen darf. Erst muß die wichtigere Frage geprüft werden, ob diese Maßregel nicht etwa der Sozialdemokratie nützen könnte. Denn besser ist es, daß die Leiber der Bergleute verderben, als daß die Sozialdemokratie ihre Seelen fange. Über können noch einige Katastrophen gleich der von Raddob geschehen, als daß die preussische Regierung der Sozialdemokratie Vorschub leisten würde. Lieber mag Preußen mit der Unfallziffer des Bergbaues in der Welt voran sein, als daß die Sicherheit der Bergleute auf Kosten der Autorität der Bergherren erreicht wird, Lieber keinen Bergarbeiter-schutz, lieber Massengräber, als Schutzeinrichtungen, die die gewerkschaftliche Organisation der Bergarbeiter stärken könnten!

Das sind die hehren Erwägungen, die die preussische Regierung bei der Ausarbeitung der Vergesegnovelle geleitet haben. Das sind die Gründe, weshalb sie die Forderung der Bergleute aller Richtungen nach Arbeiterkontrollen nicht erfüllt, sondern ihnen nur die Karikatur des Arbeiterkontrollen, den Sicherheitsmann gewährt. In der Dienstagsdebatte des preussischen Dreiklassenhauses hat Herr Delbrück, der Handels- und Bergbauminister das mit dankenswerter Offenheit eingestanden. Dieser Herr Minister betrachtet die Welt ausschließlich vom Standpunkt des Unternehmers aus und er findet deshalb offenbar „nichts dabei“, vor aller Öffentlichkeit zuzugeben, daß höher als die Sicherheit des Bergmanns die Rücksicht auf die Interessen der Staatsautorität und der Unternehmer steht. Herr Delbrück fahrt gar nicht, daß er damit die kapitalistische Ordnung brandmarkt als ein System, in dem der Profit höher bewertet wird als das Menschenleben!

Und wie der Minister, so die anderen Gegner der Bergarbeiterforderung. Keiner von ihnen hat zu bestreiten gewagt, daß der Arbeiterkontrollen Unfälle verhüten könnte. Aber die politische Tragweite! Die furchtbare Gefahr, daß die Sozialdemokratie, daß die Bergarbeitergewerkschaft sich diese Einrichtung zu nütze macht.

„Halte den Dieb!“ schrien sie! Während sie ihre Stellung zu der Novelle von rein politischen Erwägungen abhängig machen, bezichtigen sie die Sozialdemokratie, daß sie nur der Stimmen der Bergleute wegen ihren Schutz fordere; zittern sie bei dem Gedanken, daß die Sozialdemokratie Nutzen könne von einer Einrichtung, die die Bergleute aller Richtungen einmütig fordern!

Mögen die Bergleute den Bericht über die Dienstagsdebatte des Dreiklassenhauses eingehend studieren! Wie ist's deutlicher zutage getreten, daß den Bergleuten wirksamer Schutz nicht gewährt werden soll, weil die Sozialdemokratie davon Vorteil haben könnte, weil die Herrschaft der Kohlenhändler davon erschüttert werden könnte!

Profit vor Menschenleben! Das ist die Devise der Mehrheit des Dreiklassenparlamentes!

Ueber die Dienstagsdebatte des Abgeordnetenhauses wird uns des Näheren noch gemeldet werden.

Daß ein wirksamer Bergarbeiterschutz vom preussischen Landtage nicht zu erwarten ist, das hat die erste Lesung des Novelle zum Vergesetz, die am Dienstag erfolgte und mit der Ueberweisung des Gesetzentwurfs an eine Kommission von 21 Mitgliedern enden wird, von neuem bewiesen.

In der Rede, mit der er die Vorlage begründete, betonte der Handelsminister Delbrück mit klaren Worten, daß zwar die Katastrophe von Raddob den äußeren Anlaß zu der Einbringung des Entwurfs abgegeben habe, daß aber der innere Grund in dem Versuch zu erblicken sei, die „Seelen“ der Arbeiter zu retten und das Zustandekommen eines Reichsberggesetzes zu verhindern. In ähnlichem Sinne äußerten sich die meisten Redner der bürgerlichen Parteien. Auf der Rechten und auf der Linken war man sich darüber einig, daß die wichtigste und vornehmste Aufgabe des Staates in der Bekämpfung der sozialdemokratischen Arbeiter besteht. Während der Bergarbeiterkongress aus guten Gründen jede Parteipolitik vermieden und einzig und allein das Interesse der Bergarbeiter wahrgenommen hat, traten im preussischen Abgeordnetenhause die sachlichen Erwägungen zurück hinter den Erwägungen parteipolitischen Natur.

Der einzige Redner, der die Vorlage ruhig und nüchtern einzig und allein vom sozialpolitischen Standpunkt aus betrachtete, war Genosse Leinert. Seine Rede war eine vernichtende Kritik des Entwurfs, eine Kritik, die um so wertvoller ist, als sie sich auf einwandfreies, erhellendes Material stützt. Mit Recht konnte er die Vorlage als eine Enttäuschung für die Bergarbeiter verzeichnen, mit Recht konnte er sich darauf berufen, daß die Bergarbeiter ohne Unterschied der religiösen oder politischen Richtung Arbeiterkontrollen fordern, daß aber die Regierung diese Forderung aus Furcht vor dem Kapitalistenklänge, der im Bergbau nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Ministern gegenüber allmächtig ist, einfach mit Füßen tritt. Die sozialdemokratische Redner begnügte sich aber nicht mit einer Kritik der Vorlage, er gab auch positive Anregungen zu ihrer Verbesserung, Anregungen, die sogar der Abg. Dr. Friedberg (nall.) zum Teil als beherzigenswert bezeichnete. Gegenüber der fortgesetzten Behauptung der Gegner, daß die Sozialdemokratie nicht um der Sache willen, sondern aus agitatorischen Gründen für Arbeiterschutz eintrete, konnte er schlagend nachweisen, daß die Furcht vor der Sozialdemokratie nur als Poyanz heraufgedrückt wird, daß die bestehende Tätigkeit der Bergherren die Arbeiter in weit höherem

Wage der Sozialdemokratie in die Arme treibe, als die kräftigste Agitation es vermöge.

Vor Seiner hatte ein anderer „Arbeitervertreter“ gesprochen, der neu gewählte Zentrumsabgeordnete Imbusch. Zwischen seiner Rede und der des Sozialdemokraten bestand ein Unterschied wie zwischen Nacht und Tag. Herr Imbusch wollte nichts Besseres zu tun, als die Regierung gegen die Kritik des „Vorwärts“ in Schutz zu nehmen — ein christlicher Arbeitersekretär als freiwilliger Regierungskommissar aus Anlass einer Vorlage, die selbst die bescheidensten Wünsche der Arbeiter unerfüllt läßt und sich nicht im entferntesten um die Forderungen auch der christlichen Arbeiter kümmert. Indes erklärte sich der fromme Zentrumsarbeiter nach wie vor als Anhänger der reichsgesetzlichen Regelung des Bergarbeiter-schutzes, aber das hinderte ihn nicht diese Vorlage, die die reichsgesetzliche Regelung ad calendarum vertagen soll, über den Schellendaus zu loben. Die Erwiderung Leimerts, der es sich nicht nehmen ließ, die zweideutige Haltung der Zentrumsführer aufzudecken, war den Herren Imbusch und Brust sichtlich unangenehm.

Von den sonstigen Reden seien erwähnt die des Konservativen Beuchelt, der unter einigen unbegründeten Angriffen auf den Bergarbeiterkongreß für die Vorlage eintrat, die er ein Experiment von großer Tragweite nannte, die des Abg. Dr. Friedberg (natl.), der sich bemühte, um die Seelen der Arbeiter zu kämpfen, während er der Sozialdemokratie vorkam, sie kämpfe nur um die Stimmen der Bergarbeiter, und endlich die Rede des Abg. Dr. Träger (fr. Sp.), der den Bergarbeiterkongreß gegen die in der Presse gegen ihn erhobenen Angriffe in Schutz nahm und öffentlich feststellte, daß dieser Kongreß keine sozialdemokratische Veranstaltung gewesen sei.

Am Mittwoch wird die Beratung fortgesetzt.

Ein Steuerkompromiß.

Die Blockparteien sind unter Assistenz der Regierung eifrig an der Arbeit, um die Reichsfinanzreform zu feilschen und zu schwächen. Und es ist daher selbstverständlich, daß bald das eine, bald das andere Wort zu berichten weiß, die Kompromißlei hätte bereits im wesentlichen zu einem Resultat geführt. Heute ist es die „Herald“ „Germania“, die berichtet, daß das Kompromiß, wenn auch noch nicht abgeschlossen, so doch in seinen Grundzügen fertig ist, und zwar soll es folgenden Inhalt haben:

Die Nachlasssteuer, ebenso wie die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten werden als gänzlich unzulässig fallen gelassen, dafür wird eine Erhöhung der Patrimonialsteuer auf den Kapitalbetrag von 1,00 M. pro Kopf der Bevölkerung (anstatt 80 Pf. pro Kopf, wie in der Vorlage vorgesehen) zugehoben, also ein Gesamtbeitrag von 100 Millionen, anstatt 50 Millionen Mark. Die Gas- und Elektrizitätssteuer wird durch eine Kohlensteuer ersetzt, welche 25 Pf. pro Tonne auf Steinkohlen und 10 Pf. auf Braunkohlen betragen soll. Diese Steuer würde, auf 170 Millionen inländische Steinkohlen und 30 Millionen Tonnen ausländische Steinkohlen, zusammen 50 000 000 M., auf 70 Millionen Tonnen inländische Braunkohlen und 30 Millionen ausländische Braunkohlen, zusammen 10 000 000 M., insgesamt also 60 000 000 Mark Ertrag bringen und fast keine Erhebungskosten verursachen. Allerdings würde dadurch der Steinkohlenbergbau mit 1/4 Pf. und der Braunkohlenbergbau mit 1/2 Pf. pro Zentner belastet werden, was etwa der früheren Bergbauabgabe entspricht.

An Stelle der Weinsteuer soll die Fahrkartensteuer fortbestehen und an Stelle der Zigaretten- und Plakatssteuer die Rudersteuer in bisheriger Höhe erhalten bleiben. Bier, Tabak und Branntwein sollen an nähernd in der Höhe der Regierungsvorlage, also mit zusammen 275 000 000 M. belastet werden, doch fielen die hohen Kosten, welche das Spiritusmonopol verursachen würde, weg, so daß hieraus eine bedeutende Ersparnis für die Reichskasse eintrübe.

Die abdann noch zur völligen Deckung des Finanzreformbedarfs fehlenden 40 Millionen sollen durch Erhöhung des Kaffeegolles von 40 auf 60 M. pro 100 Kilo beschafft werden. Diese Lösung der Finanzreformfrage hätte jedenfalls vor den Projekten des Reichsschatzamt den großen Vorzug, daß die circa 75 Millionen neue Ausgaben für Einzug der neuen Steuern durch die Bundesstaaten auf ein Minimum, vielleicht auf 5 oder 6 Millionen Mark jährlich, vermindert würden, und daß insbesondere die 5000 Mann neuer Beamten, welche die Nachlasssteuer eintreiben sollen, ganz überflüssig werden.

Jedenfalls führt nur ein Teil dieser Mitteilungen sich auf die im Unterhaus der Steuerkommission gepflogenen vertraulichen Verhandlungen, der andere Teil beruht auf allerlei Wahrscheinlichkeitskombinationen. Trotz des rüchlosigen Kampfes der Agrarier, evangelischen und katholischen Protestanten gegen die Nachlasssteuer vermögen wir immer noch nicht zu glauben, daß die Regierung diese Steuer glatt unter den Tisch schieben läßt. Etwas wird sie doch aus dem Nachlasssteuermarkt zu retten suchen. Und ebenso unwahrscheinlich dünkt uns, daß die Regierungen der Einzelstaaten eine weitere Erhöhung der Patrimonialsteuer auf 1,00 M. pro Kopf akzeptieren, und daß ferner die Freisinnigen so weit ihre sogenannten liberalen Grundzüge verleugnen, daß sie sich für die von den Konservativen vorgeschlagene Kohlensteuer entscheiden — wenn auch vielleicht diese Möglichkeit in Anbetracht der bekannten freisinnigen Charakteristika nicht ganz ausgeschlossen erscheint. Immerhin dürfte es viel richtig sein, daß sowohl auf Seiten der Konservativen wie der Liberalen das Streben hervortritt, die Steueropfer für des Reichs Herrlichkeit noch mehr, als dies ohnehin in den Schwachen Steuerentwürfen geschieht, auf die breite Masse abzuwälzen und die Reihenden zu entlasten. Von den Verbrauchssteuern auf Bier, Tabak und Branntwein soll nichts geirrt werden, und außerdem soll der ärmeren Bevölkerung noch ein Kaffeegoll und eine Kohlensteuer, das heißt, eine Versteuerung des Brennmaterials aufgebürdet werden. Dagegen wollen die edlen Herzen alle sie, ihren Geschäftsbetrieb und ihr Vermögen treffende Steuern fallen lassen und nur insofern etwas zu den neuen Opfern für das liebe Vaterland beitragen, als sie für eine Erhöhung der aus den Einnahmen der Einzelstaaten bestreitenden Patrimonialbeiträge stimmen. Und solche Erbarmlichkeit nennt man dann im offiziellen Jargon „baterländische Opferwilligkeit“ und „Patrimonialismus“!

Der Wiederzusammentritt des englischen Parlaments.

London, 14. Februar. (Wg. Ber.)

Am 10. dieses Monats tritt das englische Parlament zu einer Sitzung zusammen, die vielleicht die letzte des liberalen Ministeriums sein wird. Die verschiedenen Forderungen, die die Iren, die Walliser und die Arbeiterpartei an die Regierung stellen, das kommende Defizit von mindestens 100 Millionen Mark, die erforderlichen Mehrausgaben für Flotte und Sozialreform, schließlich die Ministerarbeiten der Tarifreformer und die antiliberalen Haltung des Oberhauses bieten der Klippe genug, an denen das wankende Schiffein der Regierung in Stücke gehen kann.

Die Iren sind für eine Revolte zum Bodengefess vom Jahre 1893, Der Sekretär für Irland hat bekanntlich im vergangenen

Jahre eine bewährte Revolte einbracht, aber sie infolge Zeitmangels für die kommende Session zurückgestellt. Die Walliser fordern die Entlastung der Straße in ihrem Lande und diese Forderung hat im Kabinett warme Verteidiger. Viel wichtiger als diese Forderungen ist das Verlangen der Arbeiterpartei, das Parlament möchte sich vor allem mit der Arbeitslosfrage beschäftigen. Der Premierminister versprach im Herbst vorigen Jahres, diese Angelegenheit eingehend zu behandeln. Er fügte damals hinzu, daß er die Veröffentlichung des Berichts der königlichen Kommission über die Armengesetzgebung abwartete. Dieser Bericht wird am 17. dieses Monats der Öffentlichkeit übergeben werden. Er bildet, wie schon jetzt allgemein bekannt ist, ein Dokument von großem Werte. Es werden indes zwei Berichte erscheinen: ein Mehrheits- und ein Minderheitsbericht. Letzterer soll ziemlich sozialistisch gehalten sein. Seine Verfasser sind Frau Beatrice Webb und Georg Lansbury. In beiden wird der Frage der Arbeitslosigkeit große Aufmerksamkeit zugewendet. Erst auf Grund dieser Berichte wird das Parlament imstande sein, an eine neue Arbeitslosengesetzgebung heranzugehen. Man darf auch die Hoffnung aussprechen, daß die Redner der Arbeiterpartei ihre Reden nicht nur auf unmittelbare gesetzgeberische Zwecke, sondern auch auf die Erziehung der Massen zum Verständnis der Probleme unserer Zeit einrichten werden, entsprechend der Aufgabe des Parlamentarismus, die sowohl eine gesetzgeberische wie erzieherische ist.

Die finanzpolitische Folge der seit einem Jahre dauernden Wirtschaftskrise ist ein erheblicher Rückgang der Staatseinnahmen. Die wirklichen Einnahmen dürften, wie allgemein angenommen wird, um mindestens 100 Millionen Mark hinter dem Voranschlag zurückbleiben. Und da an eine Herabsetzung der Ausgaben für das kommende Finanzjahr nicht zu denken ist, und da Handel und Gewerbe keine Besserung zeigen — der Außenhandel für Januar hatte wiederum einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen —, so muß vor allem mit einem ähnlichen Defizit im kommenden Finanzjahr gerechnet werden. Aber das ist nicht alles. Der Flottenetat wird eine Mehrforderung von 60 Millionen Mark aufweisen. Im Finanzjahr 1908/09 belief er sich auf insgesamt 82 819 500 Pfund Sterling, im kommenden Finanzjahr dürfte er sich auf über 35 Millionen Pfund belaufen. Es wird der Bau von mindestens fünf Dreadnoughts vorgesehen werden. Dann kommen die Ausgaben für Alterspensionen, die sich im kommenden Finanzjahr auf 7,5 Millionen Pfund Sterling (150 Millionen Mark) stellen und für die keine Deckung vorgesehen ist, da sie ursprünglich dem Staatüberschuss zur Last fielen und die Staatüberschüsse jetzt aufgehört haben.

Der Finanzminister wird demgemäß eine Mehrforderung von mindestens 15 Millionen Pfund Sterling (300 Millionen Mark) machen müssen. Er wird also nach neuen Steuerquellen suchen. Und auf dieser Suche wird er auf zwei scharf voneinander abweichende Richtungen stoßen: auf Tarifreform und Sozialreform, oder Besteuerung der Armen und Besteuerung der hohen Einkommen.

Neben diesen finanzpolitischen Schwierigkeiten droht der Kampf zwischen dem Oberhaus und der liberalen Regierung. Es bleibt sich hier ganz gleich, ob die liberale Regierung wirklich den Kampf will oder nicht. Sie muß kämpfen oder untergehen. Bleibt die Regierung beim Freihandel, so muß sie ihre Steuerquellen in den Bodenwerten und in den hohen Einkommen suchen, wobei sie auf die Feindschaft des Oberhauses stoßen wird. Gibt sie den Freihandel auf, so gibt sie sich selbst auf.

Wir sind in England an einem Punkte angelangt, wo sich alle unmittelbaren Probleme der inneren und äußeren Politik in der Finanzpolitik konzentrieren. Die überflugen und sich revolutionär blinkenden Leute, die vom Freihandel „feilschen“ reden, sind der Gegenwart ganz entrückt. Es ist gut, daß die Arbeiterpartei ihre eigenen Wege geht und die Wirklichkeit sieht. Offenlich hat sie auch die Männer, die der gegenwärtigen schweren Lage gewachsen sind.

Angeichts dieser eigenartigen Zustände ist es kein Wunder, daß man überall der Thronrede, mit der das Parlament eröffnet wird, und im allgemeinen den Verhandlungen der kommenden Sitzung mit Spannung entgegenblickt. England steht am Scheidewege. Entweder geht es rückwärts zum Schutzgoll oder vorwärts zur Sozialreform und Demokratie.

Der Eröffnung des Parlaments werden Demonstrationen vorausgehen: die Arbeitslosen und die Frauenrechtlerinnen werden durch Straßendemonstrationen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Dringlichkeit ihrer Forderungen zu lenken suchen.

Die Thronrede.

Die Verlesung der Thronrede durch den König, der sich mit der Königin in feierlichem Zuge nach dem Parlament begeben hatte, erfolgte unter dem üblichen Zeremoniell. Die Thronrede spricht zunächst von dem Besuch Eduards VII. in Berlin und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die herzliche Bewillkommung dazu beitragen werde, die freundschaftlichen Gesühle zwischen den beiden Nationen, die für ihre gegenseitige Wohlfahrt und die Erhaltung des Friedens so wesentlich sind, zu stärken. Die Beziehungen zu den fremden Mächten sind nach wie vor freundschaftlich.

Die Thronrede berichtet sodann über den befriedigenden Fortschritt in den Verhandlungen über die ausstehenden Fragen mit den Vereinigten Staaten und erwähnt sodann die Erneuerung der Schiedsgerichtsvereinbarung mit Frankreich, Italien und Spanien. Die Lage in Persien bilde nach wie vor einen Grund zur Beunruhigung. Die Regierung wünsche nicht, von dem Prinzip der Nichtmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes abzugehen, sei aber zugleich der Ansicht, daß die vorliegende Lage gebietet die Einführung von repräsentativen Einrichtungen erziehe, um die Verwirklichung von unumgänglichen wirtschaftlichen, finanziellen und administrativen Reformen zu sichern und das Land zu beruhigen, da die dortigen Anruhen zahlreich kommerzielle und ökonomische Interessen Großbritanniens und Auslands in Gefahr gefährdeten, worüber zurecht ein Meinungsaustrausch zwischen diesen beiden Regierungen stattfinden. Der König freue sich, annehmen zu können, daß die Aussichten auf eine Lösung der Schwierigkeiten auf dem Balkan sich jetzt gebessert haben, und hoffe aufs eifrigste, daß eine alle interessierten Staaten befriedigende Lösung erreicht werde. Der König gibt sodann seiner Freude Ausdruck über die Teilnahme, die die britische Nation dem befreundeten Italien bei dem durch den Krieg in England in Sizilien und Kalabrien bezogen habe. Er ist davon überzeugt, daß die Seelitzigkeitskonferenz, die zurzeit in London tagt, bald zu einer Verständigung gelangen wird. Große Genugtuung habe ihm die Aufnahme der Maßnahmen zur Verbesserung der indischen Verwaltung bereitet.

Die Thronrede geht sodann auf die Vorbereitungen zu einem engeren Zusammenschluß der südafrikanischen Kolonien und auf die Konferenz in Kapstadt ein, die den ersten Schritt hierzu bedeute, und sagt dann über die innerpolitischen Probleme folgendes: Infolge verschiedener Ursachen, unter denen die Altersversicherung und die notwendig gewordenen Erhöhungen der Aufwendungen für die Flotte zu nennen sind, werden die Ausgaben dieses Jahres diejenigen des letzten Jahres erheblich übersteigen. Die Beschaffung der für den Staatsdienst erforderlichen Mittel wird deshalb sehr ernste Erwägungen nötig machen, und es ist infolgedessen zu fürchten, daß für die anderweitige Gesetzgebung weniger Zeit verfügbar sein wird. Die Thronrede kündigt sodann die Wiedereinbringung der

irischen Landbill an, beschäftigt sich weiterhin mit der Frage der Arbeitslosen, die die sorgfältige Beachtung der Regierung finde, und stellt eine Vorlage betreffend eine bessere Organisation des Arbeitsmarktes durch ein System des Ausmaßes gleichwertiger Arbeit in Aussicht, womit andere Pläne zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit würden verbunden werden können. Ferner kündigt die Thronrede eine Vorlage betreffend die Einrichtung von Handelsämtern für gewisse Industriezweige an, in denen vorzugsweise zu Hungerlöhnen gearbeitet wird, und eine Vorlage, die das Anlandbringen und Verlaufen von Fischen verbietet, die in den an Schottland grenzenden, für den Fischfang verbotenen Seegebieten gefangen worden sind.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 16. Februar 1909.

Reichseisenbahn oder einzelstaatliche Eisenbahn?

Aus dem Reichstag, 16. Februar. Die Debatte über den Etat des Reichseisenbahnamtes gestaltete sich in der Hauptsache zu einer Auseinandersetzung über die Mängel, die aus der Einzelstaatlichkeit des Eisenbahnwesens in Deutschland, besonders aber durch den preussischen Eisenbahnpartikularismus erwachsen.

Nachdem zunächst Genosse Stolle das bedenkliche Aufschwollen der Eisenbahnunfälle erörtert und der Präsident des Reichseisenbahnamtes die Verwaltungen verteidigt hatte, brachten der Württemberger Storz (D. Sp.) und der Bayer Böhler (Z.) Beschwerden gegen die preussische Eisenbahnpolitik vor, die im preussisch-fürstlichen Interesse die Einzelstaaten benachteiligt. Böhler wies insbesondere darauf hin, daß die Schnellzugverbindung nach Halle in bezug auf die Fahrzeit enorm begünstigt wird gegenüber der Schnellzugverbindung nach Leipzig, worüber auch die Verbindung mit Bayern stattfindet.

Genosse Sachse erörterte, daß durch sozialdemokratische Zeitungen längst auf die Gefährlichkeit des Tunnels bei Dittersbach in Schlesien aufmerksam gemacht hätte. Die Verwaltung hätte das bestritten, aber schließlich, als der Tunnel nahe vor dem Zusammenbruch gewesen sei, sich doch zum Umbau bequemen müssen. Dann hätte sie aber dem Witterungsumschlag die Schuld gegeben. Ein interessantes Seitenstück dazu sei, daß den sozialdemokratischen Zeitungen der Verkauf auf den Bahnhöfen verboten sei.

Genosse Ulrich brachte die Nachteile zur Sprache, die für Hessen aus der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft erwachsen. Werde doch Hessen tatsächlich bei der vereindarten Berechnungsmethode um 3—4 Millionen Mark jährlich benachteiligt. Eine Revision des Vertrages sei deshalb dringend geboten. Der Freiherr Heyl zu Herrnsheim trat demgegenüber als ein begeisterter Verteidiger der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft auf, und zwar gleich im Namen des ganzen hessischen Volkes. Diese Annahme wies Genosse David in scharfen Worten zurück mit der Darlegung, daß mit Ausnahme der Nationalliberalen sämtliche Parteien in Hessen sich über die Benachteiligung durch Preußen beklagt hätten. Für Preußen sei es eine Sache bundesgenössischer Loyalität, den Vertrag zu revidieren. Dieser Appell an preussische Loyalität erregte den lebhaften Unwillen der preussischen Junker, deren einer, Herr Brockhausen, denn auch versuchte, die Darlegungen Ulrichs und Davids zu entkräften und sich dabei zu einem Loblied auf das preussische Dreiklassenparlament aufschwang.

Nachdem noch zwei andere Herren, der nationalliberale Dr. Paas, der Präsident der hessischen Kammer, und der Vizepräsident Köhler (Antisemit), ersterer für, letzterer gegen Preußen in die Debatte eingegriffen hatte, erklärte Ulrich noch, daß die einzig mögliche Beilegung aller dieser Streitigkeiten von der Herbeiführung der Reichseisenbahngemeinschaft zu erwarten sei, für die die Sozialdemokratie konsequent eintrete.

Damit ging die Debatte zu Ende. —

Gründliche Arbeit in der Geschäftsordnungskommission.

Die Dienstagssitzung der verstärkten Geschäftsordnungskommission führte nach kurzen Erörterungen dazu, daß sie ihre Sitzungen einmal wieder auf längere Zeit vertagte. Das kam so:

In der Sitzung vom 9. Februar war noch Beendigung der ersten Lesung der Interpellationsparagrafen eine Redaktionskommission mit der Formulierung der gefassten Beschlüsse beauftragt worden. Diese Redaktionskommission sollte am 12. Februar ihres Amtes wachen. Am 16. Februar sollten dann die auf Grund der ersten Lesung formulierten Paragrafen der zweiten Lesung zugrunde gelegt werden. Am 12. Februar war in der Redaktionskommission noch ausdrücklich abgemacht worden, daß die Beschlüsse bis zum Abend gedruckt und den Kommissionsmitgliedern zugesandt werden sollten, damit die Mitglieder mit ihren Fraktionskollegen sich bis zum 16. Februar für die zweite Lesung schlüssig machen können. Diese Abmachung ist indes nicht innegehalten worden. Die gedruckten Beschlüsse erster Lesung gingen den Kommissionsmitgliedern erst drei Tage später zu, nämlich am Abend des 15. Februar oder am Morgen des 16. Februar. Die Schuld soll an dem Bureau liegen, das den am 12. erstellten Auftrag des Berichterstatters Lind nicht ausgeführt, sondern die Drucklegung um drei Tage verzögert haben soll.

Die Mitglieder der konservativen Parteien erklärten nun hintereinander in der Dienstagssitzung, daß sie unmöglich in die zweite Lesung eintreten könnten, da sie nicht Zeit gehabt hätten, sich mit ihren Parteigenossen über ihre Haltung zu den Beschlüssen erster Lesung zu verständigen. Auf den Vorschlag der Sozialdemokraten, zunächst einmal sachlich in die zweite Lesung einzutreten, wollten sie sich nicht einlassen. Es blieb also nichts übrig, als die Sitzung resultatlos aufzuheben.

Nummehr kam es darauf an, den Tag der nächsten Sitzung zu bestimmen, an dem mit der zweiten Lesung endlich begonnen werden kann. Nach den früheren Beschlüssen wäre Freitag, der 19. Februar dafür in Betracht gekommen. Dem Abg. Müller-Meinungen paßte aber dieser Tag aus irgend welchen Gründen schlecht und er schlug deshalb vor, da an dem folgenden Dienstag, den 23. Februar, keine Nachmittagsplenarsitzung stattfindet, die nächste Kommissionsitzung erst am Freitag, 26. Februar, abzuhalten. Dieser Antrag wurde gegen vier Stimmen (die drei Sozialdemokraten und ein Freisinniger) angenommen.

So sorgt die Geschäftsordnungskommission für gründliche Arbeit.

Kohlensteuer.

Die „Frankf. Zig.“ bestätigt die Meldung der „Rhein.-Westf. Zeitung“, daß als Ersatz für die Nachlasssteuer eine Kohlensteuer vorgeschlagen für diesen Plan gewonnen. Sie soll sich mit einer Kohlenproduktionssteuer von 0,35 bis 0,50 M. pro Tonne einverstanden erklärt haben, und es werden, wie es heißt, demgemäß An-

träge im Reichstage vorbereitet. Wenn diese Mitteilungen sich bestätigen, so wird hoffentlich von vornherein ein so starker Widerstand gegen das Projekt sich geltend machen, daß den Freunden der Steuer der Mut zur weiteren Verfolgung ihrer Idee vergeht. Die Steuereinkünfte für Deutschland betrug im Jahre 1907 rund 143 Millionen Tonnen; für 1908 wird sie auf 148 Millionen geschätzt; dazu kommt noch die Braunkohlenförderung, die sich 1907 auf etwa 62 Millionen, im letzten Jahre auf schätzungsweise 65 Millionen Tonnen belief. Eine Produktionssteuer auf Steinkohle und Braunkohle mit einem Satze von 0,50 M. pro Tonne würde demnach über 100 Millionen Mark einbringen, und dieser Betrag würde teils, wie die „Reinw. Ztg.“ bereits andeutet, den Bergarbeitern von ihren Löhnen abgezogen, teils auf den Kohlenpreis geschlagen werden. Damit also die Großhändler und Millionäre keine Nachlasssteuer zu bezahlen brauchen, soll der Lohn der Bergarbeiter herabgesetzt und den Kohlenverbrauchern die Kohlen verteuert werden.

Die preussische Legitimationskarte für italienische Arbeiter.

Die Einführung der Legitimationskarte für die aus Italien in Preußen einwandernden Arbeiter ruft unter den italienischen Gewerkschaftlern begreifliche Entrüstung hervor. In der Tat stellt die Legitimationskarte und die Art, wie sie gehandhabt wird, so etwas wie eine im Auftrage der Polizei geführte schwarze Liste dar. Man kann nicht mehr einwandern, um sich mit Hilfe eines gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises Arbeit zu den ortsüblichen Preisen zu suchen. Nein, man muß sich einem Unternehmer verdingen, ehe man die Grenze überschreitet, einem Unternehmer, der sich höchstwahrscheinlich nicht gerade in Italien um Arbeiter bemühen wird, wenn er ihnen die ortsüblichen Preise zahlen will. Ist dann der Arbeiter mit seiner Legitimationskarte glücklich an Ort und Stelle und wird dort gewahrt, daß er als Lohnarbeiter dient, so läßt er die vorzeitige Lösung seines Kontraktes oder gar den Streik mit der sofortigen Ausweisung.

Das Exekutivkomitee der italienischen Konföderation der Arbeit kommentiert in seinem Wochenblatte die preussische Maßnahme und greift in heftiger Weise den Minister des Innern Tittoni an, der ohne irgend eine Einsprache die unwürdige Verordnung hat in Kraft treten lassen. Aus dem Artikel seien die folgenden Stellen wiedergegeben:

„Wegen das Proletariat Italiens, das sich weigert, den deutschen Unternehmern weiter Streikbrecherdienste zu leisten, die Lebensbedingungen des deutschen Proletariats zu brüden, den Arbeiterorganisationen in den Städten zu fallen, wendet sich die preussische Regierung als Exekutivkomitee des deutschen Kapitalismus und versucht das Streikbrechertum gesetzlich zu organisieren. Auf diese Weise schließt nicht nur die deutsche Regierung dem am meisten fortgeschrittenen und klassenbewußten italienischen Proletariat die Tore, um seine Erlegung durch süßgarnere und elendere slawische Elemente zu erleichtern, sie richtet auch mit einem Schlage die mühsame und kostspielige Arbeit von Jahren zugrunde, die die deutschen Organisationen zugunsten der italienischen Auswanderer vollbracht haben, im Einklang mit den an der Auswanderung am meisten interessierten italienischen Gewerkschaften. Die Auswanderung ist für Italien eine Notwendigkeit und das künstliche Hindernis wird nur dazu dienen, die Feindseligkeit zwischen den deutschen Gewerkschaften und jenen italienischen Elementen zu verschärfen, die sich dem Unternehmertum beugen und sich zu den ihnen von der Polizeiverordnung bei Strafe der Ausweisung auferlegten Diensten hergeben. So wird die Gefahr blutiger Zusammenstöße, die sich schon finster auf dem Horizonte abzeichnete, immer drohender und rückt immer näher heran. Außerdem wird diese systematische Zerstörung der Organisation der Auswanderer einen verhängnisvollen Einfluß auf die italienische Gewerkschaftsbewegung ausüben, während sie gleichzeitig die Errungenschaften der deutschen Organisationen bedroht. Es ist daher nötig, daß die italienischen Gewerkschaften gegen dies infame Attentat der preussischen Regierung protestieren und diesen neuen Verrat unserer Sache, den der Minister des Innern ruhig geschehen ließ, der Öffentlichkeit kundtun.“

Polizeigezelen.

Die Konservativen scheinen die spärlichen Ruhestunden, die ihnen ihre Agitation gegen jene Steuern, die sie selbst bezahlen sollen, übrig läßt, zu einer neuen Scharfmacherei benutzen zu wollen. Die „Kreuz-Zeitung“, die sonst so polizeifromme, veröffentlicht eine Zuschrift, in der der Polizei heftige Vorwürfe gemacht werden, weil bei den Demonstrationen der Arbeitslosen ein paar Fahnen von den Omnibussen gerissen wurden. Der brave Patriot glaubt offenbar, daß die Ehre des Reiches, die durch den geringen Respekt vor den Fahnen verletzt wurde, besser gewahrt worden wäre, wenn einigen Arbeitslosen ihre zur Zeit der Krise dem Kapital ohnehin unnützen Hände abgehauen worden wären. Ebenso verlangt die „Konf. Korresp.“ von der Regierung, sie solle Straßenaufzüge schon im Keime mit aller Gewalt unterdrücken.

Die Feuerstehen Brotwucherer und Wohlrechtsräuber möchten also gern Arbeiterblut sehen. Aber immerhin scheint die „Konf. Korresp.“ doch eine Abnung zu haben, daß es mit dieser „energischen Verhinderung“ unter Umständen nicht recht klappen würde. Sie beschränkt deshalb die Forderung ausdrücklich auf nicht genehmigte Demonstrationen. Genehmigte Straßenaufzüge seien nur unter polizeiliche Kontrolle zu stellen. Die wäre dann allerdings unserer Meinung nach, wenigstens soweit es sich um sozialdemokratische Aufzüge handelte, herzlich überflüssig und würde nur den Polizeiorganen unnütze Arbeit aufhalsen.

Wer aber nun glaubte, die „Konf. Korresp.“ würde nunmehr für die Genehmigung von Aufzügen eintreten, damit eben unvorhergesehene Zwischenfälle durch die Organisation vermieden werden können, kennt die Logik dieser Herren schlecht. Vielmehr sollen die lächerlich aufgebauschten Vorfälle bei der letzten Arbeitslosen-demonstration der Polizei, wenn es nach konservativen Wünschen ginge, den Worten geben, unsere Aufzüge wegen Gefährdung für die öffentliche Sicherheit nicht zu genehmigen. Ja die „Konf. Korresp.“ verfidert sehr siegesgewiß, daß der neulich von uns zitierte Hinweis des Wolffschen Telegraphenbureaus auf das Reichsvereinsgesetz, das die Genehmigung von Aufzügen vorsähe, keine „amtliche Mitteilung“, sondern nur eine „private Information“ gewesen sei.

Na, denn nicht! Die Genehmigung oder Nichtgenehmigung ist für unsere Kundgebungen nichts Wesentliches. Und wenn die Polizei sich selbst um die nützlichen Wirkungen der Genehmigung bringen will, wir können es nicht ändern. Wer die großen Wohlrechtsdemonstrationen mit ihrem glänzenden Verlauf haben schließlich gezeigt, daß über die Notwendigkeit politischer Aktionen nicht die Polizei allein entscheidet und auch nicht die Herren von der konservativen Presse.

Holles Nachfolger.

Die Gerüchte mehren sich weiter, daß Holles Tage, obgleich er zunächst auf seinem Posten zurückkehrt, gefährlich sind. Auch die „National-Ztg.“ meldet heute, daß Herr Holle bestimmt geht, sobald die Frage entschieden ist, wer sein Nachfolger werden soll. Das Blatt schreibt:

„Das Rätsel, kommt Erzengel Holle wieder oder nicht, hat, wie wir schon vor längerer Zeit schrieben, keinen Zweck. Der

Minister kommt zurück, um wieder zu gehen. Im Kultusministerium selbst macht man daraus kein Hehl mehr, wie wir trotz etwelchen Dementi berichten können. Die einzige Frage der Regierung ist nur die, wer Nachfolger werden soll. Niemand hat so recht Lust, den dornenreichen Posten zu übernehmen. Ein aussichtsreicher Mann ist Ministerialdirektor Schwarzloppf, der in eingeweihten Kreisen direkt als „papabilis“ bezeichnet wird. Die rar die Kandidaten sind, geht daraus hervor, daß auch der Abg. Frhr. v. Jellly und Reulich einmal genannt worden ist. Allerdings nur genannt. Bei der Unsicherheit der Lage dürfte die Entscheidung über die Neubesetzung des Kultusministeriums noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Die Frage der Trennung von Kultus und Unterricht, die bei den Teilungsplänen besonders ins Gewicht fällt, wird fürs erste wohl kaum zur Erledigung kommen. Wie wir hören, macht sich gerade gegen diese Trennung ein Widerstand aus Hofkreisen geltend, der bis in die höchsten Spitzen hinaufgeht, ganz abgesehen davon, daß Zentrum und Konservativen dafür nicht zu haben sind. Die Rücksicht auf das Zentrum ist nämlich ungeachtet des Blochs und der veränderten parteipolitischen Verhältnisse im Kultusministerium noch ebenso vorherrschend wie früher. „Man“ rechnet in den „maßgebenden Kreisen“ des Ministeriums bereits mit neuen Parteikonstellationen. In dem Hause Unter den Linden gilt anscheinend das bekannte Sprichwort folgendermaßen variiert: Der Himmel ist hoch, und Wilhelmstraße 77 ist weit.“

Kardinal Fischer und die „freie“ M.-Gladbacher.

In seinem Pastoralbrief stimmt Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln, ein Amen über den, daß „in deutschen Preberegionen das schreckliche Erdbeben in Süditalien Anlass geboten hat zu frecher Zeugung der göttlichen Vorsehung“. Kardinal Fischer scheint es dabei auf die gottlose, d. h. nicht katholische Presse abgesehen zu haben; jedenfalls würde sein Urteil weniger schroff gelautet haben, wenn er gewußt hätte, daß ein gut katholisches Blatt, das zudem noch als Bildungsorgan der christlichen Jugend auftritt, sich des Vergehens schuldig macht, das der Kölner Oberhirt als „freie Zeugung der göttlichen Vorsehung“ erklärt.

Die in M.-Gladbach erscheinende, von den Männern des katholischen Volksvereins redigierte Zeitschrift für katholische Jünglinge, „Die Wacht“, führt nämlich das Erdbeben in Italien ganz richtig auf unabänderlich wirkende Naturkräfte zurück. „Nach der Loreschlucht“, schreibt das Blatt, „hat das vergangene Jahr, das den Sieg über das Luftmeer gesehen, der Menschheit auch die Grenzen ihrer Macht gezeigt. Was vermag aller Menschengeist über die Naturkräfte, die im feurigen Innern der Erde toben. Und sie werden toben, solange Menschen auf der Erde leben. ... Die Feuermasse im Innern der Erde ist ja zur Erhaltung des Lebens auf der Erde notwendig; dieser Kraft verdanken wir ja an erster Stelle die Entstehung des bewohnbaren Landes. Daß diese Kraft sich aber auch in zerstörender Weise geltend macht, daß sie die Erdkruste in Wallungen versetzt, ist etwas ganz Naturnotwendiges.“

Das Blatt bezeichnet es zum Schluß „geradezu als eine Gotteslästerung, wenn man behaupten wolle, das furchtbare Ereignis in Süditalien sei ein besonderes Strafgericht Gottes. Das darf man hier ebenso wenig wie bei einem einzelnen plötzlichen Todes- oder Unglücksfall behaupten“.

Wenn die M.-Gladbacher das furchtbare Ereignis in Italien auf das Wirken natürlicher Kräfte zurückführen, also Gott dabei ausschalten, dann begehen sie das, was Kardinal Fischer „freie Zeugung der göttlichen Vorsehung“ nennt. Sie sind, wie es scheint, bereits der Gefahr verfallen, vor der Kardinal Fischer nicht genug warnen kann, der Gefahr nämlich, daß „der gebildete Katholik versucht wird, der modernen Zweifel- und Kritikersucht Zugeständnisse zu machen, die nicht gemacht werden können.“

Die Gemeinden und das Lehrerbefolgungsgesetz.

Eine von 300 Vertretern rheinisch-westfälischer Stadt- und Landgemeinden besuchte Versammlung tagte am Montag in Düsseldorf, um Protest gegen das neue preussische Lehrerbefolgungsgesetz zu erheben. Der Protest richtete sich in der Hauptsache gegen die Bestimmung, wonach den Gemeinden mit über 7 Schulstellen die Staatsbeiträge genommen werden und an deren Stelle Ergänzungsbeiträge nach der Bedürftigkeit treten sollen. Die Referenten Amtmann Westermann-Eidel und Generalsekretär Sperling-Köln übten an dem Gesetz scharfe Kritik, das für Lehrer insofern schlimme Folgen haben könnte, als manche Gemeinden sich für den entgangenen Staatszuschuß sich an den Ortszulagen der Lehrer schadlos halten werden. Nach lebhafter Diskussion wurde eine im Sinne der Referate gehaltene Resolution angenommen, die dem Herrenhause unterbreitet werden soll.

Artikel 54 der Reichsverfassung.

Bisher stand die von den meisten Staatsrechtslehrern dem Artikel 54 der Reichsverfassung gegebene Auslegung der Erhebung von Schiffsabgaben auf deutschen Strömen entgegen. Da die preussische Regierung bekanntlich die Einführung der Schiffsabgaben erdreht, bemüht sie sich seit längerer Zeit, dem Artikel eine Interpretation zu geben, die dieses Hindernis beseitigt. Das preussische Staatsministerium hat deshalb, wie der „Lokal-Anz.“ meldet, den Entwurf einer sogenannten authentischen Auslegung des Artikels 54 herstellen lassen und diesen dem Bundesrat zugehen lassen.

Die thüringische Kleinstaaterei.

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Landtag des Fürstentums Rudolstadt folgenden Antrag eingebracht: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, sich mit den Regierungen der thüringischen Staaten in Verbindung zu setzen, um einen Zusammenschluß der 8 thüringischen Staaten zu einem Staatenbund mit einheitlicher Verwaltung und Gesetzgebung, also mit nur einer Zentralverwaltung und mit einem Parlament zu erwägen. Der Antrag entspricht einer Resolution, die auf einer Konferenz der sozialdemokratischen thüringischen Landtagsabgeordneten angenommen wurde, und wird deshalb auch in den anderen thüringischen Staaten gestellt werden.

Wahlrechtsreform im Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Dem altenburgischen Landtage ist eine Novelle zur Abänderung des Wahlrechts zugegangen, die die Zahl der Abgeordneten von 30 auf 22 erhöht. Es kommen zwei Wahlbezirke der Höchstbesteuerten in Begleit; dieser Wählerklasse verbleiben also künftig nur noch sieben Bezirke. Dafür erhalten die Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer und die künftige Arbeiterkammer je einen Abgeordneten im Landtag.

Militärjustiz.

Im Herbst v. J. wurde beim 18. Trainbataillon in Darmstadt ein junger Kaufmann eingestellt, der einer Familie entstammt, in der die Lungenschwindsucht erblich ist. Als Rekrut meldete er sich oft krank und klagte über Schmerzen in der Brust und im Rücken. Die Stadtsärzte stellten einen verpöchten tuberkulösen Herd in der

rechten Lungen Spitze fest, erklärten den Mann aber für diensttauglich. Anstatt daß man ihn schonte, wurde er schikaniert. Am 4. Dezember ließ ihn der Unteroffizier Bruno Frenthohe — weil er zu langsam wußte — zuerst den mit Mist halbgefüllten Mistkasten und dann den mit Wasser angefüllten Eimer in der Kniebeuge „strecken“. Der Rekrut mußte dabei laut zählen und kam bei dem Mistkasten auf 85, beim Eimer auf 125. Zwischen den beiden Streckübungen schob sich ein Dauerlauf in der Stallgasse ein. Nach dem Strecken des Eimers sollte der Lauffschritt wieder beginnen, aber der Mann kam nur wenige Schritte vorwärts, dann brach er ohnmächtig zusammen. Erst nach einer halben Stunde kam er wieder zum Bewußtsein.

Das Kriegsgericht der 25. Division erklarte in dem Verhalten des Unteroffiziers einen Akt boshafter Quälerei und verurteilte ihn wegen Mißhandlung — in Verbindung mit Annahme einer Strafgewalt — zu 44 Tagen Gefängnis. Das Oberkriegsgericht, bei dem der Angeklagte Berufung eingelegt, war der Ansicht, daß nur eine vorchriftswidrige Behandlung vorliege, und verurteilte ihn zu 14 Tagen Mittelarrest.

Oesterreich.

Die Prager Kratwalle.

Prag, 16. Februar. Die Staatsanwaltschaft nahm heute über hundert Hausfugungen in den Wohnstätten tschechischer nationaler Abgeordneter und Redakteure vor. Zahlreiche Aktenstücke wurden beschlagnahmt. Es handelt sich um Feststellung der Organisations der Prager Straßenkratwalle und des Boykotts deutscher Waren.

Prag, 16. Februar. Die strafgerichtliche Untersuchung gegen die Führer der tschechischen Nationalsozialisten erstreckt sich auch auf den Verdacht der Vorbereitung zum Aufbruch und antimilitaristischer Agitation. Wie das Organ dieser Partei mitteilt, wurde bei den Hausfugungen nichts Verlastendes vorgefunden, da man auf diese vorbereitet war.

Belgien.

Die Brüsseler Bombenaffäre.

Als Hauptbeteiligter der kürzlich gemeldeten Bombenaffäre wurde Montagabend in Gent der „Anarchist“ Seiliger verhaftet. Die Verhaftung gelang erst nach erbitterter Gegenwehr, bei der ein Polizeikommissar und ein Polizist durch Messerschläge Seiligers schwer verwundet wurden. Bei Seiliger wurde eine umfangreiche Korrespondenz beschlagnahmt. Dienstagmorgen erfolgten in derselben Angelegenheit zwei weitere Verhaftungen.

Rußland.

Die Korruption.

Moskau, 16. Februar. Die aus Petersburg hier eingetroffene Untersuchungskommission deckte weitere riesige Unterschleife bei den Armeelieferungen auf. Eine große Anzahl sehr bekannter Kaufleute sowie mehrere Beamte der Petersburger Generalintendantur sind stark kompromittiert.

Finnland.

Das Alkoholverbotsgesetz.

Selkingsfors, 7. Februar. (Eigener Bericht.)

Der finnische Senat hat das Gutachten über das Gesetz, das die Branntweimbrennerei in Finnland verbietet, für den Baron endlich abgelehnt und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzes. Der Senat befürchtet, daß die Alkoholkapitalisten Schadenersatzansprüche erheben könnten. Die Volksvertretung war bei der Annahme des Verbotsgesetzes 1907 der Meinung, daß die Schadenersatzfrage das Verbotsgesetz grundsätzlich nicht tangiere. Falls solche Ansprüche erhoben würden, werde die Volksvertretung diese Angelegenheit grundsätzlich zu entscheiden haben.

Das ablehnende Gutachten des Senats hat die Bevölkerung heftig erregt. Die Entrüstung ist allgemein. Die bürgerlichen Abstinenzvereine und die sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen erörtern die Angelegenheit mit großer Heftigkeit. Die bürgerlichen Abstinenzvereine beginnen einzusehen, daß der Senat sein Versprechen, mit der größten Energie für das Verbotsgesetz zu wirken, schamlich gebrochen habe. Von einer Deputation zur Rede gestellt, wies die Landesregierung gegen den Willen des Volkes handeln könne, während das Volk doch glaube, daß es parlamentarisch regiert werde, antwortete der Senatpräsident, Herr Hillt, Finnlands Senat sei keine parlamentarische Regierung, sondern eine vom Baron verantwortliche Behörde, die nur dem Baron verantwortlich sei. Daß dem so ist, war ja allen bekannt. Leo Mechelin, der Begründer der konstitutionalistischen Ära von 1905, hatte sich doch immer bemüht, das Land wenigstens äußerlich auch parlamentarischen Formen zu regieren. Als er im April 1908 in der Volksvertretung keine Mehrheit fand, trat er zurück. Auch der Senator Ståhlberg, der im Herbst 1907 mit seinem Entschluß, das Verbotsgesetz abzulehnen, durchfiel, trat von seinem Posten zurück. Der Bloksenat will also ganz nach der Manier der Altfinnen vor 1905 den Volkswillen mißachten und der Handlanger und Werkzeug des absoluten Barons sein.

Diese Erklärung hat im Lande nicht weniger böses Blut hervorgerufen als das ungünstige Gutachten über das Verbotsgesetz. Nach den letzten Berichten hatte sich der russische Finanzminister geäußert, daß das Gesetz russischerseits bestätigt werden könne. Um so aufreizender wirkt nun die Gegnerschaft der eigenen Regierung. Die Freunde des Verbotsgesetzes werden zunächst eine energische Interpellation im Landtage einbringen, der am 16. d. M. zusammentreten wird.

Türkei.

Der Ministerwechsel.

Konstantinopel, 15. Februar. Der neue Großwesir Hilmi Pascha erklärte heute gegenüber Vertretern von Zeitungen, die auswärtige Politik der Türkei werde durch den Ministerwechsel keine Aenderung erfahren. Die Beziehungen der Türkei zu den fremden Mächten seien nicht an Personen gebunden, daß Erpöfe, das er Mittwoch in der Kammer verlesen werde, werde von dieser Auffassung getragen sein.

Die neuernannten Minister begaben sich heute zum Sultan und leisteten den Eid auf die Verfassung. Der Großwesir dankte für die Ernennung des Ministeriums. Der Sultan erwiderte, er hoffe, das neue Ministerium werde die Bestimmungen der Verfassung zum Wohle des Vaterlandes betrieblen. Wie verlautet, hat der Finanzminister die Weiterführung seines Ressorts aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt. Von dem türkischen Volschafter in London, Nijati-Pascha, ist noch keine Nachricht eingetroffen, ob er das Ministerium des Auswärtigen annehmen wird. Falls es ablehnt, soll das Portefeuille dem Minister der öffentlichen Arbeiten angeboten werden.

Mittwoch und Donnerstag wird der Großwesir in der Kammer sein Programm entwickeln.

Serbien.

Der hoffnungsvolle Jüngling.

Paris, 16. Februar. „Petit Parisien“ berichtet aus Belgrad: Der Thronfolger Georg nehme neuerdings eine sehr scharfe Haltung gegenüber dem König und dem Minister des Innern ein. Der König habe seinem Sohne keinerlei Beziehungen zu den Mitgliedern des Komitees der nationalen Verteidigung, sowie zu

Den Diplomaten streng unterlag. Der Prinz richtete an den Minister des Aeußern ein Schreiben, worin er erklärt, daß sein Vater ein gefangener Verschwörer sei und daß er die serbische Dynastie dem Abgrund zuführe.

Der Rüstungskredit.

Belgrad, 18. Februar. Die „Stampa“ meldet, beschloß der Finanzausschuß, die Bewilligung von elf Millionen Dinars für die Heeresausrüstung zu beantragen, da der Finanzminister erklärte, daß für diesen Betrag Deckung vorhanden sei.

Afrika.

Die südafrikanische Union.

London, 11. Februar. (Fig. Ber.) Vom 12. Oktober 1908 bis zu Anfang dieses Monats berieten die Delegierten der britischen Kolonien Südafrikas: Kapkolonie, Transvaal, Natal und Oranien, über die Bildung einer südafrikanischen Union. Die Beratungen waren geheim, so daß bis jetzt nur wenig über ihren Verlauf in die Öffentlichkeit gedrungen war. Die Hauptschwierigkeiten bestanden in folgenden Fragen: Föderation oder enger Zusammenschluß? Amtssprache: Englisch oder Holländisch, oder beide? Wahl der Hauptstadt: Kapstadt oder Pretoria? Gewährung oder Nichtgewährung des Wahlrechts an die Eingeborenen?

Der in den letzten Tagen veröffentlichte Verfassungsentwurf ist selbstredend ein Kompromiß, aber in den wichtigsten Punkten wurde Einstimmigkeit erzielt. In seinen Grundzügen lautet er wie folgt:

Die britischen Kolonien Südafrikas, die bis jetzt eine Sonderergötzung geführt haben, vereinigen sich zu einem Bundesstaat. Sie bilden die südafrikanische Union. Die Zusammenfassung ist eine Vereinheitlichung, — also mehr als eine Föderation. Der König von England ist durch einen Generalgouverneur vertreten, der die Befugnisse der Gouverneure der einzelnen Kolonien übernimmt. An Stelle der kolonialen Parlamente tritt ein Bundesparlament, das aus Senat und Abgeordnetenkammer besteht. Das Bundesparlament, das in seiner ersten Legislaturperiode aus dem alten Wahlrecht hervorgeht, soll ein neues Wahlrecht schaffen. Das Wahlrecht der Schwarzen in Kapkolonie bleibt bestehen, außer wenn eine Zweidrittelmehrheit des Bundesparlaments anders entscheidet. Die Abgeordnetenkammer besteht aus 121 Mitgliedern: 51 aus Kapkolonie, 30 aus Transvaal und je 17 aus Natal und Oranien. Die vier Kolonien, die den Bund bilden, werden Provinzen genannt und verwalten ihre Provinzangelegenheiten durch Provinzräte. In ihren Bereich fallen: Volksschulwesen, Ackerbau, Gemeindeverwaltung. Die Parlaments- und Provinzwahlen beruhen auf dem Prinzip der Verhältniswahl. Die Minister haben das Recht, sowohl im Senat als in der Abgeordnetenkammer zu erscheinen und zu sprechen. Englisch und holländisch sind gleichberechtigte Sprachen. Die Abgeordneten sollen eine möglichst gleiche Bevölkerungszahl vertreten. Der Bevölkerungsbewegung Rechnung zu tragen, sollen die Wahlkreise, in denen Verschiebungen der Bevölkerung vorgekommen sind, alle fünf Jahre neu eingeteilt werden. Kommt es über gesetzgeberische Maßnahmen zu Meinungsverschiedenheiten, zwischen Senat und Abgeordnetenkammer, so sollen gemeinschaftliche Sitzungen abgehalten und gemeinschaftliche Abstimmungen vorgenommen werden, wobei die Mehrheit entscheiden soll. Die kolonialen Schulden werden vom Bund übernommen. Rhodessien kann dem südafrikanischen Bund beitreten. Der König von England überträgt die Verwaltung der Eingeborenen-Schutzgebiete dem Bund. Die Ländereien der Eingeborenen sind unveräußerlich; der Spirituosenhandel ist in diesen Gebieten untersagt. Kapstadt ist der Sitz des Bundesparlaments, Pretoria — der Bundesverwaltung, Bloemfontain — des Appellgerichts.

Am 30. März wird der Entwurf den kolonialen Parlamenten zur Beratung vorgelegt. Diese können Änderungen vorschlagen. Der beratene und abgeänderte Entwurf wird sodann an die südafrikanische Konferenz zur definitiven Annahme zurückgehen. Ist der Entwurf endgültig angenommen, so wird er nach London zur Ratifikation durch das englische Parlament und den König geschickt, worauf die südafrikanische Union als ein neues politisches Gemeinwesen ins britische Reich eintritt.

Amerika.

Die Kosten des Panamakanals.

Washington, 16. Februar. (Auf deutsch-Atlantischen Kabel.) Der Chefingenieur Goethals gab vor dem Kongressausschuß für Bewilligungen an, daß die Gesamtkosten des Panamakanalbaues 375 Millionen Dollars betragen würden.

Parlamentarisches.

Aus der Budgetkommission des Reichstags.

(17. Sitzung vom 16. Februar.)

Nach einer Auseinandersetzung über die Urlaubsverhältnisse der Kolonialbeamten wandte sich die Beratung den Vorschriften über die Selbstverwaltung in den Kolonien zu. Erzberger bringt zur Sprache, daß die Kolonialverwaltung eine Veroronung fertiggestellt hat, in der die Selbstverwaltung in Südwestafrika geregelt wird. Es wird ein Gouvernementsbeirat vorgeschlagen und Gemeindevertretungen sollen eingeführt werden. Erzberger verlangt zu wissen, ob es wahr sei, daß das Wahlrecht direkt und allgemein, aber nicht geheim sein solle. Gerade die öffentliche Abstimmung sei als unhaltbar erkannt und man solle was sich hier überlebt habe, nicht in den Kolonien wieder einführen. Staatssekretär Dernburg verteidigt die Verordnung. Ein Drittel der Mitglieder des Gouvernementsbeirats soll ernannt werden. Es sei das notwendig, um tüchtige Leute hineinzuholen. Es werde damit auch nicht eigentlich ein neues Prinzip eingeführt, denn sonst habe man das Zweikammersystem, was für die Kolonien zu unständlich sei. Weiter habe man die für die Bildung der ersten Kammern maßgebenden Grundzüge in die allgemeine Vertretung mit hineingearbeitet. Gouverneur v. Schumann fügte dem hinzu, daß die Verfassung ein Verbot sei, dessen Mängel sich bald herausstellen würden. Die dann notwendig werdenden Änderungen müsse die Kolonie selbständig vornehmen können. Es gehe nicht an, daß zu jeder Änderung erst die Genehmigung des Reichstags erforderlich sei. Was das Ernennungsrecht zum Landesrat anbetreffe, so werde er keineswegs in erster Linie Beamte ernennen, sondern er werde Leute nehmen, die Einfluß haben und auch solche, die bei der Wahl eine starke Kinderheit auf sich vereinigt haben. (1) Der nationalliberale Abgeordnete Arning hält die öffentliche Stimmabgabe für einen Fehler, aber zu bedeuten habe das nichts, denn bei dieser geringen Zahl von Wählern (es kommen nur die Weissen in Frage) wisse man sowieso, wie der einzelne gewählt habe. Auch der Abgeordnete Patmann erklärt, sich mit der öffentlichen Stimmabgabe abfinden zu wollen, denn man könne die hiesigen Verhältnisse nicht mit den dortigen vergleichen. Selbst der Zentrumsdaggeordnete Schädler erklärt sich für die Uebergangszeit mit den für die Wahl zum Landesrat aufgestellten Grundzügen einverstanden. Und als Herr Erzberger erfahren hatte, daß die geheime Stimmabgabe nach dem Entwurf auch heute schon möglich (1) sein solle, zieht er seinen Widerspruch zurück und erklärt sich gleichfalls für befriedigt. Prinzipiell wurde nur von sozialdemokratischer Seite die geheime Wahl verlangt.

Hierauf wurde eingehend unter Verhältnis zum Obamboland und die Arbeiterfrage in Südwestafrika erörtert, die Beratung jedoch noch nicht zu Ende geführt.

Nächste Sitzung: Mittwoch. Tagesordnung: Auswärtiges Amt, da der Staatssekretär des Kolonialamtes verhindert ist, an der Kommissionssitzung teilzunehmen.

Die Kommission zur Beratung der Gewerbeordnungsnevelle verhandelte am Dienstag über einen Antrag unserer Genossen zu § 134, der bezweckt, daß bei rechtswidriger Auflösung des Arbeitsvertrages durch den Arbeiter der Unternehmer nicht das Recht hat, einen durchschnittlichen Wochenlohn zurückzubehalten, nur entsprechend dem Lohnbeschlagnahmengesetz soll die Zurückbehaltung für Arbeiter gestattet sein, die über 1500 M. Jahresverdienst haben.

Der Antrag wird nach längerer Debatte gegen die Stimmen unserer Parteigenossen und des Mitgliedes der polnischen Fraktion abgelehnt. Ein Antrag des Zentrums will entgegen der Regierungsvorlage die Beibehaltung des Lohnzahlungsbuches oder eines Lohnzettels für Kinderjährige. Die Regierung will die Aufhebung des Lohnzahlungsbuches, weil die praktische Durchführung die beabsichtigte Wirkung nicht zeitig hat. Bekanntlich ist man auch in Unternehmerkreisen für die Aufhebung des Lohnzahlungsbuches. Dieser Standpunkt wird auch von den Abg. Gothein (fr. Vg.), Merkel (nall.) u. a. vertreten.

Vom Genossen Rolfenbuhr wird gleichfalls die Aufhebung des Lohnzahlungsbuches empfohlen. Das Lohnzahlungsbuch paßt in unsere Verhältnisse nicht mehr hinein, der junge Mensch verlangt, sobald er als Fabrikarbeiter tätig ist, Selbstständigkeit. Er will nicht mehr unter der Vormundschaft der Eltern stehen, sondern eine gewisse Unabhängigkeit haben.

Giesberts (3.) macht der Regierung den Vorwurf, daß sie mit der Beseitigung des Lohnbuches ihrer Absicht der Jugendfürsorge nicht entspreche. Es muß den Eltern die Kontrolle über den Verdienst der Kinder möglichst sein, um die Jugend vor Ausschweifungen zu behüten.

Abg. Enders (fr. Vg.) beantragt, daß den Eltern auf Verlangen Auskunft über den Verdienst ihrer Kinder gegeben wird.

Abg. Gothein (fr. Vg.) empfiehlt, daß im § 116 eine Bestimmung eingefügt wird, die besagt, daß allen Arbeitern über den Lohn eine schriftliche Abrechnung gegeben wird. Für diesen Antrag treten auch unsere Parteigenossen ein. Die Abstimmung über die Anträge wird ausgesetzt.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt.

Gewerkchaftliches.

Gute Gefinnung statt guter Arbeit

verlangt die Regierung bei den Staatsbauten. Auf Helgoland werden jetzt Regierungsbauten ausgeführt. Den Maurern und Zimmerleuten verspricht man auf 6—8 Jahre Arbeit für Sommer und Winter zu einem Stundenlohn von 70 Pf. und 80 Pf. für Ueberstunden bei neunständiger Arbeitszeit. Um „gesinnungstüchtige“ Leute zu bekommen, wendet man sich in aller Heiligkeit an die christlichen Gewerkschaften und evangelischen Arbeitervereine. Wer also ein tüchtiger Arbeiter in seinem Fach ist, ist deswegen noch kein brauchbarer Mensch für Regierungsbauten. Und wer eine unbefleckte Gefinnung hat, dessen Arbeit ist unbedeutend gut genug für die Regierung. Den tüchtigen, aber gefinnungsüberdächtigen Arbeitern bleibt es aber vorbehalten, durch ihre Steuergroschen das Geld mit aufzubringen, von dem man dann durch Auswahl der Mitarbeiter nach der Gefinnung statt nach der Qualifikation Ruinen erbauen läßt. Warum auch nicht? Das ganze Staatsgebäude ist nach diesem System aufgebaut!

Berlin und Umgegend.

Die Verkürzung der Arbeitszeit in der Holzindustrie.

In einer am Montag abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung des Holzarbeiterverbandes, wo Glocke über die Verhandlungen beim Einigungsamt Bericht erstattete, kam die Art, wie die Verkürzung in den einzelnen Betrieben durchgeführt wird, zur Sprache. In verschiedenen Betrieben ist eine Regelung im Sinne des Vorschlags der Verbandsleitung erfolgt. Andererseits bestehen aber eine Anzahl von Arbeitgebern darauf, daß anstatt der Arbeitszeitverkürzung eine Vesperpause von täglich 10 Minuten eingeführt wird. Letzteres widerspricht dem klaren Wortlaut des vom Einigungsamt gefällten Schiedsspruches, wonach kein Arbeitgeber das Recht hat, einseitig zu bestimmen, daß eine Vesperpause gemacht werden soll. — Glocke empfahl den betreffenden Kollegen, derartige Anordnungen der Arbeitgeber unter Protest entgegenzunehmen und in jedem Falle der Ortsverwaltung des Verbandes davon Mitteilung zu machen. Diese Fälle werden dann dem Einigungsamt zur Entscheidung vorgelegt, welches am Freitag wieder zusammentritt wegen eines auf den Arbeitsnachweis bezüglichen Antrages der Arbeitgeber.

Weiter kam zur Sprache, daß die in Stundenlohn beschäftigten Arbeiter unzufrieden darüber sind, daß ihnen die Stunde Arbeitszeitverkürzung vom Lohn abgezogen wird. Die Verbandsvertreter verwiesen darauf, daß sie in ausführlichen Debatten vor dem Einigungsamt den Versuch gemacht haben, die Bezahlung der Stunde zu verlangen. Das ist aber trotz aller Bemühungen nur soweit gelungen, als Wochenlohn und nicht Stundenlohn gezahlt wird. Da ja unter den fünf Mitgliedern des Einigungsamtes nur zwei Vertrauensmänner der Arbeiter sind, so ist der Standpunkt der Verbandsvertreter in dieser Hinsicht im Schiedsspruch nicht zum Ausdruck gekommen. — Im übrigen wurde betont, daß ja die Verkürzung der Arbeitszeit vom sozialen Standpunkt wichtiger ist, wie die Lohnfrage. Man könne es wegen dieser Frage nicht zu einem Konflikt kommen lassen, denn der Schiedsspruch sei, so lange der Vertrag besteht, für beide Teile bindend. Vor allem gelte es jetzt, daß die Kollegen eine einseitige Festsetzung der Arbeitszeit durch die Arbeitgeber nicht ruhig hinnehmen und daß unter keinen Umständen länger als 51 Stunden gearbeitet wird.

Im allgemeinen kam in der Versammlung lebhafteste Entrüstung zum Ausdruck über das einseitige Vorgehen der Arbeitgeber, über die sehr verächtliche Festsetzung der Arbeitszeitverkürzung und besonders über die Einführung einer Vesperpause anstatt der Verkürzung der Arbeitszeit. Aus den Ausführungen der Redner ging hervor, daß die Arbeitgeber große Unzufriedenheit unter den Arbeitern gestiftet und bei ihnen den Entschluß gereift haben, beim Eintritt einer besseren Konjunktur Vergeltung zu üben.

Einen raschen Erfolg erzielten die organisierten Fleischergehilfen in der Wurstfabrik W. Behr, Schöneberg. Die Organisation hatte mit der Firma einen Tarifvertrag abgeschlossen, nach welchem derselben das Recht zustand, in besonders dringenden Fällen bis 7½ Uhr arbeiten zu lassen ohne Bezahlung der Ueberstunden. In letzter Zeit wurde jedoch diese halbe Stunde täglich ausgenutzt. Die Verhandlungen mit der Organisation schieterten. Hierauf legten sämtliche Gesellen die Arbeit nieder und erklärten, diese nicht früher wieder aufzunehmen, bis ihre Forderungen bewilligt seien. Es blieb der Firma weiter nichts übrig, als hier nachzugeben. Nach einer Unterbrechung von 20 Minuten wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Deutsches Reich.

Die Entleerungsböcher in den Streik getrieben.

Die beiden großen Textilfirmen W. Reugebauer und Pospischi in Vangerndelau wollten der Arbeiterschaft einen Tarif aufzwingen, der Lohnreduktionen bis zu 30 Proz. vorsah. Darauf haben fast alle Arbeiter am Sonntag vormittag die Arbeit niedergelegt.

Sämtliche Parteileger in Strahburg i. G. sind ausgesperrt worden. Die Unternehmer waren mit der von den Arbeitern angebotenen Verlängerung des vor zwei Jahren am 1. Februar abgeschlossenen Tarifs auf ein Jahr nicht einverstanden. Sie versuchten Lohnföhrungen, und da es bei den seit Dezember gepflogenen Verhandlungen zu keiner Einigung kam, entließen die Unternehmer die Arbeiter. Zugang ist streng fernzuhalten.

Ausland.

Die Kämpfe um den Arbeitskontrakt in Holland.

Die Nachprobe, die das holländische Unternehmertum, gestützt auf das neue Gesetz über den Arbeitskontrakt, entfesselt hat, um die Arbeiterschaft durch individuelle schriftliche Kontrakte zu zwingen, führt zu immer neuen Kämpfen, die sich allerdings meist nur auf einzelne Betriebe, Orte oder Berufe erstrecken, aber in einzelnen Fällen Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen umfassen und so ausgezehrt sind, daß fast alle Berufe und größeren Orte davon berührt werden. Daß in den verschiedenen Berufen nicht allgemeine große Kämpfe gegen die Exploitation des Unternehmertums geführt werden, ist hauptsächlich eine Folge der fürchtbaren Wirtschaftskrise und ungeheuren Arbeitslosigkeit, die an manchen Orten die Arbeiter, namentlich wo ihre Berufsorganisationen schwach sind, zwingt, die Kontrakte zu unterzeichnen, wenn das auch meist unter scharfem Protest und unter Hervorhebung des Umstandes, daß die Kontrakte ungesetzlich sind, geschieht. Wo die Arbeiter sich jedoch stark genug fühlen und die Unternehmer auf gütlichem Wege nicht zu bewegen sind, die Kontrakte zurückzuziehen oder die gefährlichsten Bestimmungen zu streichen, da nehmen sie den Kampf auf und führen ihn mit großer Ausdauer. So sind die Arbeiter der großen Eisengießerei von Kley in Vreda jetzt schon 8 Wochen ausgesperrt. Die Firma hat sich inzwischen zu Verhandlungen bereit finden lassen, auch in manchen Punkten nachgegeben, aber noch nicht in dem Maße, daß den Arbeitern die Beendigung des Kampfes ratsam erschienen wäre. Der Verband der niederländischen Gewerkschaften hatte bekanntlich für diese ausgesperrten zugunsten des Metallarbeiterverbandes eine allgemeine Sammlung veranstaltet. Inzwischen haben sich die Kämpfe um die Arbeitskontrakte dermaßen ausgezehrt, daß die Sammlung jetzt für alle angeschlossenen Verbände vorgenommen wird, die eine größere Zahl von Streikenden oder Aussperrten zu unterstützen haben.

Reben der Metallarbeiteraussperrung in Vreda ist gegenwärtig eine Textilarbeiteraussperrung in Enschede, von der gegen 600 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen sind, der größte unter den Kämpfen gegen die Arbeitskontrakte. Diese Aussperrung ist von der Firma Neco ter Kullu i. Zn. veranstaltet, aber die Fabrikantenvereinigung droht damit, alle Textilfabriken von Enschede auf acht Wochen stillzulegen, wenn die Arbeiter jener Firma nicht zu Areuze kriechen.

Die baugewerblichen Unternehmer halten die Zeit des Winters und der Krise natürlich für doppelt günstig zur Anebelung der Arbeiterschaft und darum sind auch sie sehr stark bemüht, Unterchriften für Arbeitskontrakte zu erpressen. In der Stadt Zutphen sind es deswegen zu einer allgemeinen Aussperrung der Maurer, Bauarbeiter und Maler gekommen, und in Leuwarden und Saarden stehen die Stukkateure im Kampfe. In anderen Städten sind es wieder einzelne oder mehrere Unternehmer verschiedener Berufe, die, offenbar um den anderen voranzugehen, ihre Arbeiter in den Kampf trieben. Unter anderem sind auch die Buchdrucker in mehreren Betrieben und Städten mit den Arbeitskontrakten belästigt worden; in Amsterdam ist es ihnen jedoch gelungen, mit der Prinzipalsorganisation einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, der allerdings erst Geltung erhält, wenn mindestens 60 Proz. der Prinzipale sich damit einverstanden erklärt haben. Es sind jedoch mehrere Prinzipale vorhanden, die von dem Tarifvertrag nichts wissen wollen und individuelle Kontrakte durchzusetzen suchen. Der neue Tarifvertrag der Buchdrucker Amsterdam bietet neben Lohnföhrungen und anderem vor allem eine Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9½ Stunden, die allerdings erst im Mai und zwar probeweise eingeführt werden soll.

Versammlungen.

Gegen den „Zweckverband“ der Bäderinnungen

nahen am Montagabend eine öffentliche Bädermeisterversammlung Stellung, welche die Freie Vereinigung der Bädermeister einberufen hatte. Der Zweckverband ist eine neue Gründung der Innungsführer. Die Kaffe des Zweckverbandes soll dadurch gefüllt werden, daß die Desinfizieranten von jedem verlaufenen Zentner Hefe eine Abgabe von 1 M. an den Zweckverband abführen. Hefefabrikanten und -Händler, welche sich dieser Anordnung der Innungen nicht fügen, sollen boykottiert werden. Der Boykott hat schon dadurch begonnen, daß einige Hefehändler, die sich der Steuer des Zweckverbandes nicht unterziehen, in den Innungsorganen verächtlich worden sind. Die so boykottierten Händler sind solche, welche in dem Organ der Freien Vereinigung inserierten. Die Freie Vereinigung betrachtet die Gründung des Zweckverbandes als einen Schlag gegen sie. Peterson, Fischer und andere Anhänger der Freien Vereinigung, die in der Versammlung sprachen, sagten, der Arbeitgeberverband der Bädermeister stehe vor der Pleite, weil seine Mitglieder nicht zur regelmäßigen Beitragszahlung zu bewegen sind. Nun solle der Zweckverband an die Stelle des Arbeitgeberverbandes treten. Die Redner der Freien Vereinigung erklärten sich deshalb gegen den Zweckverband, weil die Abgabe, welche die Hefefabrikanten leisten sollen, auf den Preis der Hefe geschlagen werden wird. Also müßten die Bädermeister durch eine indirekte Besteuerung die Mittel für den Zweckverband aufbringen, was gleichbedeutend sei mit einer Beitragsleistung zu den Zwecken des Arbeitgeberverbandes. Da die Freie Vereinigung grundsätzlich gegen den Arbeitgeberverband sei, so wollten die Mitglieder der Freien Vereinigung nicht durch indirekte Beiträge demselben unterstützen.

Altmeister Müller von der Germania-Innung stellte den Zweckverband als eine reine Unterstützungsvereinigung dar, die mit dem Arbeitgeberverband nichts zu tun habe. — Diese Darlegungen fanden jedoch keinen Glauben bei den Mitgliedern der Freien Vereinigung. — Von den anwesenden Hefehändlern, die in dieser Frage sozusagen zwischen Baum und Wolk stehen, nahm keiner das Wort.

Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, worin die Versammlung sich gegen die Gründung des Zweckverbandes sowie gegen die Boykottierung der Desinfizieranten und Händler erklärt, und den Vorstand der Freien Vereinigung beauftragt, alle Maßnahmen zu treffen, um diese Unternehmung der Innungen rückgängig zu machen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Grubenkatastrophe — 200 Arbeiter verschüttet.

London, 16. Februar. (W. T. N.) In der Kohlegube „West Stanley“, nordwestlich von Durham, ereignete sich eine heftige Explosion. Ungefähr zweihundert Arbeiter wurden verschüttet. Da der Eingang zum Schacht ebenfalls durch die Explosion beschädigt wurde, sind die Rettungsarbeiten sehr erschwert. Man befürchtet, daß viele Arbeiter ums Leben gekommen sind.

Drahtlose Telegraphie für die Personendampfer.

Washington, 16. Februar. (W. T. N.) Das Repräsentantenhaus nahm heute einen Gesetzentwurf an, in dem für alle Ozeandampfer, die Passagiere an Bord führen, Ausattung mit drahtloser Telegraphie gefordert wird.

Reichstag.

208. Sitzung vom Dienstag, den 16. Februar, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsstische: Dr. Schulz.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Verhandlung des

Etats für das Reichseisenbahnamt.

Abg. Stolte (Soz.):

Nach der Verfassung hat das Reichseisenbahnamt die Verkehrsicherheit auf den deutschen Bahnen zu überwachen. Das Eisenbahnenwesen mangelt anhaften, kann nicht bestritten werden. Das beweist z. B. die Verfügung der königlichen Eisenbahndirektion: „Bei den gerichtlichen Untersuchungen von Betriebsunfällen sind wiederholt von den als Zeugen geladenen Eisenbahndienstleuten Unregelmäßigkeiten zur Sprache gebracht worden, die von ihnen weder vorher der vorgesetzten Dienststelle gemeldet, noch bei der eisenbahnamtlichen Untersuchung angegeben worden waren. Auf die Frage des Richters, weshalb sie jene Unregelmäßigkeiten nicht der Eisenbahnbefehle gemeldet hätten, erwiderten die Zeugen, derartige Anzeigen wären ihren Vorgesetzten nicht erwünscht.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich frage den Vertreter des Reichseisenbahnamts, ob dieser Erlaß der königl. Eisenbahndirektion in Köln ihm bekannt ist, ob er nach den Ursachen gefragt hat, die die Beamten veranlassen können, selbst dem Richter gegenüber die Wahrheit zu verschweigen. In den Kreisen der Eisenbahner wird gesagt, daß die Leute, welche die Wahrheit bekennen und derartige Meldungen machen, eine scharfe Behandlung durch ihre Vorgesetzten erfahren. Wenn das in der Tat der Fall sein sollte, so wäre es eine Aufgabe des Reichseisenbahnamts, mit aller Kraft einzugreifen und für Abhilfe zu sorgen. — Ein Kommandotone, wie er in der Kaserne üblich ist, ist jedenfalls auf der Eisenbahn nicht angebracht. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Eine zweite Frage, die ich zur Sprache bringen will, betrifft die Bremshäuser der Güterwagen. Für die Jugoslawen und Hilfszugmaschinen erweist das Bremshäuschen den Osen, und wo es fehlt, treten die Folgen auf, unter denen die Menschen zu leiden haben, die den Unfällen der Bitterung und Juglust schuldlos ausgelegt sind. Deshalb waren die ersten Klagen der Eisenbahner auch nicht gegen so lange Arbeitszeit und geringen Lohn, sondern gegen die unbedeckten Bremsen gerichtet. Nun ist am 25. November vorigen Jahres eine Verfügung erlassen, wonach Verbesserungen an den Bremshäusern anzubringen sind, „sofern Mehrkosten dadurch nicht entstehen“. Das ist ein sehr merkwürdiger Erlaß. Alle möglichen Einrichtungen, um die Gesundheit der Menschen zu schützen, sollen getroffen werden, sofern es keine Kosten verursacht. Eine solche Spartheorie ist verwerflich, solche Zustände sind himmelschreiend und bedürfen der Abhilfe. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Weiter muß ich betonen, daß

die Betriebssicherheit auf den deutschen Bahnen

nicht größer, die Zahl der Unfälle nicht geringer geworden ist. In den Jahren von 1901 bis 1907 ist die Zahl der Unfälle sowohl auf den Stationen als außerhalb derselben erheblich gestiegen. Man behauptet freilich, das sei eine Folge der Vergrößerung des Betriebes. Aber auch, wenn wir die Unfallszahlen auf die Betriebskilometer berechnen, ergibt sich von 1901 bis 1907 eine regelmäßige und andauernde Steigerung von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1901 entfielen auf 100 Kilometer durchschnittliche Betriebslänge 5,42 Unfälle, im Jahre 1907 7,42. (Hört! hört! bei den Soz.) Das Reichseisenbahnamt muß nachforschen, aus welchen Gründen die Zahl der Unfälle steigt, anstatt daß eine Verminderung eintritt, wie wir gehofft haben. Vor allem ist das nach der Dauer der Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten zu fragen. Im Herbst 1898 hatten eine Arbeitszeit bis zu acht Stunden 34 732 Personen, im Herbst 1908 44 983 Personen, eine Arbeitszeit von acht bis neun Stunden hatten 33 860 resp. 78 166. Aber auch Arbeitszeit zwischen elf und zwölf Stunden hatten noch 63 340 Arbeiter, bis zu 13 noch 12 377, bis zu 14 Stunden noch 7052 und bis zu 15 Stunden 3745 Arbeiter. Eine Arbeitsdauer über 16 Stunden, die im Herbst 1898 noch 2295 Arbeiter hatten, gab es im Herbst 1908 nicht mehr. Und das erscheint der

Eisenbahnverwaltung als ein großer sozialpolitischer Fortschritt. Aber eine Dienstdauer von 14 bis 15 Stunden scheint ihr nichts Bedenkliches zu haben, während doch zweifellos solche Arbeitszeiten viel zu lang sind. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Nicht nur die lange Dienstzeit ist gefährlich für die Verkehrssicherheit, sondern auch

das scharfe Verhältnis,

das zwischen Vorgesetzten und Untergebenen herrscht. Sehr häufig werden den Leuten Vorwürfe wegen mangelnden Dienstinteresses gemacht. Ein Lokomotivführer, der einen Zug eine Steigung hinaufbringen wollte und dazu die Sandstreuer in Bewegung setzte, hatte infolgedessen einige Minuten Verspätung. Die Folge war ein Protokoll und ein Verweis wegen „Mangels an Dienstinteresse“. Ein anderer Lokomotivführer, der, durch diese Erfahrung gewarnt, einige Zeit später einen Zug dieselbe Strecke hinaufzubringen hatte, wollte ohne Sandstreuer auskommen. Er blieb stehen und verspatete sich daher ebenfalls; auch hier war die Folge ein Protokoll und Verweis wegen „Mangels an Dienstinteresse“. Derartige Vorkommnisse müssen ja den Beamten jede Freude an ihrem Dienste nehmen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Noch eine andere Sache muß hier zur Sprache gebracht werden. Wie steht es mit den Eisenbahnarbeitern in den Werkstätten? Es handelt sich hier um mehr als 300 000 Arbeiter, die den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterworfen sind. Bis zum Jahre 1905 wurden die Bestimmungen der Gewerbeordnung allgemein und auch von den Eisenbahnverwaltungen, für die in den Werkstätten und Kraftstellen der Eisenbahnunternehmungen beschäftigten Arbeiter als rechtsverbindlich anerkannt. Aber durch Ministerialerlaß vom 18. Februar 1905 ist für die Arbeiter im Dienste der preussisch-hessischen Eisenbahnverwaltungen bestimmt, daß sie nicht als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen seien, und somit ihre Bestimmungen auf sie keine Anwendung finden. Dem preussischen Beispiel folgte dann auch Sachsen. Damit ist den mehr als 300 000 Eisenbahnarbeitern das Koalitionsrecht genommen. Und ebenso ist ihnen vollständig die Möglichkeit genommen, sich an die Gewerbebehörde zu wenden. Eine einzige Eisenbahnverwaltung in Deutschland macht eine rühmliche Ausnahme, die des Königreichs Württemberg. Dort ist ausdrücklich anerkannt worden, daß die Eisenbahnwerkstätten, Gasanstalten usw. unter der Gewerbeordnung stehen. Wenn das in Württemberg möglich ist, warum soll das nicht auch in den anderen deutschen Staaten gehen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Der Präsident des Reichseisenbahnamts hat alle Veranlassung, hier einzugreifen. Solange das nicht geschieht, können Sie nicht darauf rechnen, daß unter den Arbeitern und Angestellten der Eisenbahnen Arbeitsfreudigkeit vorhanden ist. Das liegt aber im Interesse aller Kreise der Bevölkerung. Der Reichstag sollte endlich einmal den Präsidenten des Reichseisenbahnamts dazu drängen, energisch Wandel zu schaffen. (Wab! b. d. Soz.)

Präsident des Reichseisenbahnamts Schulz: Ich erinnere mich dunkel, von einer Verfügung der kgl. Eisenbahnverwaltung gelesen zu haben, wonach Anzeigen über Mängel seitens von Beamten nicht erwünscht seien. Bald darauf las ich ein Dementi: Ich habe mich um die Sache nicht weiter gekümmert; ich halte eine solche Verfügung einfach für unmöglich. Die offenen Bremskräfte sollen allmählich ganz beseitigt werden, neue Wagen mit solchen offenen Bremskräften werden nicht gebaut. Weiter behauptete Herr Stolte, die Betriebssicherheit auf den deutschen Bahnen sei nicht gestiegen. Das ist aber nicht richtig. Man darf nicht, wie er getan, die absoluten Zahlen zugrunde legen, sondern muß auch die Betriebsleistung betrachten. Im Jahre 1881 hatten wir auf 10 Millionen Betriebskilometer 33 Zusammenstöße und Entgleisungen, im Jahre 1907 nur 10,8, und entsprechend haben wir auch ein Sinken aller anderen Unfälle zu verzeichnen. Sie können überzeugt sein, daß wir alles tun, um die Betriebssicherheit zu steigern.

Abg. Schrader (fr. Vg.) (zunächst sehr schwer verständlich) regt an, das Bureaupersonal des Reichseisenbahnamts zu verringern, mindestens aber in eine Prüfung dieser Frage einzutreten. Die Beschlüsse des Reichseisenbahnamts sind sehr beschränkt. Es ist gegenüber den preussischen und anderen einzelstaatlichen Eisenbahnverwaltungen so gut wie machtlos. Das ist um so bedauerlicher, als bei den Staatsbahnen nicht verkehrspolitische, sondern fiskalische Gesichtspunkte im Vordergrund stehen. (Sehr richtig! links.) —

Preußen sucht in Bahn wie in Finanz- und sonstigen Fragen das Reich förmlich weg-zustakotieren. (Zustimmung links.) Unter diesen Umständen muß man das Reichseisenbahnamt, trotz seiner jetzigen Machtlosigkeit, als Handhabe beibehalten, um im geeigneten Moment die auf dem Papier stehende Wahnhohheit des Reiches in die Wirklichkeit zu überlegen. (Lebhafte Beifall links.)

Präsident des Reichseisenbahnamts Schulz bestreitet, daß das Reichseisenbahnamt sich in Abhängigkeit von dem preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten befindet. Dagegen stehen beide Behörden in ganz ausgezeichneten Beziehungen.

Abg. Eder Hans zu Putzig (L.) wendet sich gegen die Zentrumsresolution auf anderweitige Organisation des Reichseisenbahnamts. — Die diesem Amt durch das Reichsgesetz von 1873 angewiesenen Aufgaben sind von ihm in durchaus befriedigender Weise erfüllt worden. — Die Klagen der der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft nicht angeschlossenen Bahnverwaltungen sind begründlich; aber gerade an diesen Staaten ist die Übernahme der Eisenbahnen durch das Reich gescheitert. (Hört! hört! rechts.) — Der Reichstag ist nicht berechtigt und nicht imstande, Einzelheiten wie Bureauzeit der Beamten usw. schematisch zu regeln. (Beifall rechts.)

Abg. Garpins (fr. Vg.) betont die Existenznotwendigkeit des Reichseisenbahnamts und bittet um Auskunft darüber, ob, soweit die Lohnverhältnisse Einfluß auf die Betriebssicherheit haben, das Reichseisenbahnamt auf die Lohnverhältnisse Einfluß üben könne. Redner tabelt die Verwendung von Viehwagen aus Wagen 3. und 4. Klasse im Direktionsbezirk Altona. Die Direktion hat auf erhebliche Verschärfe diese Verwendung ausdrücklich gebilligt. (Hört! hört! rechts.) Ist es recht und billig, die kleinen Leute, die des Sonntags ihre Ausflüge machen, in solche Wagen hineinzupferchen? — Redner verbreitet sich sodann sehr ausführlich über den miserablen Bahnhof von Elmshorn (Holkstein).

Präsident Schulz betont erneut, daß das Reichseisenbahnamt nur bei vorliegender Gefährdung der Betriebssicherheit sich in Verwaltungsmaßnahmen der einzelstaatlichen Bahnverwaltungen einmischen könne, und beteuert seine völlige Machtlosigkeit gegenüber dem besagten Bahnhofs Elmshorn, dessen sich jedoch wohl die preussische Eisenbahnverwaltung erbarmen werde.

Abg. Storz (südd. Vp.) meint, das Reichseisenbahnamt sei gar nicht so machtlos, wenn der Reichstag ihm nur den Rücken stärken würde. — Redner spricht sich für die Kommissionsresolution auf vermehrte Sparamkeit aus und bedauert, daß Konserverfabrik und Nationalliberale sie ablehnen. — Manches, was Herr Erzberger über Zeitverschwendung in den Bureauis sagte, war berechtigt. Man darf aber nicht unbillig verallgemeinern. Gewiß überschäumen die Beamten manchmal ihre Forderungen über das berechnete Maß hinaus; man soll aber gerecht sein und nicht vergessen, daß oftmals gerade Abgeordnete in Beamtenversammlungen agitatorisch auftreten und für sich oder ihre Partei Stimmung machen. — Redner läßt sehr ausführlich und unter Aufzählung zahlreicher Einzelfälle über die Benachteiligung Württembergs durch die preussisch-hessischen und die bayerischen Staatsbahnen und wirft Bayern „rückwärtslosen Partikularismus“ vor.

Abg. Dr. Fischer (Ztr.): In der Subjektionskommission ist die Resolution, welche eine Verbilligung der Verwaltungskosten des Reichseisenbahnamts verlangt, einstimmig angenommen (Jurufe bei den Nationalliberalen und im Zentrum: Rein!); doch in der Kommission haben alle Mitglieder dafür gestimmt; um so bedauerlicher ist es, daß die Konserverfabrik und Nationalliberalen jetzt nicht dafür stimmen wollen. Eine Vereinfachung des Reichseisenbahnamts ist sehr wohl möglich, da das Amt seit der Verstaatlichung der Eisenbahnen nicht entfernt mehr die Bedeutung hat wie früher gegenüber den Privatbahnen. — Die kurze Dienstzeit der Beamten im Reichseisenbahnamt muß erbittert auf alle anderen Kategorien von Beamten wirken. Wenn so wenig Arbeit notwendig ist, soll die Zahl der Beamten vermindert werden. (Zustimmung im Zentrum.) — Herr Vogel hat gestern und Herr Storz hat heute über den Partikularismus geredet. Ich will Ihnen verraten, daß der Anstoß zur Güterwagengemeinschaft von Bayern ausgegangen ist. Für sie ist auch ein wirtschaftliches Bedürfnis vorhanden, für eine Reichseisenbahngemeinschaft dagegen nicht. Den Idealismus der Württemberger braucht Herr Storz nicht so hervorzuheben, bei dem Abkommen über die Einführung der Reichspostmarken hat sich der Idealismus sehr wohl bezahlt gemacht. Württemberg hat ein sehr gutes Geschäft gemacht. (Entrüstete Zurufe des Abg. Storz.)

Kleines feuilleton.

Ein italienischer Hans Sachs. In Chielt, der schönen Abzugstadt, wurde jüngst eine neue Provinzialbibliothek der Öffentlichkeit übergeben. In einem besonderen Räume dieser Bibliothek befinden sich ein Schusterschemel, Stiefelleitern, Ahlen und andere Gegenstände, die die Ausstattung einer Schusterwerkstatt bilden. Fragt man, was diese merkwürdige Sammlung in einer Bibliothek zu tun hat, so erzählt man, daß die Gegenstände dem Abzugsdichter Domenico Stromei gehörten, der aus Lucca da Casauria kam und in seiner eleganten Schußfiederstube den Besuch der Kasse empfing. Literarhistoriker haben Domenico Stromei einen der größten Dichter Italiens genannt. Und dieser Mann, der die herrlichsten Gedichte schuf, mußte — so lesen wir in der „Rivista di Roma“ — bis an sein Lebensende in geradezu menschenwürdiger Weise um läpplichen Tagelohn bis spät in die Nacht hinein fronen, weil ständig die grausame Not lauernd vor seiner Tür stand. Stromei war einst als Schusterjunge nach Rom gekommen; er hatte eigentlich Kater werden wollen, mußte aber, da er weder Geldmittel noch Protektion besaß, diesen Gedanken bald aufgeben und weiter mit Ahle, Peckdahl und Pfriem hantieren. Er hatte in der Heimat notdürftig buchstabieren gelernt; in Rom lernte er autodidaktisch lesen, schreiben und — Verse machen. Beim Schußfieder verlor er mit einer wahren Wier die Dichtungen Homers, Dantes, Alfieris und Manzonis. Dantes „Göttliche Komödie“ warf er, da er sie zuerst nicht verstehen konnte, wütend auf die Erde, nahm sie aber bald reuevoll wieder auf und ergrübelte sich daran, indem er sie vom ersten bis zum letzten Vers auswendig lernte. Er nahm ein Weib, hatte Kinder und sah sich nach die Sorge für die Familie immer mehr an den Schusterschemel gefesselt. Seine Verse schrieb er auf Schußfieder, auf Papierstücken, auf Tische und Wände. Er wurde trotz seiner Niedrigkeit bald so berühmt, daß der Dichter Regaldi aus weiter Ferne nach Rom eilte, um den poetischen Schuster zu besuchen. Die Polizei aber war der Ansicht, daß ein Schuster bei seinem Leibe bleiben und nicht Verse, sondern Stiefel machen müsse; sie ließ Stromei wegen einiger Gedichte, die ihr etwas zu stark politisch vorliefen, vor den Stadt zitiieren, um ihm das Dichten behördlich untersagen zu lassen; der Hans Sachs von Rom erwiderte jedoch dem Polizeiminister: „Und wenn Sie einen Galgen aufstellen lassen — ich pfeife darauf und dicke doch!“ Der Dichter starb am 8. Mai 1883. „Hunger und Kälte haben ihn getötet“, schreibt sein Biograph. Und wie das immer so geht: der Mann, den man ruhig hatte verhungern lassen, wurde nach seinem Tode gefeiert wie ein Fürst, und sein Begräbnis gestaltete sich zu einer imposanten Volkskundgebung; und jetzt hat man seinen Schusterschemel fogusagen zum Range eines Altars erhoben.

Musik.

„Elektra“ in Berlin. Richard Straußens „Elektra“ wird wohl lange weiterleben — als Beispiel zur Lehre von der musikalischen Komposition und von der Orchesterkunst sowie als Zeugnis dafür, wohn die virtuose Ausbildung von Geschicklichkeit führt.

Ueber die Dresdener Uraufführung und über die Zusammensetzung des Orchesters ist hier bereits berichtet worden; bleibt noch ein Wort zu sagen über die Berliner Uraufführung, die am Montag im kgl. Opernhaus stattfand.

So ungünstig der große und nicht besonders akustische Raum unseres Opernhauses ist, so leistungsfähig sind doch selbst für ihn unsere Gesangskräfte. Aber auch sie müssen unterliegen, wenn sie das Orchester materiell und geistig überbieten. Damit möge jeder rechnen, der eine solche Aufführung hören will. Wer den Text und wohl auch den Musikführer nicht nahezu auswendig kann, versteht das Gesungene nur bruchstückweise. Wenn eine Stimme wie die unserer „hochdramatischen“ Frau Plachinger in der Titelrolle schließlich nur mehr mit den hohen Trompeten um die Wette streifen und mit den verschiedenen tiefsten Instrumenten der Oboen- und der Klarinetten-Familie um die Wette gröheln kann, wird eine zartere Stimme wie die von Frau Hofe (Chrysothemis) erst recht vergeblich ringen und wird auch die sonore Stimme von Frau Goetze (Mylamnestra) nur bei ruhigerem Orchester sich behaupten.

bleibt das Aufgebot der 111 Orchestermitglieder; und um dieses ist es ja dem Komponisten am meisten zu tun. Daß er auch noch das moderne Orchester erweitert; daß er die Streicher nicht in fünf, sondern in neun Stimmen teilt; daß er mit acht Klarinetteninstrumenten kommt, wo andere schon mit drei solchen viel zuwege bringen und dergleichen, das ist an sich eine ganz berechtigte, gut sachverständige Leistung. Fragt sich nur, wie sie verwertet wird!

Man denke an die naturbildende, „onomatopoeische“ Kraft der Wortsprache, an ihre Fähigkeit, ein Knarren und Glitschen und Quitschen und all solche Naturlaute anschaulich zu bezeichnen. Dann denke man sich diese Kunst ins Musikalische übertragen und hat nun eine Ahnung davon, wie hier sieben Viertel Stunden lang niederlaufende und ausgegrabene Wellen sich auswirken.

Aber Strauß scheint es auch billiger zu tun. Die noch junge Instrumentalerfindung einer Art Metallklavier, der „Celesta“, kommt in seinem Orchester ebenfalls vor — aber „ad libitum bei Rannmangel“. Bisher hatten wir geglaubt, das Wesen eines kunstschaffenden sei Unterordnung unter eine künstlerische Notwendigkeit — wenigstens seit Richard Wagner. Richard II. scheint eher die Kunst sich selbst unterzuordnen. Es sollte uns nicht wundern, wenn wir etwa hörten, daß er seine „Elektra“ kleineren Theatern zu kleineren Orchesterbedingungen überließe oder vielleicht seine „Sinfonia domestica“ mit einem — Militärorchester ausführte. Wahres Künstlerum aber ist die Hingabe, mit der unsere Sänger und Spieler ihre Kräfte an ein Werk gesetzt haben, das seinen Platz in der Reihe der gefürtesten unter den Kuriositäten findet, von denen die Musikgeschichte schon seit langen, je nach Mode, zu erzählen weiß.

„Elektra“ in München. In Abwesenheit des Komponisten, der nur wenige Stunden von München in seiner Villa in Garmisch weilte, ging am Sonntag die neue Sensationsoper „Elektra“ in Richard Straußens Vaterstadt in Szene. Es war ein starker, unwiderprohener Erfolg, der indes mehr dem suggestiv wirkenden Namen Strauß II. und der Darbietung zu gelten schien als dem Werke selbst. Die Mehrzahl des aus Musikfreunden, Snobs und

Gewappelten bestehenden sehr zahlungsfähigen Publikums (20 Karl Parkett) war sicherlich von den gehäuften Dissonanzen, Ornein, den harmonischen Brutalitäten, die Strauß zur Illustration des durch Hofmannsthal ins hysterische verzerrten Striden-Dramas gebraucht hat, stark abgestoßen. Man machte aber nur privatim von seiner Meinung Gebrauch, denn die herrschende Rühmehner Strauß-Clique ist mächtig und gefährlich. Das eine Gefühl hatte wohl jeder: bis hierher und nicht weiter, oder die Anarchie und Zustlosigkeit in der deutschen Oper blamiert uns in der Kunstgeschichte. Aber zum Glück kann dem Alleingeherr Strauß niemand nachfolgen. Und trotz aller Grenel stellenweise welche Größe, welcher Schwung, welche wuchtige Gewalt in der „Elektra“-Musik! Namentlich in der manadischen Tanzszene, die Idena F a h e n d e r überwältigend darstellte, während sie den imgekehrten stimmlichen Anforderungen der Partie nicht genügen konnte.

Humor und Satire.

Konzeffion.

Das Polizeipräsidium hat einem jungen Berliner offiziell die Erlaubnis erteilt, fortan Frauenkleider zu tragen. Der junge Mann hatte so ausgesprochen weibliche Gesichtszüge und weibliche Bewegungen, daß er wiederholt von Schulgelehrten sifftiert wurde, weil sie in ihm ein verkleidetes Mädchen vermuteten.

Der Magistrat von Köpenick hat einem jungen Berliner offiziell die Erlaubnis erteilt, fortan Offiziersuniform zu tragen. Der junge Mann hatte so ausgesprochen aristokratische Gesichtszüge und Manieren, daß er wiederholt von Schulgelehrten sifftiert wurde, weil sie in ihm einen verkleideten „Hauptmann“ vermuteten.

Das Provinzialauktionskollegium hat dem Schlichtermeister Duetsche offiziell die Erlaubnis erteilt, fortan Kinderkleider zu tragen. Der Mann hatte so ausgesprochen kindliche Gesichtszüge und Manieren, daß er wiederholt von Schulgelehrten sifftiert wurde, weil sie in ihm einen verkleideten „Gymnasiasten“ vermuteten.

Das Marineministerium hat einem jungen Berliner offiziell die Erlaubnis erteilt, fortan Marineuniform zu tragen. Der Strabe hatte einen Wasserlopf und wurde wiederholt von Schulgelehrten sifftiert, weil sie in ihm einen verkleideten Matrosen vermuteten. (Lustige Blätter.)

Notizen.

Ein Denkmal für Louise Michel. In Paris wird auf einem Platz von Montmartre in diesem Jahre ein Monument von Louise Michel errichtet werden. Es ist eine Schöpfung des Bildhauers Derré, die schon in der Herbstausstellung von 1906 durch ihre schlichte, ergreifende Schönheit Aufsehen erregt hat. Louise Michel, in ärmlicher Tracht, schlingt den linken Arm um ein Proletariatsmädchen, das vertrauensvoll und zärtlich aufblickt. Aus dem Giefsengiebel Louissens strömt die unendliche Güte, die das Bewusstsein der so viel geschmähten und verfolgten Revolutionärin war. Das Denkmal wird ein sinnvoller Schmauß des Proletariatsweltes werden, mit dessen Unwohlsein Louise Michel mitgekittet, aber auch mitgelampft hat.

Abg. Sasse (Soz.):

In dem Streit zwischen Württemberg und Bayern will ich mich nicht einmischen. Jedenfalls aber hat Herr Storz recht, wenn er es tadelt, daß der Verkauf des „Vorwärts“ auf den Bahnhöfen verboten wird. Eine solche Kadelstichpolitik wird natürlich nur lächerlich.

Infolge des Zusammenbruchs des Altenbener Eisenbahntunnels ist bezüglich der Eisenbahntunnels überhaupt eine große Beunruhigung hervorgerufen. In meinem Wahlkreis Waidenburg in Schleien befindet sich ein Tunnel auf der Strecke zwischen Pöhlhammer und Dittersbach, über dessen Sicherheit schon seit Jahren Klagen geführt wird. In der sozialdemokratischen Presse, der „Volkswacht“ in Breslau, und in Versammlungen wurde die Schadhaftheit des Tunnels gerügt. Die wiederholte Kritik hat dann zur Untersuchung Anlaß gegeben und infolge der Untersuchung ist er geschlossen worden. Am 8. Februar wurde der Tunnel geschlossen und schon am Tag darauf stürzte das Eisenstück in ihm zusammen. Es war also die höchste Zeit, und das Reichseisenbahnamt hätte wohl Veranlassung, solchen Vorfällen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Gleichzeitig möchte ich das Reichseisenbahnamt auffordern, für eine bessere Einrichtung der vierten Wagenklasse zu sorgen, welche die größten Einnahmen liefert. Wenn Tausende von Auswanderern 10, 14, 16 Stunden lang in diesen Wagen befördert werden, so müssen sie unbedingt Bedürfnisanstalten haben, wie die Wagen der anderen Klassen. Die Unsauberkeit in diesen Wagen ist oft ein Spott auf jeden Begriff von Keillichkeit. Ebenso sollten Spundnäpfe nicht fehlen. Auch Nichtraucherabteilungen sollten in der vierten Klasse eingerichtet werden. In bezug auf die dritte Klasse in Norddeutschland regelmäßig viel schlechter fährt als in Süddeutschland. Ferner möchte ich das Reichseisenbahnamt auf ein Patent der Firma Mehlhorn in Jividau aufmerksam machen, das sich auf zerlegbare Klungen für Langholztransport bezieht, wodurch die Gefahr für die Arbeiter beim Verladen erheblich verringert wird. Vor allem aber ist es nötig, um die Betriebssicherheit zu erhöhen, daß die schlecht bezahlten Arbeiter und Unterbeamten aufgebessert werden. Es ist geradezu ein Hoß, wenn junge Leute, die vom Militär kommen und bereits heiraten, mit 2,40—2,60 Mk. entlohnt werden. In einigen Gegenden sogar nur mit 2,30. In Bernsdorf kam es wegen der geringen Löhne zu Differenzen, und die Arbeiter wurden von der Eisenbahnverwaltung entlassen. Als nun ein Arbeiter bei einem Tiefbauunternehmer Arbeit bekommen hatte, wurde von seiten der Eisenbahnverwaltung dafür gesorgt, daß er auch da entlassen wurde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Derartige Dinge sind des Deutschen Reiches nicht würdig und das Eisenbahnamt sollte auf Abhilfe dringen. (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Ulrich (Soz.):

Die Resolution verlangt, daß baldmöglichst Erwägungen angestellt werden, wie eine Verbilligung der Verwaltungskosten des Reichseisenbahnamtes herbeizuführen ist. Dem können wir zustimmen, vorausgesetzt, daß dadurch nicht eine Beeinträchtigung der Tätigkeit des Reichseisenbahnamtes stattfinden soll, besonders nicht in der Richtung, daß das Amt sich nicht um alle die Dinge kümmern soll, die seiner Aufsicht unterliegen. Dazu gehören auch die Arbeitsverhältnisse und unstreitig auch die Sicherheitsverhältnisse auf den einzelnen Bahnen. Der große norddeutsche Bruder Preußen treibt Partikularismus und ihm gegenüber sind die kleineren Brüder im Nachteil. Dagegen wenden wir uns. Wir müssen uns unter allen Umständen mit dem Gedanken der Reichseisenbahngemeinschaft beschäftigen. Derartige Abolitionen, wie wir sie heute gehört haben, könnten dann nicht mehr willkommen sein. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Deshalb wünschen wir auch nicht, daß das Reichseisenbahnamt langsam außer Funktion gesetzt wird. Sparmaß soll das Amt arbeiten, aber wir müssen darauf bestehen, daß es sich seiner Rechte demütig bleibt und von ihnen Gebrauch macht. Ueber die Frage der Güterwagengemeinschaft zu reden ist verfrüht, hier müssen wir erst die Erfahrungen der nächsten Jahre abwarten. Jedenfalls ermöglicht sie eine bessere Ausnutzung des Wagenmaterials. Auch wird man Erfahrungen für das ganze Reich sammeln und dadurch eher zu einer allgemeinen Eisenbahngemeinschaft kommen, als es ohne die Güterwagengemeinschaft der Fall wäre. Wir begrüßen daher jede Entwicklung zur Zusammenfassung des gesamten Eisenbahnwesens Deutschlands mit Freuden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Herr Storz hat auch das Verbot des Verkaufs des „Vorwärts“ auf den Bahnhöfen zur Sprache gebracht. Beim „Simplicissimus“ und anderen Blättern erleben wir daselbe. Man will die politische Bildung des Volkes durch solche Polizeimahregeln beeinträchtigen. Daß das nicht geht, sollten eigentlich auch die lösslichen preussischen Geheimräte wissen. Wenn man schon einmal eine Bahnhofsgeheimtür ausstößt, so würde man es im Volke mehr verstehen, wenn die Schandromane, die Sir Carter und Sherlock Holmes-Bücher verboten würden anstatt politischer Blätter.

Herr Oriola meinte, ohne den preussisch-hessischen Eisenbahnvertrag wären die hessischen Eisenbahnen ruiniert worden. Ich kann nur jeden Bundesstaat warnen, einen solchen Vertrag mit Preußen abzuschließen. (Stille Zustimmung.) Preußen hat in den vier Jahren den Verkehr wesentlich von der hessischen Ludwigsbahn abgelenkt. (Stilles Hört! hört!) Um Hesseu hier zu machen. Was nun die angelegte günstige finanzielle Wirkung des Vertrags für Hesseu betrifft, so hat die ungünstige Teilungsziffer für Hesseu den Effekt gehabt, daß die direkten Staatsteuern um 20—25 Proz. erhöht werden müssen, um den Ausfall zu decken. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Abg. Frhr. v. Camp: So haben Sie den Vertrag doch auch nicht. Das, Herr Kollege v. Camp, können wir nicht und wollen wir auch nicht. (Hört! und Lachen rechts), denn solche Eisenbahnpartikularisten sind wir in Hesseu nicht. (Heiterkeit und Sehr gut!) bei den Sozialdemokraten.) Aber wir werden nicht aufhören, auf die ungünstige Teilungsziffer, die darauf basierende ungerechte Verteilung der Ueberschüsse und die daraus erwachsende finanzielle Belastung Hesseu hinzuweisen. Ein früherer Direktor der Ludwigsbahn hat nachgewiesen, daß die Teilungsziffer ungerecht festgesetzt worden ist. (Stille des Präsidenten.)

Präsident Graf Stolberg: Herr Abgeordneter, Sie entfernen sich weit vom Gegenstand der Beratung und berühren Dinge, die mit dem Reichseisenbahnamt doch eigentlich nichts zu tun haben. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Ulrich (fortfahrend):

Herr Präsident, meine Ausführungen haben gerade den Zweck, nachzuweisen, daß diese Dinge das Reichseisenbahnamt etwas angehen sollten. (Stürmische Heiterkeit. Lebhaftes Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich beabsichtige, das Reichseisenbahnamt zu bitten, sich um den Vertrag zu kümmern und uns zu helfen, zu einem besseren Vertrage zu kommen. (Erneute Heiterkeit und Sehr gut!) bei den Sozialdemokraten.) Hesseu ist im Laufe von 10 Jahren durch die ungünstige Teilungsziffer um nicht weniger als 30 Millionen 800 000 Mk. geschädigt worden. (Hört! hört!) Das ist doch keine Kleinigkeit für ein kleines Land wie Hesseu. Selbst in der Anlage von Stationen und Haltestellen wird Hesseu benachteiligt. (Stille des Präsidenten.)

Präsident Graf Stolberg: Herr Abgeordneter, dieses sind aber doch wirklich Einzelheiten, die das Reichseisenbahnamt nichts angehen. (Bravo! rechts.)

Abg. Ulrich (fortfahrend):

Ich führe diese Dinge nur als Beispiel für die Schädigung Hesseu an. Im vorigen Jahre hat auch der Präsident des Eisenbahnamtes Wiskandt, z. B. beim Bahnhof von Offenbach, anerkannt und versprochen, sein möglichstes zu tun, um Abhilfe zu schaffen. Wir werden nicht aufhören, die gerechten Beschwerden Hesseu hier auf der Tribüne des Reichstages vorzutragen und das ganze Reich zu unseren Gunsten mobil zu machen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Württembergischer Geheimrat Schleichert wendet sich gegen Ausführungen des Abg. Pöhlner.

Abg. Pöhlner zu Herrnsheim (natl.) polemisiert gegen die Ausführungen des Abg. Ulrich. Ohne den Vertrag mit Preußen wäre Hesseu gar nicht in der Lage, seine Kulturaufgaben zu erfüllen. (Lebhafter Beifall rechts.) Die große Mehrheit der hessischen Bevölkerung segnet den Vertrag mit Preußen. (Lebhafter Beifall rechts.) Lautes Lachen bei den Sozialdemokraten.) In jeder Beziehung kommt die Verwaltung der preussisch-hessischen Staatsbahnen den Interessen und Wünschen Hesseus entgegen. Zum Beispiel hat mir das Entgegenkommen der Bahnverwaltung — durch Einlegen von Sägen usw. — die Verkürzung der Arbeitszeit in meinen Betrieben ermöglicht. Wie kommt Herr Ulrich zu so grundlosen Behauptungen? (Lauter Beifall rechts.) Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich kann nur jedem Bundesstaate zu einem entsprechenden Vertrage mit Preußen raten. (Lautes Bravo! rechts.) Lautes Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Freiherr v. Camp-Passauen (Sp.) ergreift das Wort, um zu erklären, daß er angesichts der „vortrefflichen Ausführungen“ des Abg. v. Pöhl auf Wort verzichte. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Storz (südd. Sp.) bezeichnet die Ausführungen Ulrichs als Uebertreibungen, will aber auch das vorbedachte Lob, das Herr Preußen gesendet hat, nicht so ganz unterschreiben und polemisiert sodann in breiten Ausführungen gegen Dr. Pöhlner. — Herr Pöhlner scheint die Zunahme des Eisenbahnverkehrs im Grunde sehr ungern zu sehen. Er fürchtet vor ihr augenscheinlich — und nicht mit Unrecht — Gefahr für die Weltanschauung, der das Zentrum seine Macht verdankt. (Sehr richtig! links, Lachen im Zentrum.)

Abg. Stolle (Soz.):

Die Zahlen, die der Präsident des Reichseisenbahnamtes mit gegenüber gegeben hat, sind nicht stichhaltig. In einzelnen Fällen ist wohl eine Verminderung der Unfälle eingetreten, alles in allem aber hat die Zahl der Unfälle sowohl absolut wie relativ eine Steigerung erfahren. Ebensonenig sind seine Einwendungen bezüglich der Dienststunden des Personals stichhaltig, man muß die gesamten Dienststunden nicht auf 365 Tage beziehen, wie er es getan hat, sondern nur auf 300 Tage.

Schließlich möchte ich den Präsidenten des Reichseisenbahnamtes noch auf einen Uebelstand aufmerksam machen, der sich im Königreich Sachsen bei der Einführung der vierten Wagenklasse eingebürgert hat. Die Einführung war dringend notwendig, wie die außerordentliche Steigerung des Verkehrs erweist. Es müssen jetzt an Sonntagen zuweilen 10, 11 oder auch 12 Wagen vierte Klasse an den Zug angehängt werden, um den Verkehr zu bewältigen. Aber eine Vermehrung des Zugbegleiterpersonals ist nicht eingetreten, die Schaffner haben jetzt einen wahren Schnellläuferdienst, um ihre Obliegenheiten an diesen langen Zügen zu erfüllen und dadurch ist natürlich die Gefährdung dieser Leute ausserordentlich gefährdet und ihre Unfallgefahr sehr erhöht. Ich bitte den Herrn Präsidenten hier Wandel zu schaffen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. David: (Soz.):

Herr v. Pöhl meinte, er habe hier im Namen der großen Mehrheit des hessischen Volkes gesprochen. (Zuruf: Das Volk in der Ersten Kammer!) In der Ersten Kammer ist das hessische Volk überhaupt nicht vertreten. Bei den Verhandlungen der hessischen Kammer hat sich jedesmal gezeigt, daß das hessische Volk das Gegenteil von dem wünscht, was Herr von Pöhl als Wunsch der allgemeinen Volkstimme bezeichnete. Mit und Sozialdemokraten, hinter denen doch ein großer Teil des hessischen Volkes steht, haben auch die Vertreter der Freisinnigen, des Zentrums, und das letzte Mal auch einige Bauernbündler dieselben Klagen erhoben. Es ist total falsch, die Forderungen, die seit der Verstaatlichung eingetreten sind, auf den Vertrag mit Preußen zurückzuführen. Es wäre dadurch eine Eisenbahngemeinschaft zwischen den süddeutschen Staaten herbeizuführen gewesen.

Herr v. Pöhl hat nicht den geringsten Versuch gemacht, noch machen können, das von meinem Freunde Ulrich beigebrachte Zahlenmaterial zu erschüttern. Wir hätten nicht nur auf eine Teilungsziffer von 3 Proz., sondern auf eine weit höhere Anspruch. Preußen hat also Jahre hindurch sich auf Kosten Hesseus zu Unrecht bereichert. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts.) Ich begreife nicht, wie ein angeleglicher Vertreter des hessischen Volkes hier zu Gunsten eines Vertrages reden kann, der Hesseu so schwer geschädigt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie (nach rechts) nicht auf dem Standpunkt stehen, daß nach Recht und Unrecht nicht getrachtet werden darf, sobald die Interessen Preußens in Frage kommen, so müssen Sie für eine Revision des Vertrages eintreten. (Lautes Lachen rechts.) — Noch schlimmer als Hesseu sind ja die thüringischen Staaten daran. Man sollte nun denken, daß die national-liberale Partei, die sich rühmt, die Hüterin des Reichsgedankens zu sein, sich um die Verwirklichung der Idee der Reichseisenbahngemeinschaft bemühen müsse. Davon spricht man wenig. Im Gegenteil hört man aus den national-liberalen Reihen Reden wie die heutige des Abg. v. Pöhl. Da wird man auf eine Reichseisenbahngemeinschaft wohl noch lange warten müssen. (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Pöhlner (Z.) bebauert, sich ein bißchen zu scharf geäußert gegen Württemberg bedient zu haben, erklärt, daß der preussische Eisenbahnpartikularismus gewiß noch viel schlimmer sei, als der württembergische, polemisiert ausführlich gegen den Abg. Storz und bestreitet sehr energisch, daß er lieber mit der Postutsche als mit der Eisenbahn fahre.

Abg. Storz (südd. Sp., mit Unruhe empfangen) bleibt dabei, daß der bayerische Eisenbahnpartikularismus schlimmer sei als der württembergische. Der schlimmste Eisenbahnpartikularismus sei aber der preussische. Redner gibt sich dem Glauben hin, die Konservativen davon abzurufen zu können. (Ungläubiges Kopfschütteln bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Frhr. v. Herrnsheim (natl.): Seinerzeit waren gerade die süddeutschen Staaten nicht für den Gedanken der Reichseisenbahnen zu haben. Herrn David erwidere ich, daß das materielle Interesse Hesseus bei den Reichseisenbahnen nicht so gewahrt wäre wie jetzt; trotzdem stehe ich auf dem Standpunkt, daß Reichseisenbahnen vorzuziehen sind. Mit dem Vertrag, den Hesseu mit Preußen abgeschlossen hat, sind, das wiederhole ich, alle Parteien zufrieden mit Ausnahme der Sozialdemokraten.

Abg. Ulrich (Soz.):

Ich kann die süddeutschen Kollegen nur vor einem ähnlichen Vertrage warnen; sonst bekommen Sie Finanzzustände wie wir, wo der Finanzminister an eine Steuererhöhung von 20 bis 24 Prozent denkt. Herr von Pöhl spricht von einem glänzenden Geschäft, das wir gemacht haben und weist auf unseren Ueberschuß hin. Dabei hat unser Finanzminister selbst darauf hingewiesen, daß wir diesen Ueberschuß nur haben, weil wir neue Schulden machen. Wir leben von unseren Schulden. (Große Heiterkeit.) Unsere reine Eisenbahnschuld beträgt 100 Millionen, und wird Jahr für Jahr vermehrt. Wenn der Verkehr noch mehr zurückgeht, werden die Einnahmen nicht mehr ausreichen, um die Eisenbahnschuld zu verzinsen. Herrn v. Pöhl verweise ich auf die Ausführungen der national-liberalen hessischen Abgeordneten Volksohl, Dr. Schröder und des verstorbenen früheren Kollegen Osann, die alle unsere Klagen für berechtigt erklärten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Brockhausen (L): Preußen hat im Interesse der Allgemeinheit bei dem Vertrage mit Hesseu große Opfer gebracht. Interessant wäre es, wenn zu dieser Frage auch der Präsident der zweiten hessischen Kammer, den ich hier sehe, ebenfalls das Wort ergreifen würde. (Heiterkeit.)

Abg. Haas (natl.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Pöhl an und polemisiert gegen den Abg. Ulrich.

Abg. Ulrich (Soz.):

widerlegt die Ausführungen des Abg. Haas. Die angeführten Ziffern konnte Herr Haas nicht erschüttern; alljährlich machen wir 10 Millionen neue Eisenbahnschulden; wir stellen zwar 3 Mill. aus den Eisenbahneinnahmen in den Etat ein, tilgen aber nur

1/2 Proz., kommen also zu immer höheren Schulden. Diese Last sollte doch auch Herr Haas begriffen.

Abg. Adler (b. L. Fr.): Das hessische Volk ist über den Vertrag keineswegs erfreut.

Damit schließt die Diskussion. Der Etat wird nach den Beschlüssen der Kommission bewilligt, die von der Kommission beantragte Resolution wird angenommen.

Darauf verlegt sich das Haus auf Mittwoch 2 Uhr. (Gesetz betr. Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte, Gesetz wegen Vereinfachung der Doppelbesteuerung, Bankgesetz.)

Schluß 7 1/4 Uhr.

Berichtigung. In der Wiedergabe der vorgestrigen Rede des Genossen Beck zum Etat des Reichstages befindet sich ein Irrtum. Genosse Beck erklärte sich nicht mit der Anregung des Freiherrn v. Hertling (offizielle Kommissions- und Plenarberichte) einverstanden, sondern mit der des Grafen Lynpertsdorff (Herstellung einer Beschlüsse des Reichstages). Genosse Beck hat sich ebenso wie Genosse Ledebour ausdrücklich gegen den Plan einer offiziellen Berichterstattung erklärt.

Abgeordnetenhaus.

32. Sitzung vom Dienstag, den 16. Februar, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Delbrück.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung der

Novelle zum Berggesetz

in Verbindung mit der Beratung der folgenden Anträge:

- 1. Antrag Dr. Szuman (Soz.) und Genossen, betreffend die geheime Wahl der Knappschaftsältesten, die Einführung von Vertrauensmännern der Bergarbeiter und die Einführung des Achtstundentages in den Bergwerken.
- 2. Antrag Kronsohn (fr. Sp.) und Genossen, betreffend die Einführung von Vertrauensmännern der Bergarbeiter und die reichsgesetzliche Regelung des Bergrechts.
- 3. Antrag Imbusch (Z.) und Genossen, betreffend die Mitwirkung der Bergarbeiter bei der Grubenkontrolle und die reichsgesetzliche Regelung der Bergarbeiterverhältnisse; und
- 4. Antrag Krause-Waldenburg (fronj.), betreffend die Verantwortlichkeit der Bergwerksbetriebsbeamten und Werkbesitzer und die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bei der Grubenkontrolle.

Handelsminister Dr. Delbrück:

Die Fragen, welche der Gesetzesentwurf regeln will, beschäftigen die Bergverwaltung seit Jahrzehnten und sind jetzt als spruchreif zu betrachten. Den früheren Anlaß zu ihrer Regelung hat das Unglück auf der Heche Knabod gegeben. An sich ist das, was über die Ursache des Unglücks von Knabod ermittelt ist und noch ermittelt wird, völlig irrelevant für die Beschlüsse, die hier zu fassen sind. Ich werde deshalb auch darauf nicht eingehen. Der erste Teil des Gesetzes beabsichtigt eine anderweitige Regelung der bergpolizeilichen Verantwortlichkeit der Betriebsbeamten. Die jetzigen Bestimmungen haben sich bei der Ausdehnung der Betriebe nicht mehr als ausreichend erwiesen. Nach wie vor soll die Stellung eines für die Gesamtheit des Betriebes berufenen Betriebsführers beibehalten werden; daneben sollen auch verantwortlich gemacht werden die ihm nachgeordneten Beamten, und auch den Vorgesetzten des Betriebsführers soll insoweit volle Verantwortlichkeit zugewiesen werden, als sie durch Anordnungen oder Unterlassungen in den Betrieb sich einmischen. Geändert sind ferner die Bestimmungen über die Erteilung und Entziehung der Qualifikation. Wenn auch die Zahl der Refuse gegen bisherige Entzichtigungen der Qualifikation sehr gering waren, so entspricht doch das bisherige Verfahren nicht den modernen Bedürfnissen. Die Bestimmungen sind geordnet analog den entsprechenden Bestimmungen für die Markscheider. Das Verfahren wird dadurch einerseits rascher und andererseits erhalten die Beteiligten alle notwendigen Rechtsgarantien. Die neu geschaffene technische Deputation soll zu zwei Dritteln aus Interessenten bestehen, die von Arbeitgeber und Arbeiter gewählt werden, und zu einem Drittel vom Minister ernannt werden. Von der technischen Deputation sollen bestimmte Ausschüsse zur technischen Bearbeitung bestimmter Fragen gebildet werden. Die wichtigste Frage ist die der Grubenkontrollen. In England werden für jede Grube aus der Belegschaft heraus zwei Kontrollenreue gewählt, die das Recht haben, einmal im Monat die Grube zu betreten. Die Kosten der Befahrung sind den Arbeitern aufzuerlegen. Ähnlich ist das Verfahren in Frankreich, nur daß dort die Kosten die Arbeitgeber zu tragen haben. In Belgien werden die Kontrollenreue vom Minister ernannt auf Vorschlag der Arbeitgeber und Arbeiter. Das belgische Institut entspricht unseren Einschiebern. Bei uns haben sich die Verhältnisse ganz anders entwickelt. Während in England völlige Bergbaufreiheit vorhanden war, herrschte bei uns das Direktionsprinzip; der Staat war für alles verantwortlich. Als dann das Direktionsprinzip aufgegeben wurde, übernahm der Staat die Kontrolle der Gruben. Während in England auf 23 000 Arbeiter ein staatlicher Kontrollenreue kommt, kommt in Preußen ein staatlicher Kontrollenreue auf 1400 Arbeiter. (Hört! hört! rechts.) In diesem Zustande soll im wesentlichen nichts geändert werden. Unsere Kontrollenreuen sind durchaus zur Kontrolle qualifiziert, um so mehr, als ihnen noch das Heer der Einschieber zur Seite steht. Im Saarrevier wurden dann Versuche mit Grubenkontrollenreuen aus den Kreisen der Arbeiter gemacht. Man hat mir vorgeworfen, daß ich mich noch vor drei Jahren gegen Arbeiterkontrollenreue ausgesprochen hätte und hat mich gefragt, ob mir denn nicht das Unglück von Knabod so in die Wieder gefahren sei, daß ich meine Ansicht bereits geändert hätte. Demgegenüber muß ich feststellen, daß ich bei Antritt meines Amtes jeder persönlichen Entscheidung entbehrte. Nachdem ich dann selbst der Sache nachging, habe ich festgestellt, daß die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern außerordentlich lose geworden waren. Jeder kleine häusliche Streit über den Arbeiterskretär, über den Barbier, den Gastwirt ging in die Presse und wurde dort übertrieben dargestellt. Dadurch spürten sich die Verhältnisse immer mehr zu. Daher kam ich auf den Gedanken, zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Belegschaft und Betriebsverwaltung Arbeiterkontrollenreue zu schaffen, und der Weg hat sich als gangbar erwiesen. Ich war bei Unglücksfällen in der Lage, mich von vornherein mit den Vertrauensleuten der Belegschaft in Verbindung zu setzen, und damit war jeder Leugnungsbildung vorgebeugt, die wieder in Knabod die öffentliche Meinung in Aufregung versetzt hat. Auf diesem Wege, bin ich überzeugt, wird es gelingen, bessere Beziehungen zwischen der Belegschaft und den Betriebsverwaltungen herbeizuführen und eine Abkehr unserer Arbeiter von der Sozialdemokratie zu erreichen, was alle Bemühungen zur materiellen und sozialen Hebung der Bergarbeiter nicht vermocht haben. Alle diese Wohlthaten haben die Arbeiter angenommen als Erfolge der Sozialdemokratie, denn die Sozialdemokratie ist es, die alle ihre Forderungen vertritt. So ist ein großer Teil der Arbeiter zu Sozialdemokraten geworden, obgleich sie durchaus deutsch fühlen und treue Diener des Königs sind. Wir müssen versuchen, wieder um die Seele des einzelnen Mannes zu kämpfen, und das will ich durch die Neueinrichtung erreichen. Sie wird politisch nicht ausgenutzt werden können, dagegen sind die erforderlichen Kautelen getroffen. Die Maßnahme wird von vielen Arbeitern, die sozialdemokratisch wählen, aber deutsch denken, als freundliche und entgegenkommende Handlung angesehen werden. Sie schaffen mit der Annahme dieser Vorlage ein sozialpolitisches Werk, das mehr wiegen wird, als so manches unserer großen sozialpolitischen Gesetze. Die Neueinrichtung wird uns in die Lage versetzen, wieder einen Weg zu finden zu der Seele eines großen Teiles des deutschen Volkes. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu der Vorlage. (Bravo! rechts und bei den National-liberalen.)

Abg. Bruchelt (L): Das gute Einbernehmen zwischen der Belegschaft und der Betriebsverwaltung, das auch wir für sehr

Wichtig halten, wird leider immer wieder durch Leute gestört, die sich einmischen in die Verhältnisse des Betriebes, die zu übersehen sie gar nicht in der Lage sind. (Sehr richtig! rechts.) Ich halte die Vorlage für einen Fortschritt. Sie wird ein gutes Werk bedeuten, wenn sie dazu führt, das Verantwortlichkeitsgefühl aller im Bergwerk tätigen Elemente zu verstärken. Von den Arbeiterausschüssen versprechen wir uns nicht allzuviel. Die Einführung von Arbeiterkontrolloren halten wir für ein Experiment von großer Tragweite. Jedenfalls dürfen die Kontrolloren nicht ohne Begleitung von Grubenbeamten einfahren. Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Die Anträge auf reichsgerichtliche Regelung des Bergrechts lehnen wir rundweg ab. (Wabul! rechts.)

Abg. Zumbusch (3.): Die abfällige Kritik der sozialdemokratischen Presse an dieser Vorlage ist unbedeutend, innerlich unwahr und anmaßend im Ton. Wir begrüßen das Gesetz als großen Fortschritt. In der Kommission werden wir versuchen, es noch zu verbessern. Das eine größere Sicherheit im Bergwerksbetriebe notwendig ist, beweist die Tatsache, daß in den Jahren 1885—1907 23 870 Bergleute tödlich verunglückt sind. (Hört! hört!) Durch Anstellung weiterer Kontrolloren mit Beamtencharakter werden die Verhältnisse nicht besser werden. Schon heute ist die Zahl der Beamten außerordentlich groß. Es fehlt an Männern, die noch in praktischer Grubenarbeit stehen und ihre Kenntnisse bei der Grubenkontrolle verwerten können. Diesem Mangel will die Vorlage abhelfen, und ich halte sie als vollkommen dafür geeignet. Doch wäre zu erwägen, ob nicht das Alter für die Wahlbarkeit auf 25 Jahre herabzusetzen und der Kreis der Wahlberechtigten zu erweitern ist. Weiter sollten auch unvorhergesehene Revisionen eingeführt werden. Daß der Arbeiterkontrollor nur in Begleitung eines Grubenbeamten einfährt, halten wir nicht für notwendig. Gegen die politische Betätigung von Sicherheitsleuten sind die Arbeiter selbst, wie ich versichern kann. Der Sicherheitsmann wird auch zur politischen Betätigung gar keine Gelegenheit haben. Man sollte ihm möglichst freie Bewegung geben. Es kommt immer wieder vor, daß Arbeiter, welche Grubenbeamten Mitteilungen über Mißstände machen, gemahregelt werden. (Hört! hört!) Schon deshalb ist es geboten, daß der Sicherheitsmann ohne amtliche Begleitung einfährt. Dem Sicherheitsmann muß möglichst weitgehender gesetzlicher Schutz zur Seite stehen, auch gegenüber den Grubenbesitzern, die sich vor der Staatsautorität zu beugen haben. Verdächtig ist, daß die Schachtmacher im Ruhrrevier für die sozialdemokratische Forderung der Arbeiterkontrolloren eintreten. (Hört! hört!) Was die neue Einrichtung der Bergbaudeputation anlangt, so sollten auch die wirtschaftlichen Vertretungen der Bergarbeiter und Beamten ihre Vertreter in diese Deputation entsenden können. (Wabul! im Zentrum.)

Abg. Leinert (Soz.):

Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht die beteiligten Kreise nicht. Nach dem Grundgedanken der Wahrheit liegt in der Mitte, wäre das ja ganz richtig. Der Entwurf ist aber nach dem Wort gemacht: Was ich mit dem Berg, aber was ich nicht mit dem. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was die Aufsichtsberechtigten anlangt, so muß geprüft werden, ob der Geschäftskreis, der einer Person übertragen wird, nicht zu groß wird, so daß sie überhaupt nicht in der Lage ist, die Verantwortlichkeit zu tragen. Anzugerkennen ist die Regelung der Qualifikation. Nur ist es außerordentlich feillich, daß der Beamte, der gegen die Entziehung der Qualifikation den Instanzvorgang befreit, im Falle der Ablehnung die Kosten zu tragen haben soll. Die Steiger fordern eine Regelung der Anerkennung in der Weise, daß das Zeugnis der Werkstätten zur Anstellung genügen soll. Allerdings ist dann notwendig, daß die Schulen eine staatliche Qualifikation erhalten. Es liegt kein Grund vor, diesem Verlangen der Steiger nicht nachzukommen.

Wir begrüßen ferner die Verantwortlichkeit der bis jetzt Richtungsverantwortlichen. Aber diese Bestimmungen werden nur dann von praktischem Wert sein, wenn ein Unglück eingetreten ist. Deshalb wäre zu bestimmen, daß die Beauftragten nicht verpflichtet sind, die Anordnungen auszuführen, die gegen gesetzliche Vorschriften der Bergpolizei verstoßen. Dann ist jede Möglichkeit ausgeschlossen, daß die unteren Beamten erklären, sie müßten infolge der wirtschaftlichen Abhängigkeit solche unmöglichen Anordnungen ausführen. Mein Bestreben muß ich darüber ausdrücken, daß die preussische Regierung erst jetzt im Jahre 1909 die Verhältnisse der Beamten so regeln will, wie es bei den Bergmeistern, Technikern in der Gewerbeordnung schon 1900 geschehen ist. Natürlich geht es in Preußen nicht ohne Verschlechterung ab, und so hat man die Bestimmung, die der Reichstag bezüglich der Anrechnung der Krankheitsstage bei den Handlungsgeschäften getroffen hat, nicht ausgenommen.

Die Vorlage hat bei einem Teil der Unternehmer Entschlossen, bei den Bergarbeitern Enttäuschung hervorgerufen. Die Arbeiter verlangen seit langen Jahren

Arbeiterkontrolloren.

Jetzt sollen sie sogenannte Sicherheitsmänner erhalten, die von der Bergwerkszeitung bereits den Namen Unsicherheitsmänner bekommen haben. Es ist unerfindlich, warum diese berechtigten Forderungen der Arbeiter auch heute, nach all den Unglücksfällen, durch die Vorlage absolut noch nicht erfüllt werden. Es handelt sich doch lediglich darum, Schutz für Leben und Gesundheit der Bergleute zu schaffen, und um nichts weiter. Die Bergleute wollen selber kontrollieren, ob alles getan ist, damit sie ohne Gefahr in der Grube arbeiten können. Sie wollen, daß die Mißstände, die sie finden, abgestellt werden. Denn ihre Gesundheit, ihre Familie, ihre Lebensfreude ist es, um die es sich hier handelt, und nicht die Gewinne der Kapitalisten kommen in Betracht. Ich begreife nicht, wie man diese berechtigten Forderungen der Arbeiter ablehnen kann, denn einer Ablehnung kommt die Vorlage gleich! Ein Unterschied in der Beurteilung dieser Frage besteht bei den Bergarbeitern überhaupt nicht. Sie erheben allgemein dieselben Forderungen anregend der fortgesetzten Unfälle. Das Alter der Bergarbeiter ist zurückgegangen, das hat der Handelsminister selbst festgestellt. Nach seinen Büchern ist das Lebensalter der Bergleute zurückgegangen beim Bodener Anknappungsverein seit dem Jahre 1891—1906 um 7,4 Jahre, von 49,1 auf 41,7 Jahre (Hört! hört!), beim Saarbrücker Anknappungsverein von 51,2 auf 44,5 Jahre. Nach diesen Feststellungen kann man unbedingt sagen, daß die Bergleute, die weiter auch schon in den Unfällen durch den Ausdruck kommen, erregen mit Recht die Beforgnis der im Bergbau beschäftigten Arbeiter. In Belgien entfielen auf je 10 000 Bergleute an tödlichen Unfällen 1888 bis 1890 17,5; 1901—1905 nur noch 10,4; in Frankreich von 1888—1890 21,1; 1901—1905 nur noch 10,9; in Großbritannien von 1888—1900 18,3; 1901—1905 nur noch 13. In Preußen aber kamen vor in dem Zeitraum von 1890—1899 26,4 tödliche Unfälle auf 10 000 Bergleute, und 1901—1905 waren es 19,8. (Hört! hört!) Angesichts solcher Zahlen sollten Sie doch den Widerspruch gegen die Forderungen der Arbeiter aufgeben, und auch angesichts der Feststellung der Unfälle selbst. 1893 war der Anteil der Arbeiter an der Schuld bei den Unfällen 48 Proz., 1907 nur noch 31,44 Proz. Die Schuld der Arbeiter ist also erheblich zurückgegangen.

Die Gefährlichkeit der Betriebe

stieg von 53 auf 68 Proz. (Hört! hört!) Dazu kommt, daß jetzt im Bergbetriebe eine große Anzahl Arbeiter zur Ausbildung beschäftigt werden, viele Arbeiter werden aus anderen Gegenden hinzugezogen, die vom Bergbau keine Ahnung haben und die Betriebsunfälle erhöhen. Auch die Krankheitsstage haben eine fortgesetzte Steigerung erfahren. Im Jahre 1887 betragen sie 6,67; im Jahre 1891 6,78; 1899 7,72; 1901 8,41 und 1906 9,71. Sie sind also um

nahezu 50 Proz. gestiegen. Auch die Krankheitsfälle selbst sind gestiegen. Das alles wissen die Arbeiter, sie lesen es, sie fühlen es an eigenen Leiden, und wenn sie auf Abhilfe drängen, sollte es dankbar anerkannt werden, daß sie selbst Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit in den Betrieben bringen. Statt dieser Anerkennung erfahren sie aber Ablehnung ihrer Wünsche.

Es wird hervorgehoben, daß die staatliche Aufsicht eine so außerordentlich große ist. Mit Recht sagt aber die Regierung in der Begründung der Vorlage, daß eine Vermehrung der staatlichen Aufsicht ganz unmöglich ist. Wenn das der Fall ist und trotzdem die Unfälle fortgesetzt steigen und der Gesundheitszustand zurückgeht, müssen doch andere Maßnahmen ergriffen werden. (Sehr wahr!) Die Arbeiter wissen genau, wie der staatliche Aufsichtsbeamte heute in der Grube betrogen wird und sie haben gegen die staatlichen Beamten das aller tiefste Mißtrauen. Sie wissen, daß diese Beamten gar nicht unabhängig sein können. Das hat auch Herr Gotheim im Reichstag bestätigt. Auch der Bürgermeister Cuno aus Hagen hat auf der Generalversammlung für soziale Reform gesagt:

„Ich weiß, daß die Bergarbeiter ein gewaltiges Mißtrauen gegen die Staatsbeamten hegen und das entspringt aus dem Willen, in welchem sie diese Herren sich ständig bewegen sehen. Das sie hinübergeben in die Privatindustrie und hineinbeizeln in die Kreise der Bergwerksbesitzer, bringt die Bergleute zu der Ansicht, daß diese Herren viel mehr das Interesse der Unternehmer wahren, als das Interesse der Arbeiter.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch zu den Einfahrern haben die Bergarbeiter kein Vertrauen, weil diese sich nach allen möglichen Dingen erkundigen, die sie gar nichts angehen, z. B. nach dem Gebirge, und weil sie immer die Güte und die Fürsorge der Direktion loben. — Die staatliche Aufsicht ist vollkommen unzulänglich. In gefährlichen Betriebsstellen werden die Beamten überhaupt nicht hingeführt, die Stellen werden zugunagelt usw. Das sehen und wissen doch die Bergleute. Sie arbeiten am Tage vorher darin, am Morgen kommt die Mitteilung, jetzt kommt der Aufsichtsbeamte, schnell die Geschichte zumachen und nachher geht das Arbeiten an derselben Stelle wieder weiter. Da ist es doch nicht wunderbar, daß die Arbeiter auf höchste Erbitterung werden über eine solche Zerküpfung der Aufsichtsbeamten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wollten sie es melden, so würden sie ohne weiteres aus dem Betriebe hinausfliegen, dann kommen sie auf die staatsanwaltlich geschützten schwarzen Listen und können verhungern. Im Bergwerksbetriebe herrscht bekanntlich die

brutalste rücksichtsloseste Kapitalistenwirtschaft.

Dieser Kapitalistenklingel ist nicht nur mächtig gegenüber den Arbeitern, sondern, was das wichtigste ist, auch außerordentlich mächtig gegenüber der Regierung und der Bergaufsicht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Dieser fürchterliche Druck der Bergherren äußerte sich auch in der Gesetzgebung darin, daß man im Jahre 1905 in dem Gesetze nach dem großen Streik die Arbeiter so höhnlich behandelt hat. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Beamten, die ihr Amt ernst nehmen, haben die Arbeiter dringend aufgefordert, doch ja nicht mit ihren Forderungen nachzulassen und bei der Betragung durch den Handelsminister alles zu sagen: sie selbst können es nicht wagen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Handelsminister könnte ja, wenn er wollte, aus der Konferenz Einzelheiten erzählen, wie die Kapitalisten mit ihm umspringen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Soll ich darauf hinweisen, wie es dem Minister v. Hammerstein gegangen ist, als er aus Anlaß des Streiks in das Ruhrgebiet kam. Diese Regierung über der Regierung muß unbedingt eingedämmt werden. Das Vertrauen der Bergarbeiter in die Unparteilichkeit der Bergschöden ist verschwunden und es wird sehr schwer werden, es wieder zu gewinnen. Die Forderung der Bergarbeiter ist keine preussische, sondern wird erhoben von den Bergarbeitern der ganzen Welt. Der internationale Bergarbeiterkongress in Paris hat noch im vorigen Jahre folgende Resolution beschlossen: Die großen Grubenkatastrophen der letzten Jahre haben wieder die großen Mängel der Grubenkontrolle bewiesen. Nur in der Anstellung von Grubenkontrolloren aus den Reihen der praktischen Bergarbeiter ist eine wirksame Reform der Bergwerkskontrolle zu erblicken. Diese Inspektoren müssen von Arbeitern gewählt, aus Staatsmitteln besoldet werden und das Recht haben, so oft sie wollen oder die Arbeiter es verlangen, die Betriebe zu inspizieren.“ Auch auf dem Bergarbeiterkongress in Berlin waren sich die Arbeiter völlig einig, es wurde eine reichsgerichtliche Regelung gefordert, wodurch die volle Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Arbeiterkontrolloren gesichert werde. Es heißt in der Resolution: „Um die Unabhängigkeit, Selbständigkeit und ständige Aufsicht zu ermöglichen, ist es nötig, daß die Kontrolloren nicht im Arbeitsverhältnis zu der Grube stehen, und daß sie von den Arbeitern in geheimer und dichter Wahl gewählt werden, sowie, daß sie allein zu jeder Zeit die Grube besetzen können.“ Man behauptet, es handle sich um die Forderung sozialdemokratischer Arbeiterkontrolloren, die sozialdemokratische Agitation betreiben sollen. Davon ist keine Rede. Würde diese Behauptung außerhalb des Hauses aufgestellt, so müßte ich sie als bewusste Verleumdung der Wahrheit bezeichnen. (Hört! rechts.) In der Vorlage sagt die Regierung auch nicht ein Wort darüber, warum sie denn eigentlich die Forderung der Bergarbeiter nicht erfüllen will. Es ist das eine

soveräne Mißachtung der Arbeiterwünsche.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Forderungen der Arbeiter würde die Regierung nicht so übergehen, sondern würde sie erfüllen. Die Bergwerkszeitung, also das Organ der Unternehmer, bezeichnet das Vorgehen der Regierung sogar als unanständig, weil sie es nicht für notwendig gehalten habe, die Vorlage den beteiligten Kreisen zur Ausherrung vorzulegen. Man hat nur einen ganz kleinen Kreis von Beistellenden zusammengerufen, ist aber über die schmerzlichen Bedenken der Befragten zur Tagesordnung übergegangen. In der Tat ist das Gesetz nunmehr eine Halbheit. Wenn man die Kontrolle durch Arbeiter als unbedingt notwendig anerkennt, warum gibt man sich dann, fortgesetzt die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Sie kommen ja doch nicht um diese Erfüllung herum. Man werden sich die Arbeiter sagen, es muß wieder ein großes Mißgeschick passieren, ehe man ihren Forderungen entgegenkommt. Der Handelsminister hat selbst gesagt, daß den anderen Anlaß zu diesem Gesetz das Unglück zu Naddob gegeben hat. Zur Verbesserung dieses Gesetzes würde dann wohl wieder einmal der äußere Anlaß ein solches Unglück sein müssen. Dadurch erbittern Sie ja nur die Bergleute und zwingen sie dazu, sich ihr Recht selber zu erkämpfen auf eine Weise, die Ihnen dann jedenfalls sehr unangenehm sein wird. Die Begründung der Vorlage bedeutet eine einzige Anklage gegen die Regierung: sie beweist, daß man seit den siebziger Jahren nichts getan hat, um der ständigen Gefahrentvermehrung entgegenzutreten. Eine Kommission, die die Regierung nach England, Frankreich und Belgien geschickt hatte, hat durchaus nicht ungünstig über die Erfahrungen mit Arbeiterkontrolloren berichtet. Warum verweigert man trotz dieser günstigen Berichte aus dem Jahre 1898 heute noch den Arbeitern die Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche. Statt dessen hat man in das neue Gesetz alle diese schätzlichen Bestimmungen von 1905 hineingenommen. Dabei lag gar keine Notwendigkeit eines behördlichen Einschreitens gegen

die Arbeiterausschüsse

vor, denn kein Arbeiterausschuss hat seine Befugnisse überschritten. Wie ist es mit den Arbeitern,

die auf die schwarze Liste gestellt werden dürfen? Sollen diese nicht wählen und nicht gewählt werden dürfen? Mit welchem Recht gibt man den Bergwerksbesitzern das Recht, die Mitglieder der Bergarbeiterauschüsse zu ernennen? Wozu sollen A. B. die Bergarbeiter 8 Vertreter und die Bergwerksbesitzer 7 Vertreter wählen können? Kennen Sie das etwa einen Bergarbeiterauschuss? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Streichen Sie doch solche Bestimmungen, solche Wahlbefugnisse, die hier gar nicht am Platze sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Ausschuss hat doch nicht das Interesse der Besizer, sondern der Arbeiter zu vertreten. (Sehr richtig!) Das Gesetz wird zur Folge haben, daß die Arbeiterausschüsse schließlich nur aus Sicherheitsmännern bestehen. Dann bedeutet aber diese Vorlage nicht eine Verbesserung des Arbeiter-Ausschusses, sondern eine Verschlechterung, denn dann müssen ja die Bergarbeiter von vornherein nur Sicherheitsmänner in den Ausschuss wählen. Diese Bestimmungen, die darauf hinauslaufen, die Rechte des Arbeiterausschusses zu beschneiden, müssen wir unbedingt ablehnen. Es ist schon darauf hingewiesen, daß die Arbeiter gefragt hätten, im Saarrevier werden in die Ausschüsse die größten Idioten gewählt. Warum suchen Sie nicht nach einem Grund dafür? Wenn das richtig ist, beweist es doch, daß die ganze Einrichtung für die Sache ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nach der Vorlage sollen die Sicherheitsmänner, wenn sie die Grube im Monat mehr als einmal besetzen wollen, die Gründe dafür der Bergwerksverwaltung vorher mitteilen und durch besondere Tatsachen stützen. Das bedeutet doch in der Praxis, daß eigentlich eine nachmalige Befragung vollkommen ausgeschlossen ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn also Gefahr vorhanden ist und die Bergwerksverwaltung verweigert die nachmalige Befragung, dann muß man warten, bis der Revierbeamte kommt! Wie denken Sie sich die Durchführung dieser Bestimmungen eigentlich praktisch? Wie soll der Arbeiterausschuss zusammenberufen werden? Er könnte doch bloß zusammengerufen werden, wenn er einen vom Ausschuss gewählten Vorsitzenden hat. Soll etwa die Einberufung durch den Direktor geschehen? (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Warum solche umständlichen Bestimmungen? Die Arbeiter müssen das Recht haben, den Sicherheitsmännern zu sagen, wo etwas nicht in Ordnung ist. Die Sicherheitsmänner sollen nur nur hinunterfahren in Begleitung eines Aufsichtsbearbeiters. Die Vorlage begründet das damit, daß die Sicherheitsmänner nicht in Gefahr kommen sollten. Diese Sorge ist übertrieben. Da müßten ja die Einfahrer auch Gefahr laufen! Wozu also diese Begleitung? Das wichtigste für die Staatsregierung ist offenbar, was in der Begründung im zweiten Satze kommt, daß nämlich Bergbesitzern das Recht aufgehoben werden müsse, darüber zu wachen, daß der Sicherheitsmann sich innerhalb seiner Befugnisse halte. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Da kommt die Sorge für den Bergbesitzer zum Ausdruck, die Sorge für den Arbeiter ist viel geringer. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Bergbesitzer sollen übermachen, die Arbeiter aber nicht! Man kann augenblicklich solcher Tatsachen gar nicht davon reden, daß man hier mit christlichem Willen an die ganze Gesetzgebungsmaterie heranzutreten sei. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Nach der Begründung soll der Sicherheitsmann die Arbeiter befragen können. Warum schreibt man das nur in die Begründung, nicht in das Gesetz? Weil man das nicht gefällig seligen, sondern der Arbeitsordnung überlassen will. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Sicherheitsmann soll nicht befugt sein, über Lohnforderungen Fragen zu stellen. Wäre es nicht sehr nötig, daß der Sicherheitsmann, wenn er einmal sieht, daß Kautbau getrieben wird, fragen kann: Wieviel Lohn bekommt ihr? Auf diese Weise kann er doch die Ursachen für die Gefahr am besten finden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn man ihm verbietet, über Lohnforderungen zu sprechen, dann muß ihm doch auch verboten werden, über Arbeitervereine und Dinge zugunsten der Unternehmer zu sprechen! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Weiter soll der Sicherheitsmann nur bei schweren Unfällen herangezogen werden. Warum werden ihm denn auf Schritt und Tritt Steine in den Weg gelegt, über die er nicht hinwegkommen kann? Rache man ihm doch die Bahn frei! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In der Absicht, die Arbeiter um ihre berechtigten Forderungen zu bringen, schlägt sich die Regierung in der Begründung der Vorlage mit ihren eigenen Argumenten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Bestimmungen, welche zur Sicherung der Sicherheitsmänner gegen Entlassung getroffen sind, reichen nicht aus. Der Willkür der Unternehmer ist keine Schranke gesetzt. Die Unternehmer können den Sicherheitsmann in ein anderes Revier versetzen ohne Zustimmung der Wähler. Der Sicherheitsmann kann ruhig entlassen werden. Erst nachher wird darüber beraten, ob er mit Recht oder Unrecht entlassen ist. Wenn ein solcher Sicherheitsmann nun in eine Versammlung der Bergarbeiter geht und auffordert, alle Mißstände bekannt zu geben, und eine nachmalige Befragung zu verlangen, soll dann der Bergwerksbesitzer sagen können, der Sicherheitsmann habe seine Tätigkeit zu brechen, mißbraucht, die mit seinem Arbeitskreis nicht in Zusammenhang ständen? Es braucht ja gar nicht einmal ein sozialdemokratischer Sicherheitsmann zu sein — die christlichen Gewerkschaften sind ja bei den Unternehmern ebenfalls geschäftlich wie die sozialdemokratischen und die polnischen. Man sagt, der Sicherheitsmann solle aufläuternd wirken; warum soll er nicht überall aufläuternd wirken? Eine

weitere Verschlechterung der Vorlage

gegen die Grundzüge, welche die Regierung der Sachverständigenkommission vorgelegt hat, ist, daß die Entlassung nur für das erste Jahr beschränkt ist. Warum nicht auf die ganze Dauer seiner Tätigkeit? Wenn sich der Sicherheitsmann zum Nutzen der Arbeiter eingearbeitet hat, kann ihn der Grubenherren hinauswerfen wie jeden anderen Arbeiter! Das ist doch eine Verletzung der Wähler, die den Mann für die ganze Dauer der Zeit gewählt haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Bergrevierbeamte soll von dem Aufsehen unverzüglich Nachricht erhalten. Der Revierbeamte soll befugt sein, die Gründe der Entlassung zu untersuchen. Warum soll er nicht verpflichtet sein? Warum fragt man nicht hinzu, daß der Entlassene die Wiedereinstellung verlangen kann? Der Sicherheitsmann muß unknäpbar sein! Er darf nur entlassen werden von denjenigen, die ihn gewählt haben, er darf nicht entlassen werden, wenn er das Vertrauen seiner Wähler nicht verloren hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Tägliche Mühe der Sicherheitsmänner entlassen werden, der nicht mehr das Vertrauen der Arbeiter besitzt. Es muß unbedingt auch bestimmt werden, daß der Staat die Sicherheitsmänner bezahlt. Ganz unfinnig ist die Bestimmung, daß die Zeit der Wahl ins Belieben der Bergbesitzer gestellt ist. Das läuft darauf hinaus, daß nur alle 5 Jahre gewählt wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ferner muß geprüft werden, ob etwa der Sicherheitsmann seine Eintragungen in das Rechebuch unter der Aufsicht des beauftragten Beamten machen soll. Das muß auf alle Fälle verhindert werden. Es muß ferner eine Strafe festgesetzt werden für den, der den Sicherheitsmann hindert, seine Wahrnehmungen in vollem Umfange einzutragen. Bei dem Prozesse des Bergrevier-Dilger gegen den Bergarbeiter Krämer haben wir es ja erlebt, daß der Obersteiger gejagt hat: Das kommt nicht hinein! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Für den Arbeiterausschuss hat das Rechebuch keine große Bedeutung, wohl aber für den Arbeiter. Die Arbeiter müssen verlangen, daß das Buch offen liegt. In Frankreich ist das schon seit 1898 Gebräuchlich. Das konnte Deutschland 1909 doch wohl auch einführen! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Vorgesetzte selbst muß sich

doch wohl überzeugen können, ob der Sicherheitsmann die Mifstände, die er sehen mußte, eingetragen hat.

Ich komme zu den

politischen Momenten!

Die Arbeiter haben nie daran gedacht, diese Ausschüsse politisch auszufächeln. Die Bergarbeiter aller Richtungen sind in der Frage der Arbeiterkontrolle einig. Der Bergarbeiterkongress in Berlin war zwar von dem christlichen Verbande nicht befehligt, dieser hat aber in seinem Organ erklärt, daß er alle Forderungen des Kongresses schon wiederholt erhoben habe. Glauben Sie, daß die Christlichen oder die Christ-Christen ihre Zustimmung gegeben hätten, wenn eine politische Ausschüpfung für uns gewollt wäre? Nach mir wird Dr. Friedberg reden. Ich nehme an, daß er auf eine Neuerung meines Genossen Hue aus dem Jahre 1906 eingehen wird. Damals hat Hue geschrieben: „Die englischen Unfallziffern sind ständig gestiegen und stehen 60 Proz. tiefer als die deutschen. Ich will hier aber einen Irrtum beseitigen: Die Arbeiterkontrollen haben weniger Verdienst an der Verbesserung, als wir in Deutschland gemeinlich annehmen.“ (Hört! hört! rechts.) — So weit hat die Rheinisch-Westfälische Zeitung den Bericht veröffentlicht. Sie hört aber gerade an der Stelle auf, wo er am wichtigsten ist. (Heiterkeit.) Hue fährt nämlich fort: „Die Arbeiter können in England diese Kontrollen auf ihre Kosten bestellen. Von diesem Rechte wird aber vielfach kein Gebrauch gemacht. Woher trotzdem die günstige Unfallziffer? Wo die Belegschaften organisiert sind, da nehmen, wenn die Betriebsleitung Mifstände nicht abschafft, die Organisationsvertretungen die Sache in die Hand. Diese begibt sich zur Betriebsführung und veranlaßt Abstellung. So sind die Arbeiterorganisationen das beste Unfallverhütungsmittel. Rekt's Euch, Kameraden!“ (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Also mit dem Hinweis auf unseren Genossen Hue ist es nichts! Die politische Frage ist erst hier im Hause aufgeworfen. Ich will auch der Sache gleich die Schelle umhängen! Wenn Sie „politisch“ sagen, dann meinen Sie „sozialdemokratisch“. Das ist nur ein Popanz, der aufgestellt wird. Nur politische Rindsköpfe können annehmen, daß die Sozialdemokraten die Institution der Arbeiterkontrollen für sich benutzen könnten. Die Brutalität der Werksbesten liefert uns viel bessere Waffen. Wenn Sie die Frage parteipolitisch betrachten, so werden Sie immer den Kürzeren ziehen! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nach den Ausführungen des Ministers schien es mir aber, als ob er sich diese Einrichtung als ein Mittel gegen die Sozialdemokratie gedacht hat. Das bestätigt doch, daß Humanität nicht vorhanden ist. Nicht sie ist also der Grund für dieses Gesetz, sondern die Furcht vor der Sozialdemokratie. Sagen Sie doch öffentlich, daß Sie Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht wirklich schützen wollen, weil diese Sozialdemokraten sind. (Widerspruch rechts.) Selbst die „Deutsche Bergwerkszeitung“ hat sich neuerdings für Arbeiterkontrollen ausgesprochen, wie wir sie wollen, nur hat sie mit Recht gefordert, daß der Staat sie bezahle. Ich frage den Minister: Sind das auch Demagogen, die die schlechten Eigenschaften aufwählen? Ich muß meine Verwunderung über

die Haltung des Zentrums

ausprechen. (Zurufe des Abg. Brust.) Ach, reden Sie doch nicht von Verbesserungen. Sie sollten lieber Ihre Ausdrücke so einrichten, daß Sie nicht ertappt werden. (Heiterkeit.) Früher haben Sie selber erklärt, daß für Sie eine solche Vorlage unannehmbar sei. (Zurufe des Abg. Brust.) Wir wollen uns doch nicht auf Advokatenkünste einlassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Effert, der Vorsitzende der Siebener-Kommission, hat am 29. November in Hannover gesagt, wenn die Hoffnungen der Arbeiterschaft geäußert würden, würde sich ein Kampf abspielen, wie ihn die Welt noch nicht gesehen habe, wenn auch das Erwerbsleben der Nation dadurch um Jahrzehnte zurückgeworfen werde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Anträge, welche eingebracht sind, sind so vorsichtig gefaßt, daß man nur mit der Eleganz eines Seiltänzers hindurchkommen kann. Wenn die Mitte glaubt, die Arbeiter würden mit solchen Geschenken zufrieden sein, so irrt sie sich. Nach der letzten Rede des Ministers haben die Freikonservativen einen Antrag eingebracht, der genau so formuliert war wie die Vorschläge des Ministers. Bei den guten Beziehungen, die zwischen der Regierung und dieser Partei bestehen, wird man annehmen dürfen, daß die Freikonservativen nicht wegen Diebstahls geistigen Eigentums zur Verantwortung gezogen werden! (Heiterkeit.)

Dieses Haus hat alle Ursache, sich das Verhalten der Vergleute zu erwerben. Auch die christlichen Vergleute sind der Ueberzeugung, daß ihnen das letzte Bergarbeitergesetz nur Steine statt Brot geboten hat. (Abg. Brust (Z.): Einzelne Personen!) Herr Brust, Sie stehen in keinem guten Ruf bei Ihren früheren Kollegen, weil Sie sich wiederholt in Widerspruch mit den christlichen Vergleuten gesetzt haben. (Sehr wahr! bei den Soz.) Ein christlicher Arbeitersekretär hat erklärt: Der Bergarbeiter, der vom preussischen Landtag noch etwas erwartet, ist unrettbar verloren. (Hört! hört! bei den Soz.) (Abg. Brust: Wo?) In einem Flugblatt vom März 1908. Wollen Sie den Forderungen der Arbeiter gerecht werden, dann sind wir zur Mitarbeit durchaus bereit. Wir werden aber nicht stehen bleiben bei dem, was die Regierung vorschlägt. Wir müssen uns auch beschäftigen mit der Ausdehnung der Schichtzeit, mit dem sanitären Arbeitstag usw. Es wäre für dieses Haus eine Kleinigkeit, die Regierung zu drängen, den Forderungen der Arbeiter nachzukommen. Sie braucht noch nicht einmal so aufzutreten, wie die Vergleuten der Regierung gegenübergetreten sind. Wollen Sie die Regierung nicht dazu zwingen, so überlassen Sie dem Reich die Gesetzgebung auf diesem Gebiet. Dann wird die Bergarbeiterchaft befreit aufstehen, weil sie die Sicherheit hat, daß sie einwirken kann auf die Ausführung des Gesetzes durch den Stimmzettel bei der Reichstagswahl. Der Worte sind genug gewechselt. Das Abgeordnetenhaus möge Partei bekennen. Das Leben von mehr als einer halben Million Vergleuten steht auf dem Spiel. Wer blind ist, wird Sturm ernten. Erfüllen Sie die Forderungen der Vergleute nicht, dann wird der Sturm losbrechen, den der christliche Arbeitersekretär ankündigte. (Unruhe rechts. Bravo! bei den Soz.)

Abg. Dr. Friedberg (nall.): Der geehrte Herr Barrethner hat wohl die Aufgabe des Plenums und der Kommission verwechselt. Seine Anregungen waren gewiß beachtenswert und werden uns in der Kommission zu beschäftigen haben. Hier handelt es sich nur um die allgemeinen Gesichtspunkte. Wenn der Herr Vorredner von der angeblichen Abhängigkeit der Aufsichtsbeamten von den Grubenbesitzern gesprochen hat, so liegt das wohl daran, daß er keine rechte Vorstellung hat von der Gewissenhaftigkeit und Treue des preussischen und deutschen Beamten. Eine solche Verdächtigung des Beamtenstandes ist nur von sozialdemokratischer Seite möglich. (Bravo! bei den Nat.) Wir haben der Vorlage im allgemeinen freundlich gegenüber. Gewisse Bedenken werden in der Kommission erledigt werden. Eine unerhörte Verdächtigung des Hauses ist es auch, wenn Herr Leinert behauptet, wir wollten keinen wirksamen Schutz der Vergleute, weil es Sozialdemokraten wären. Es genügt eine solche Behauptung niedriger zu hängen. (Sehr gut! bei den Nat.) Arbeitgeber und Arbeiter haben ein gemeinsames Interesse an der Sicherheit in den Gruben. Schon als gute Geschäftsleute sind die Grubenbesitzer gezwungen, alles Mögliche zur Sicherung der Gruben zu tun. Also dieser ewige Hinweis auf den Kapitalismus der Grubenbesitzer ist ganz unsinnig und be-

weist ein niedriges Niveau des wirtschaftlichen Verständnisses. (Bravo! bei den Nationalliberalen.) Karl Marx hat niemals gesagt, daß die großen Unternehmungen nicht kapitalistisch betrieben werden müßten, sondern hat nur das Eigentum an diesem Kapital in anderer Weise regulieren wollen. Er hat auch niemals im wirtschaftlichen Leben die Begriffe Recht und Unrecht angewendet. Herr Leinert sollte solche Redewendungen, die bei der Agitation draußen vielleicht wirksam sind, doch wenigstens hier im Hause gegenüber Leuten, die die wirtschaftlichen Verhältnisse kennen, unterlassen. (Bravo! bei den Nat.) Dem Herrn Minister muß ich den Vorwurf machen, daß das Material, welches er in bezug auf die Arbeiterkontrollen uns vorgelegt hat, bereits 10 Jahre alt ist. Es hätten die Erfahrungen dargelegt werden müssen, die inzwischen gemacht worden sind. Das englische System hat wenig geschadet, aber auch wenig genutzt. Die Unglücksfälle sind am meisten zurückgegangen in den nichtbeaufsichtigten Betrieben. Das kann freilich auch daran liegen, daß die Kontrollen gerade in den gefährlicheren Betrieben tätig sind. Jedenfalls hat auch Herr Hue zugegeben, daß die englischen Arbeiterkontrollen keinen nachweisbaren Einfluß auf die Verminderung der Unfälle ausgeübt haben. Das französische Gesetz hat den großen Fehler, auch ehemalige Arbeiter zu Kontrollen zuzulassen. Die Folge ist gewesen, daß sich eine Reihe von gewerkschaftlichen Agitatoren unter den Kontrollen herausgebildet haben. (Hört! hört! rechts.) Auch sind die Bezirke dort zu groß. Demgegenüber scheint uns die Vorlage den richtigen Weg zu gehen. Auch die Bestimmungen über das Wahlrecht und die Unabhängigkeit der Kontrollen erscheinen uns richtig. Herr Leinert gegenüber betone ich, daß in Westfalen noch kein einziger Arbeiter, der einem Arbeiterauschuß angehört hat, gekündigt worden ist. (Hört! hört! bei den Nationalliberalen.) Daß die Sozialdemokratie aber die Arbeiterauschüsse als ein Kampfmittel für sich betrachtet hat, beweisen Kaufleute des alten Bergarbeiterverbandes. Es heißt z. B.: „Organisiert und agitiert nach Kräften, damit unser Verband als Sieger aus den Wahlen hervorgeht. . . Wir müssen trotz aller Hindernisse diese Einrichtung joviell als möglich zum Besten der Kameraden ausnützen.“ Das beweist, daß die Sozialdemokratie mit vollem Bewußtsein darauf ausgegangen ist, gerade ihre Leute in die Arbeiterauschüsse hineinzubringen. Und so würde es auch bei den Wahlen der Arbeiterkontrollen sein. Der Sicherheitsmann sollte auch die Verpflichtung erhalten, Uebertretungen der bergepolizeilichen Vorschriften seitens der Arbeiter zur Anzeige zu bringen. Wir wollen keine Denunzianten großziehen, aber das Verantwortlichkeitsgefühl auch bei den Arbeitern stärken. Eine reichsgesetzliche Regelung der Frage lehnen wir ab, weil die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen im Bergbau ganz verschieden sind und weil auch die Landesgesetzgebung sich ein Teil Sozialpolitik erhalten will. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. v. Dohna (freisanz.): Wir begrüßen es, daß die Regierung sich nicht dazu hat zwingen lassen, im Bundesrat für ein Reichsberggesetz einzutreten. Wir sind mit der Vorlage im allgemeinen einverstanden. Uns liegt daran, zu verhindern, daß unsere Steigerkraft sich in die sozialdemokratischen Organisationen drängen läßt. Die Vorlage bedeutet einen schweren Schnitt in unsere ganze wirtschaftliche Ordnung. Es werden hier zum erstenmal die Untergebenen dazu berufen, die Vorgesetzten mitzukontrollieren. Angehört dieser Tatsache hat die Regierung auch alle Veranlassung, wirtschaftliche Maßnahmen zu treffen, um den unabsehbaren Folgen eines großen Massenstreiks im Kohlenrevier vorzubeugen. Das wäre möglich durch die Schaffung großer Kohlenreservelager. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Crüger (freis. Vp.): Die Reform ist etwas spät gekommen, zumal das Material dazu schon seit Jahren vorlag. Die psychologische Wirkung der Novelle, von der der Minister sprach, wird abgeschwächt werden durch eine Reihe von Bestimmungen, die die Arbeiter gegen die Arbeiter bedeuten. Und vollends die letzte Anregung des Herrn Vorredners wird Wasser auf die Mühle der Scharfmacher von der Linken sein. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Wir bedauern, daß hier nicht volle Arbeit mit einer gründlichen Revision des Berggesetzes gemacht wird. Eine endgültige Stellung zu der Vorlage können wir heute noch nicht einnehmen. Wir ziehen zunächst eine reichsgesetzliche Regelung der Materie vor. Wenn wir uns bei Vornahme gewisser Änderungen schließlich für die Vorlage erklären, so geben wir diese Forderung unter keinen Umständen auf. Ein ganzer Teil der Bestimmungen für das Bergrecht steht schon jetzt in der Gewerbeordnung. Herr Leinert hat gewiß mit manchem Teil seiner Ausführungen der glücklichen Verabschiedung der Vorlage keinen guten Dienst erwiesen. Aber es ist zuzugeben, daß diese Novelle ihre psychologische Wirkung nur ausüben wird, wenn wir die Wünsche der Arbeiter erfüllen. Bedauerlich ist, daß die Regierung es abgesehen hat, den Bergarbeiterkongress in Berlin zu befehlen. Nach dem Urteil der „Sozialen Praxis“ kann bei diesem Kongress nicht von sozialdemokratischer Nähe gesprochen werden. Die Verhandlungen waren durchaus ruhig und sachlich. Ich erinnere auch daran, daß am zweiten Tag die Verhandlungen eine Stunde später begannen, um den katholischen Delegierten die Möglichkeit zu geben, an Maria Lichtmess zur Kirche zu gehen. (Hört! hört!) Wenn auch nur 10 oder 10 Proz. der dort gegen die Bergbehörde erhobenen Vorwürfe auf Tatsachen beruhen, ist Abhilfe dringend notwendig. Es wird Aufgabe der Vergewaltigung sein, die in dem Bericht enthaltenen Vorwürfe nachzuprüfen und eventuell in einer Gegendenchrift zu beantworten. (Sehr richtig! links.) Wenn wir die schweren Eingriffe in das wirtschaftliche Leben, wie sie die Vorlage enthält, nicht prinzipiell ablehnen, so liegt das an den besonderen Verhältnissen des Bergbaus. Es handelt sich hier um das Leben und die Gesundheit von Hunderttausenden von Arbeitern und um die unendlich vielen Gewerbebetriebe, die mit dem Kohlenbergbau im Zusammenhang stehen. Dazu kommt die Zunahme der Konzentration des Kapitals gerade im Kohlenbergbau und die Notwendigkeit, gerade hier Streiks mit ihren verheerenden wirtschaftlichen Folgen zu verhüten. Die Bestimmung, daß die Grubenkontrollen nur in Begleitung eines Beamten einfahren dürfen, ist außerordentlich kleinlich und kann nur das Mißtrauen der Arbeiter erregen. Unbegreiflich ist es mir, weshalb die Regierung ihr Material, das seit 10 Jahren daliegt, nicht längst bekannt gemacht und zur Ausarbeitung einer Vorlage benutzt hat. Wünschenswert wäre es, wenn in diesem Gesetz auch die Frage der schwarzen Listen geregelt würde. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Handelsminister Dr. Delbrück: Die Einbeziehung der Frage der schwarzen Listen in den Rahmen dieses Gesetzes würde sein Zustandekommen sehr erschweren. Die Reorganisation der Bergbehörden ist außerordentlich schwierig. Sollte Herr Crüger sich fertig bekommen, so würde ich ihm gern meinen Platz als dem Würdigeren und Geschickteren einzäumen. (Heiterkeit.) Das Material der Regierung ist seinerzeit veröffentlicht worden. Die Gründe, warum es sich nicht früher zu einer Vorlage verdichtet hat, habe ich vorher angeführt. Uebrigens ist uns gesagt worden, daß die Dinge in England noch heute so liegen, wie damals. Herrn Leinert gegenüber betone ich zunächst, daß auf der Konferenz, von der ich sprach, alles mit großer Ruhe und Sachlichkeit von allen Beteiligten diskutiert worden ist. Wenn ich wieder den Wünschen der Arbeiter nach der Grubenbesitzer gefolgt bin, so liegt das an der Stellung der preussischen Beamten und der preussischen Regierung. Wir sind unabhängig von niemand — (Heiterkeit und sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) — abhängig von niemand, sondern nehmen lediglich auf die Interessen der Gesamtheit Rücksicht. Das ist unser Stolz. (Bravo! rechts.) Wenn wir die Grubenkontrollen so vorschlagen, wie die Vorlage es vorsieht, so wollen wir dabei die Mängel ausmerzen, die sich zweifellos bei der Organisation in anderen Ländern ergeben haben. Die Begleitung

des Sicherheitsmannes durch einen Beamten hat den Zweck, daß der Sicherheitsmann auf Fragen, die er stellt, eine Antwort erhält, daß er aufgeklärt wird über das eigentliche Ziel des Sicherheitsdienstes. Ob die Sicherheitsleute etwas freier oder weniger frei gestellt werden, ist Nebensache. Die Hauptsache ist, daß der gute Wille auf beiden Seiten zur Verhängung vorhanden ist. Herr Leinert hat dann die Behauptung wiederholt, daß die Gesundheits- und Unfallverhältnisse in unserm Bergbau sich dauernd verschlechtert hätten. Diese Sache ist Gegenstand unserer dauernden Aufmerksamkeit gewesen. Auf meine Veranlassung hin sind die Knappschafsvorstände, Knappschafsbirger und sonstigen Sachverständigen über diese Frage gehört worden. Die Erhebungen sind zum Abschluß gekommen und haben ergeben, daß, wenn man die Ziffern richtig liest, tatsächlich eine Besserung der Unfallziffer und vor allem eine Verschlechterung der Gesundheitsverhältnisse eigentlich nicht zu verzeichnen ist. (Hört! hört!) Mein Kommissar wird darüber noch einige nähere Angaben machen.

Geheimrat Neuf: Bei einer Vergleichung der früheren Zahlen über die Krankheits- und Unfallverhältnisse, die auf Schätzungen beruhen, mit den jetzigen, die auf Grund genauer Feststellungen gewonnen sind, muß man sehr vorsichtig sein. Wenn die befragten Knappschafsvorstände einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß die Zunahme der Krankheitsfälle und Unfälle keine Verschlechterung der Gesundheitsverhältnisse im Bergbau bedeute, so hat sie dabei die Erwägung geleitet, daß früher gar nicht beachtete Krankheiten heute beachtet werden, ferner, daß für die Erhöhung der Krankheitsziffer die Vermehrung der Unfälle, speziell der Unfälle mit unbedeutenden Folgen, in Betracht kommt. Ferner sind eine große Anzahl ausländischer Arbeiter in den letzten Jahren herangezogen worden, die häufiger Betriebsunfälle erleiden und auch an die ganze Lebensweise im Bergbau nicht gewöhnt sind, so daß sie sich leichter überarbeiten. Endlich kommt auch die nicht unerhebliche Erhöhung des Krankheitsgeldes in Betracht. Derselben Ursachen haben zur Verlängerung der Krankheitsdauer geführt. Die Zunahme der Invaliden im Bezirk Podium ist daraus zu erklären, daß seit 1899 die Halbinvalidität aufgehoben und alle früheren Halbinvaliden als Ganzinvaliden erklärt worden sind. Uebrigens nehme ich an, daß das ganze Material der Knappschafsvorstände in geeigneter Weise veröffentlicht werden wird.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch, 1 Uhr, vertagt. (Außerdem Vergelt.)

Schluß 5 Uhr.

Aus der Frauenbewegung.

Obdachlose Gebärende.

Zu einer eindrucksvollen Protestkundgebung gegen schreiende Mifstände auf dem Gebiete der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge gestaltete sich die Volksversammlung, welche der „Bund für Mütterchutz“ am Montag nach dem großen Saale der Viktoriabrauerei in der Ruhowstraße einberufen hatte. Auch sozialdemokratische Männer und Frauen hatten sich zahlreich eingefunden. Ruth Wee gab einleitend eine Darstellung des Falles, der den unmittelbaren Anlaß zu der Protestversammlung bildete. Ein in Wehen befindliches Dienstmädchen, das kurz vor Weihnachten in dem kleinen Heim des Bundes für Mütterchutz keine Aufnahme mehr finden konnte, wurde im Automobil nach dem Charlottenburger Krankenhaus gefahren, das ihre Aufnahme verweigerte, weil sie nicht ortszuständig war. Man schickte sie — wieder im Automobil, in dem sie laut jammernd kniete, nach dem Krankenhaus Westend. Auch hier keine Aufnahme, weil dort keine Entbindungsanstalt war. Man wies sie nach dem Charlottenburger Krankenhaus zurück. Endlich nahm eine Unfollstation sie auf, wo sie nach kurzer Zeit ein Kind zur Welt brachte. Dann erst fand sie ein Lager in einem Krankenhaus. Diese Darstellung des Falles wurde den Besprechungsbereichen und der Klagedrohung des Charlottenburger Magistrats gegenüber in allen Teilen ausbreitet erhalten. Außerdem stehen solche entscheidenden Vorkommnisse durchaus nicht vereinzelt da, wie nicht nur Ruth Wee, sondern auch Adele Schreiber aus der Praxis des Bundes für Mütterchutz in erschütternden Beispielen nachwies. Da war eine Frau, bei der man im Krankenhaus die Geburt künstlich zu beschleunigen versuchte, die man dann, als sie zu der vorgeschriebenen Zeit nicht niederkam, ohne Geldmittel einfach auf die Straße setzte, trotzdem die Geburt schon eingeleitet war. Ein Dienstmädchen, das von der Dienstherrenschaft unmittelbar von der Geburt entlassen, von den Eltern in ihrer höchsten Not verstoßen, in Wind und Wetter umhergehend, auf der Schwelle des Mütterchutz-Heims zusammenbrach und in schmerzlichen, durchnähten Kleidern ein Kind gebar. Ein schweres Kindbettfieber war die Folge. . . Eine in Wehen befindliche Frau, die von der Heilsarmee entlassen war, weil sie nicht mehr genug arbeiten konnte, mußte in Todesangst von Moabit, wo sie keinen Platz mehr fand, nach der Charité fahren, wo man sie nach vielen Weilschweifigkeiten endlich aufnahm. Am anderen Tage gebar sie Zwillinge. Wie oft scheitert die Unterbringung Hochschwangerer an der Ortszuständigkeit und an der Geldfrage! Nicht einzelne Ärzte und Krankenhäuser seien für all diese Unmenschlichkeiten und Grausamkeiten verantwortlich zu machen, sondern das System, die ganze Gesellschaft, welche die Qualen der Mütterchaft durch unsinnige bürokratische Engstirnigkeiten noch verschärft. Auch Pastor Niebling-Hamburg verurteilte die unchristliche Verlorenheit und Verachtung den armen unbedingten Müttern gegenüber. Die Kosten einer umfassenden Gebärendenfürsorge dürften für den Staat kein Grund zu ihrer Beendigung sein, da die Kostenfrage ja doch bei der Geburt der Füllen in den Geflügel keine Rolle spiele. . .

Die leidenschaftliche Anteilnahme der Versammlung an den hier kurz skizzierten Erörterungen schmälerer Zustände verriet sich in lebhaften Zurufen. Sie steigerte sich stellenweise zu großer Erregung, als einige Ärzte, so Sanitätsrat Dr. Arendt und Professor Dr. Koblund, aus kollegialen Rücksichten einige der schwersten Anklagen etwas abzumildern versuchten. Aber auch diese Herren mußten zugeben, daß eine Schwangerenfürsorge großen Stils uns bitter not tut, um den heutigen unheilbaren Zuständen ein Ende zu machen, daß nicht mehr arbeitsfähige Schwangerere erst bei Beginn der Geburt in Entbindungsanstalten Aufnahme finden. Auch die Doktoren Samuel und Rennhoff äußerten sich in diesem Sinne. Starke Weisung fanden die scharfen Angriffe von Albert Kohn auf die allgemeine Rangelastigkeit unserer Krankenfürsorge und die eindringlichen Ausführungen von Frau Jeebe, die unter anderem auf arge Mifstände in den Wöchnerinnenheimen hinwies und der Notwendigkeit sprach, das Verantwortlichkeitsgefühl der Gesamtheit für den einzelnen zu wecken.

Erst am Mittwoch wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der unter Hinweis auf die große Not hilfbedürftiger Schwangerer die Magistrats- und Stadtdirektionen von Groß-Berlin aufgefordert wurden, unverzüglich durch Errichtung von kommunalen Schwangerinnenheimen und Zufluchtsstätten für eben Entbundene Abhilfe zu schaffen. Vom Reichstage wurde verlangt, daß mindestens in jedem Kreise ein staatliches Mütterchutzhaus errichtet werde.

Lesende.

Stralau, Donnerstag, den 18. Februar, 8 1/2 Uhr, im Restaurant Wag Raser, Warlgrofenndamm 11: Vortrag. Genosse Inger.

Außerordentlicher Parteitag der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands.

Deventer, 13. Februar 1909.

Im Theatersaal zu Deventer trat heute der außerordentliche Parteitag zusammen, über dessen Vorgeschichte wir mehrfach berichtet haben.

a) Die Partei gibt unter Redaktion der Genossin Holland-Holt und des Genossen Wibaut ein Wochenblatt heraus. Dieses Wochenblatt soll als Beilage mit „Der Volk“ verbunden werden.

b) Der Kongress spricht als seine entschiedene Meinung aus, daß obiger Beschluß die Aufhebung der „Tribüne“ zur Folge haben soll.

c) Falls die Parteigenossen, die die „Tribüne“ herausgaben, zu dieser Aufhebung nicht bereit sind, spricht der Kongress als seine Meinung aus, daß diese Parteigenossen von der Partei ausgeschlossen werden müssen.

Die Verhandlungen begannen um 1 Uhr nachmittags. Auf der Bühne des Theaters, in dem der Parteitag stattfand, hat der Parteivorstand Platz genommen.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

Genosse W. S. Vliegen eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er ausführte: Zum erstenmal seit dem Bestehen der Partei tagt ein außerordentlicher Kongress, und zwar gerade zu Deventer, wo auch der erste Parteitag 1885 stattfand und wo das Parteiprogramm festgesetzt wurde.

I. Beleidigung der Postbeamten.

Am 14. Oktober vorigen Jahres brachten wir eine, dem „Lokal-Anz.“ entnommene Notiz, nach der die Staatsanwaltschaft die Postanstalten erucht hat, die bei ihnen aufgegebenen, an gewisse ausländische Postfachler adressierten Briefe und Postanweisungen anzuhalten und der Polizei zu übergeben.

An diese Mitteilung knüpfen wir kritische Bemerkungen, welche darin gipfeln, daß die Beschlagnahme von Briefen in der angegebenen Weise eine Verletzung des Briefgeheimnisses darstelle. Gleichzeitig erinnerten wir daran, daß kurz zuvor Genosse Singer im Reichstage Beschwerde über Verletzung des Briefgeheimnisses durch die Post vorgebracht, der Staatssekretär Kraetzel aber lebhaft bestritten habe, daß Fälle, wie sie vom Genossen Singer angeführt würden, überhaupt vorkommen könnten.

Diese Notiz des „Vorwärts“ veranlaßte den Staatssekretär Kraetzel, gegen Davidsohn Strafantrag wegen Beleidigung der Postbeamten zu stellen.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Lehmann hielt dem Angeklagten vor, wie er nur dazu komme, hier von einem ungesetzlichen Vorgehen und von einer Verletzung des Briefgeheimnisses zu reden, da doch die Staatsanwaltschaft bezeugt sei, die Beschlagnahme von Briefen anzunehmen. — Davidsohn entgegnete darauf: Aus der Mitteilung des „Lokal-Anz.“ geht keineswegs hervor, daß es sich um eine im Rahmen der strafprozessualen Bestimmungen erlassene Anordnung handle. Da ja der Abgeordnete Singer im Reichstage Fälle von

Verletzung des Briefgeheimnisses

gegenüber Sozialdemokraten angeführt habe, so habe er wohl annehmen können, daß auch in diesem Falle Inforrellheiten vorliegen.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht gab zunächst zu, daß in der Mitteilung des „Lokal-Anz.“ eine Unrichtigkeit enthalten ist. Die Beschlagnahmten Briefe und Postanweisungen würden nicht der Polizei, sondern dem Richter übergeben.

Der Staatsanwalt den Artikel des „Vorwärts“ als einen hämischen und gehässigen Angriff auf Staatsanwaltschaft und Polizei und eine schwere Beleidigung der Postverwaltung. Nachdem der Staatsanwalt die Handlungsweise des angeklagten „Vorwärts“-Redakteurs in den schwärzesten Farben geschildert hatte, verwies er im Gegensatz zu dem sozialdemokratischen Vorkämpfer auf einen journalistischen Rusterhaken, den Redakteur Kränzel von der „Lotteripost“.

Dieses Blatt hat unsere Notiz abgedruckt und daran eine bedeutend schärfere Kritik als die des „Vorwärts“ geknüpft. Auch gegen Kränzel hat der Staatssekretär Kraetzel Strafantrag gestellt, denselben aber wieder zurückgezogen, nachdem Kränzel seine unrichtliche Ansicht, daß die Briefbeschlagnahme ungesetzlich sei, widerrufen hatte.

Der Staatsanwalt schilderte das Vorgehen des Angeklagten Davidsohn als ein so schweres, daß er für dasselbe eine Gefängnisstrafe von vier Monaten

beantragte. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Siegfried Loewy, nahm für den Angeklagten den Schutz des § 193 in Anspruch, denn kurz vorher waren ja im Reichstage Verletzungen des Briefgeheimnisses gegenüber Sozialdemokraten zur Sprache gebracht, also hatte der Angeklagte als Sozialdemokrat ein berechtigtes Interesse, dem Staatssekretär nachzuweisen, daß solche Fälle, deren Vorkommen er im Reichstage bestritt, doch vorgekommen sind.

Der Angeklagte als Laie konnte hierüber jedoch eine andere Auffassung haben. In keinem Falle sei das vom Staatsanwalt beantragte hohe Strafmaß berechtigt.

Davidsohn sagte, der Staatsanwalt gebe ja selber zu, daß der Bericht des „Lokal-Anzeiger“

eine Unrichtigkeit enthält, die zu der Auffassung führen konnte, daß die Beschlagnahme nicht durch Gerichtsbeschluss, also nicht gesetzlich angeordnet war.

Das war es aber, was den „Vorwärts“ veranlaßte, die Mitteilung zu übernehmen und kritische Bemerkungen daran zu knüpfen. Wenn der Staatsanwalt sagte, in unserem Artikel sei nicht nur die Postverwaltung, sondern auch die Staatsanwaltschaft und die Polizei hämisch angegriffen, so sei es doch auffallend, daß nicht wegen Beleidigung der Polizei und Staatsanwaltschaft Strafantrag gestellt worden sei, sondern nur durch den Staatssekretär Kraetzel, der kurz vorher im Reichstage von sozialdemokratischer Seite angegriffen worden war, weil ihm Fälle von Verletzungen des Briefgeheimnisses vorgehalten wurden, die er bestritt.

Wenn der gute Wille vorhanden gewesen wäre, hätte der Staatssekretär wohl einen Weg finden können, um diese Sache in ebenso urbanen Formen aus der Welt zu schaffen, wie es dem Redakteur Kränzel gegenüber geschehen ist. Allerdings kann von einem Redakteur des „Vorwärts“ nicht erwartet werden, daß er dem Staatssekretär, der die Sozialdemokratie so scharf angegriffen hat, so weit entgegenkommt, wie der Redakteur eines kleinen Interessentenblattes.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten Davidsohn zu einer Geldstrafe von 300 Mark

wegen Beleidigung der Postbeamten durch Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen.

II. Beleidigung sämtlicher Offiziere und Unteroffiziere des deutschen Heeres.

Dieser Anklage liegt der Leitartikel, überschrieben „Schinderhackle“ im „Vorwärts“ vom 4. August 1908 zugrunde. Eine Woche vor dem Erscheinen des Artikels spielte sich vor dem Kriegsgericht der Prozeß gegen den Unteroffizier Thamm ab, der wegen

Soldatenmishandlung in 600 Fällen

verurteilt worden ist. An dies Vorkommnis knüpfte unser Artikel an. Er kritisierte allerdings sehr scharf das militärische System, welches die abscheulichen Soldatenmishandlungen zeitigt. Auch gegen diejenigen Vorgesetzten, welche derartige Mishandlungen begehen, wurden scharfe Worte gebraucht, ohne daß jedoch bestimmte Personen genannt wurden. — Der Kriegsminister hat Strafantrag gestellt, weil durch den Artikel sämtliche Offiziere und Unteroffiziere des deutschen Heeres beleidigt worden sein sollten. Die Anklage erstreckt sich nur auf formale Beleidigung.

Vor Eintritt in die Verhandlung dieses Falles lehnte Davidsohn durch seinen Verteidiger diejenigen Richter als

Befangen

ab, die noch dem Heeresverbande angehörten. Landgerichtsdirektor Lehmann erklärte diesen Ablehnungsgrund als zureichend und sagte, er stehe auf dem Standpunkt, daß er, als Hauptmann der Landwehr, allerdings schon von Gesetzeswegen auszuscheiden habe. Auf Grund dieser Äußerung des Landgerichtsdirektors Lehmann erklärte auch der Gerichtshof die Ablehnung als begründet. — Es trat ein Ersatzrichter ein, den Vorsitz übernahm Landgerichtsrat Frischen.

Davidsohn erklärte, daß durch den Artikel nicht die Gesamtheit der Offiziere und Unteroffiziere getroffen sei, sondern nur diejenigen, welche sich

Mishandlungen Untergebener

haben zuschulden kommen lassen. Erster Staatsanwalt Steinbrecht führte aus: Wenn man den Artikel als Ganzes betrachte, so müsse man zu der Ansicht kommen, daß bei den Lesern des „Vorwärts“ der Glaube erweckt werden sollte, im deutschen Heere würden täglich und stündlich Mishandlungen verübt, an denen alle Offiziere und Unteroffiziere teilnehmen. Auf sie alle sei die Bezeichnung

„Schinderhackle“ und „Schandhuben“

gemüht. Der Artikel sei geschrieben, um gegen die militärischen Einrichtungen zu hetzen. Aber selbst wenn nur diejenigen getroffen werden sollten, welche sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben, so habe der „Vorwärts“ kein Recht, diese zu beschimpfen, denn um strafbare Handlungen zu ahnden, dazu seien die Gerichte da! Die Beleidigung sei eine sehr schwere. Der „Vorwärts“ habe eine große Verbreitung, er stehe in großem Ansehen bei den Sozialdemokraten, diese glauben alles, was im „Vorwärts“ steht. Aus diesen Gründen sei eine schwere Strafe am Plage. Der Staatsanwalt beantragte

drei Monate Gefängnis.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Loewy führte aus: Andere als die, welche Mishandlungen begangen haben, können durch den Artikel nicht getroffen werden. Der Angeklagte konnte gar nicht die Absicht haben, sämtliche Offiziere und Unteroffiziere zu beleidigen. Er hat die menschenunwürdigen Soldatenmishandlungen, wie sie im Prozeß Thamm festgelegt worden sind, verurteilt. Weiter kann aus dem Artikel nichts entnommen werden. Der Angeklagte ist noch im Militärverbände. Als solcher hat er auch ein persönliches Interesse, für Beseitigung derartiger Mishandlungen im Heere einzutreten. Ihm steht also der Schutz des § 193 zweifellos zur Seite. Uebrigens sind die Soldatenmishandlungen in den bekannten Erlassen des Herzogs von Sachsen und des deutschen Kaisers mit weit schärferen Ausdrücken gekennzeichnet, als sie der Angeklagte in dem Artikel gebraucht hat. Nur

das System

hat der Angeklagte geheielt, aber keine Personen beleidigt. Es rechtfertigt sich deshalb die Freisprechung des Angeklagten.

Davidsohn sagte in seiner Verteidigungsrede unter anderem: Wenn der Staatsanwalt meint, der Artikel mache den Eindruck, als ob täglich und

stündlich Soldaten mishandelt

werden, so kann man in der Tat sagen, Soldatenmishandlungen kommen täglich und stündlich vor, wenn man die ganze deutsche Armee in Betracht zieht. Der Ausdruck „Schinderhackle“ kann natürlich nur diejenigen treffen, welche ihre Untergebenen mishandeln. Kein vernünftiger Mensch, besonders kein Sozialdemokrat wird eine solche Bezeichnung auf jemand anwenden, der nichts begangen hat. Ich stehe auch heute noch zu der Ansicht, daß Leute, welche sich so fürchterliche Mishandlungen zuschulden kommen lassen wie die Unteroffiziere Thamm, Wredenbach und andere, als

Schinderhackle

bezeichnet werden müssen. Ja dieser Ausdruck ist noch nicht einmal scharf genug, denn der Schinderhackle ist immerhin der Volkstredler eines Urteils, während die Soldatenmishandlungen ungeliebliche, strafbare Taten sind und nur von feigen Menschen ausgeübt werden können. — Der Staatsanwalt ließ durchblicken, daß er durch seine Ausführungen gegen meine Person das System der sozialdemokratischen Presse treffen will. Trotzdem hat er stets auf meine Person exemplifiziert. So konnte auch ich das System der Soldatenmishandlungen nicht heilen, ohne auf Einzelsfälle zu verweisen. Ich war selbst Soldat und noch dazu in einem Eliteregiment, wo die Mannschaften im allgemeinen besser behandelt werden als in anderen Regimentern. Trotzdem habe ich eine Reihe von Mishandlungen beobachtet können, habe aber doch auch Offiziere und Unteroffiziere kennen gelernt, die sich den Mannschaften gegenüber einwandfrei benommen haben. Wie sollte ich also dazu kommen, sämtliche Offiziere und Unteroffiziere zu beleidigen. Das wäre doch eine Torheit. Der Artikel ist geschrieben kurz nach dem Aufsehen erregenden Prozeß gegen den Unteroffizier Thamm, dem

600 Mishandlungen

nachgewiesen sind, und kurz vor einem anderen großen Soldatenmishandlungsprozeß. In einer solchen Zeit war die Kennzeichnung des Systems, welches zu solchen Mishänden führt, eine Notwendigkeit. Schon der Umstand, daß ich Sozialdemokrat und Marxist bin, müßte mich vor dem Vorwurf schützen, ich habe einzelne Personen treffen wollen, denn nach marxistischer Auffassung können für das

herrschende System

nicht einzelne Individuen verantwortlich gemacht werden. In diesem Sinne bitte ich den Artikel zu betrachten, denn wird das Gericht auf meine Freisprechung erkennen müssen.

Das Urteil lautet auf

900 Mark Geldstrafe.

In der Begründung sagte der Vorsitzende, das Gericht habe sich im wesentlichen dem Standpunkt des Staatsanwalts angeschlossen. Der Artikel habe nicht das System, auch nicht nur die Offiziere und Unteroffiziere, welche Mishandlungen begingen, treffen sollen, sondern die Gesamtheit der Offiziere und Unteroffiziere. An sich sei dem Angeklagten als Landwachtmeister der Schutz des § 193 zuzubilligen. Aber wenn er nur das System heilen wollte, hätte er nicht nötig gehabt, Schimpfworte zu gebrauchen. Da er das aber getan habe, so müsse gefolgt werden, er habe nicht das System geheilt, sondern einzelne treffen wollen. In diesem Falle siehe dem Angeklagten der Schutz des § 193 nicht zur Seite. Als Milderungsgrund komme in Betracht, daß der Angeklagte, als er den Artikel veröffentlichte, noch nicht vorbestraft war, und daß, was ja allgemein bekannt sei, leider

viele Soldatenmishandlungen

vorgekommen seien. Dies modifizierte den Angeklagten veranlaßt haben, einen scharfen Artikel zu veröffentlichen. Diese Gründe hätten das Gericht bestimmt, von einer Freiheitsstrafe abzusehen und auf Geldstrafe zu erkennen, die aber wegen der Schwere der Beleidigung eine hohe sein müsse.

III. Beleidigung eines Polizeibeamten.

In dieser Anklage, die wieder unter dem Vorhild des Landgerichtsdirektors Lehmann verhandelt wurde, hat eine Notiz im lokalen Teil des „Vorwärts“ vom 14. Juli 1908 Veranlassung gegeben. Es handelt sich um die Mitteilung, daß ein Polizeibeamter einem jungen Mädchen, welches er in einer Diebstahlsfalle zu vernehmen hatte, einen unfittlichen Antrag gemacht habe. — Der Polizeipräsident hat daraufhin Strafantrag wegen Beleidigung des betreffenden Beamten gestellt.

Wie in der Beweisaufnahme festgestellt wurde, ist der Redaktion die Mitteilung von dem Bräutigam des betreffenden Mädchens zugegangen. Vor der Veröffentlichung des Artikels hat die Redaktion alles, was ihr möglich war, getan, um die Wahrheit festzustellen. Sie hat das junge Mädchen sowie deren Bräutigam eingehend befragt und das Mädchen hat ihr Ergebnis im

Zimmer 36

des Polizeipräsidentums so eingehend und in allen Einzelheiten geschildert, daß für uns kein Anlaß vorlag, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln.

Auch in der Gerichtsverhandlung hat das junge Mädchen — ein jetzt 18 Jahre altes Fräulein K. — ihre Angaben mit der größten Bestimmtheit

gemacht und beschworen. Im wesentlichen schilderte sie ihr Erlebnis so: Ich war in Ermittelung wegen Diebstahls als Angeklagte nach dem Polizeipräsidentum geladen. Als ich auf dem Korridor wartete, kam aus dem Zimmer 36 ein Mann in Zivil ohne Kopfschutzhelm, den ich für einen Beamten hielt. Der Mann deutete auf ein Koffer, welches ich um den Hals trug und fragte, ob das daran befindliche Bild meinen Bräutigam darstelle. Ich sagte: ja. Der Mann fragte weiter, ob wir uns bald verheiraten würden. Ich antwortete, dazu fehle uns noch das Geld. Dann sagte der Mann, Geld sei ja in Berlin auf der Straße zu finden, man müsse sich nur darauf verstehen. Ich habe das so ausgelegt, als ob er meinte, ich solle

Kriegsminister, Staatssekretär und Polizeipräsident gegen den „Vorwärts“.

Gestern hatte sich Genosse Davidsohn als verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts“ auf drei Anklagen wegen Beleidigung durch die Presse zu verantworten. Durch drei Artikel des „Vorwärts“ sollen sämtliche Offiziere und Unteroffiziere, sämtliche Beamte der Reichspost und ein ehemaliger Polizeibeamter beleidigt worden sein. Die Strafanträge waren gestellt in einem Falle vom Kriegsminister, im anderen Falle vom Staatssekretär des Reichspostamts und im dritten Falle vom Berliner Polizeipräsidenten. In allen drei Fällen ist Davidsohn verurteilt worden. Doch nicht zu sieben Monat und einer Woche Gefängnis, wie es der Staatsanwalt wollte, sondern zu Geldstrafen im Gesamtbetrage von 1 300 Mark.

Die Verhandlung fand vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I statt. Ueber ihren Verlauf ist folgendes zu berichten:

auf die Straße

gehen. Bald darauf wurde ich zur Vernehmung in das Zimmer 86 gerufen. Der Beamte, welcher mich vernahm, sah an einem Tisch, und ich sah dicht neben ihm. An demselben Tisch sah noch ein anderer Beamter. Als der Beamte, welcher mich vernahm, einige Fragen wegen des Diebstahls an mich gerichtet hatte, fragte er, ob ich mit fremden Männern verkehrt habe. Ich verneinte die Frage. Dann sagte der Beamte: Na, Sie sind doch keine Jungfer mehr. Ich antwortete: Das ist richtig, eine Jungfer bin ich nicht mehr. Ich war über diese Frage betroffen, denn mit dem Diebstahl hat das doch nichts zu tun. Der Beamte fragte mich dann:

Wollen wir auch mal?

Ich wußte nicht, was er meinte und schwieg deshalb. Dann sagte der Beamte nochmal: Na, möchten Sie nicht mal mit mir? Ich fragte: Was denn? Da flüsterte mir der Beamte ein Wort ins Ohr. — Dies Wort hat die Zeugin nicht genau verstanden, sie glaubt aber, es sei ein bestimmtes Wort gewesen, womit man in Berlin die Ausübung des geschlechtlichen Aktes bezeichnet. Gleichzeitig habe der Beamte eine Handbewegung gemacht, welche dieselbe Bedeutung hat. Weiter sagte die Zeugin, nach Beendigung der Vernehmung habe sie den Beamten gefragt, wo die Toilette sei. Der Beamte habe sie dorthin geführt und an der Tür gefragt, ob er

mit hinein

kommen solle.

Der Beamte, welcher Hl. K. im Polizeipräsidentium vernommen hat, ist der jetzige Geheim-Kanzleibekannt Schneider, der zurzeit im Reichskolonialamt angestellt ist. Er bestritt unter seinem Eide, daß er zu dem Mädchen irgendwelche Verhörungen gemacht habe, welche als Abstrich einer geschlechtlichen Annäherung angesehen werden könnten. Es sei völlig ausgeschlossen, sagte der Zeuge, daß er die von Hl. K. angegebenen oder auch nur ähnliche Verhörungen getan habe. — Kriminalkommissar v. Tresckow, der ebenfalls als Zeuge vernommen wurde, machte Angaben über die örtlichen Verhältnisse im Zimmer 86. Dort seien gleichzeitig zwölf Beamte beschäftigt, er selber ginge dort aus und ein, so daß Vorgänge, wie sie das Mädchen schilderte, im allgemeinen nicht unbemerkt bleiben könnten. Es habe aber niemand etwas bemerkt. Der Vorgang an der Tür der Toilette sei auch unwahrscheinlich, denn der Beamte müßte befristeten von Vorübergehenden gesehen werden. Wichtig sei allerdings, daß die Beamtin angewiesen seien, weibliche Personen, welche nach der Toilette fragen, dorthin zu führen, weil die Toilette schwer zu finden sei, und auch um zu verhindern, daß Leute, die zur Vernehmung geladen sind, auf dem Flur mit anderen Personen sprechen.

Kriminalkommissar v. Tresckow soll vor der Vernehmung von Hl. K. das Gespräch im Korridor des Polizeipräsidentiums mit ihr geführt haben. Er gab als Zeuge an, daß er von alledem nichts wisse. Hl. K. erkennt ihn auch nicht mit Bestimmtheit wieder. — Keilner A., der Bräutigam des jungen Mädchens, gab an, daß ihm seine Braut zwei oder drei Tage nach der Vernehmung ihr Erlebnis mitgeteilt und er es dann dem „Vorwärts“ übermitteln hat. Damit war die Beweisaufnahme beendet.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht sagte in seinem Plaidoyer: Es sei nicht leicht, zu entscheiden, ob Schneider oder die Zeugin K. die Wahrheit gesagt

hat. Er, der Staatsanwalt, habe sich aber dahin entschieden, daß man der Zeugin K. nicht glauben könne. Diese Zeugin gehöre zu denjenigen weiblichen Personen, die eine ungeheure Phantasie haben, namentlich, wenn es sich um Liebesangelegenheiten handelt. Sie habe sich diese Sache eingeredet, um sich ihrem Bräutigam interessant zu machen und glaube nun selber an die Wahrheit ihrer Phantasiegebilde. Daß die Zeugin einen gewissen Neid gegen das Mädchen habe, könne allerdings nicht angenommen werden. Glaubwürdig sei dagegen die Aussage des Zeugen Schneider, auch sei es bei den örtlichen Verhältnissen im Polizeipräsidentium sehr unwahrscheinlich, daß sich der Vorgang so, wie ihn die Zeugin dargestellt habe, abspielen konnte. Der Angeklagte müsse befristet werden, weil das, was er im Artikel angab, nicht wahr sei. Aber er habe die Mitteilung vor der Veröffentlichung auf ihre Richtigkeit hin wenigstens gründlich geprüft. Das sei ihm als Milderungsgrund anzurechnen. Da eine Geldstrafe nicht vom Angeklagten, sondern von seiner Partei gezahlt würde, so sei

eine Freiheitsstrafe

am Plage in Höhe von einer Woche Gefängnis. Rechtsanwalt Voerby vertrat die Ansicht, daß die Zeugin K. glaubwürdig sei. Sie könne sich doch nicht alles aus den Fingern gelogen haben. An dem Zeugnis des Beamten dagegen könne man zweifeln, denn wenn er den von der Zeugin K. bekundeten Vorgang gegeben würde, so stehe ja seine Stellung auf dem Spiel. Dem Angeklagten stehe auch der Schutz des § 193 zur Seite, deshalb müsse Freisprechung erfolgen.

Davidsohn kam ebenfalls nach einer Würdigung der Beweisaufnahme zu dem Schluß, daß alle Umstände für die Glaubwürdigkeit der Zeugin K. sprechen und er deshalb freigesprochen werden müsse.

Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 100 Mark. Die aus der Begründung hervorgeht, hat das Gericht den Angaben der Zeugin K. keinen Glauben geschenkt und deshalb die im Artikel angegebenen Tatsachen für unvorhanden gehalten. Die Verleumdung — sagte der Vorsitzende — sei eine sehr schwere, aber es sei anzuerkennen, daß der „Vorwärts“ die Sache vor der Veröffentlichung geprüft hat. Der Gericht habe sich jedoch herausgestellt, daß die behaupteten Tatsachen nicht wahr seien. Deshalb müsse der Angeklagte bestraft werden.

Aus der Partei.

Der 22. Januar in der russischen sozialdemokratischen Agitation.

Der vierte Jahrestag des Blutsonntags in Petersburg ist im ganzen Reich äußerlich ruhig verlaufen. Das bedeutet aber nicht, daß dieser historische Tag, der zum Wendepunkt der russischen Revolution wurde, aus dem Herzen der Arbeiterklasse verschwunden ist. Davon zeugen die glühenden Aufrufe, die an diesem Tage von den Parteiorganisationen in allen Teilen des Reiches, in Petersburg, Loda, Riga, dem Uralgebiet usw. herausgegeben wurden. Die Petersburger Organisation forderte die Arbeiter auf, am 22. Januar Geldsammlungen zugunsten der zur Zwangsarbeit verurteilten sozialdemokratischen Abgeordneten zu veranstalten. Die das Petersburger Komitee mittelst hatten die Sammlungen fast in sämtlichen Fabriken einen guten Erfolg. Das Loder Komitee des jüdischen Arbeiterbundes zieht in seinem Flugblatt das Fazit der vierjährigen Kämpfe der Arbeiterklasse und fordert die Arbeiter auf, ungeachtet der furchtbaren Schwierigkeiten sich zu organisieren und den revolutionären Kampf fortzusetzen. Das Zentralkomitee der Sozialdemokratie in Petersburg gibt eine geschichtliche Uebersicht der Revolutionsjahre und fordert zur Organisation und zum Kampf auf. Das Rigaer Parteikomitee erinnert in seinem Flugblatt an das Blutbad, das die Regierung nach dem 22. Januar in den Ostprovinzen anrichtete usw.

Unter den jetzigen Verhältnissen war es schwer, den 22. Januar durch eine bedeutende Manifestation der Arbeiterklasse zu feiern. Aber die energische Agitation unserer Partei und der Widerhall, den sie in den Reihen der Arbeiter fand, zeigt, daß die Arbeiterklasse, nachdem sie sich von ihren Wunden erholt hat und sobald die tatsächliche Möglichkeit gegeben ist, den 22. Januar in entsprechender Weise feiern wird. Die Arbeiterklasse Aufstands wird dieses Datum des revolutionären Kalenders niemals vergessen.

Gemeindevahl.

In Kassel fand am Dienstag Stadterordnetenwahl in zwei Stadtteilen statt; in beiden hat die sozialdemokratische Stimmen-

zahl starke Zunahme gegen 1913 aufzuweisen. Im Stadtteil Weidenhausen stieg in der dritten Klasse Genosse Steinigt mit 217 Stimmen über den bürgerlichen Kandidaten, der 147 Stimmen erhielt. — Im Stadtteil Mothenbald, wo viele Eisenbahner, Staats- und Privatbeamte wohnen, blieben die bürgerlichen Sieger, die Stimmen der Sozialdemokratie sind aber um 200 Proz. gewachsen.

Aus dem polnischen Parteileben.

Die „Rote Fahne“, das in Warschau illegal erscheinende Organ der Sozialdemokratie Russisch-Polens und Litauens, bringt in seiner letzten Nummer (vom 8. Februar) einen kurzen, zusammenfassenden Bericht über den jetzigen Stand der sozialdemokratischen Organisation in Russisch-Polen.

In Warschau steht die Arbeit besser als in anderen Orten. Die Organisation unterhält Verbindungen mit 59 Fabriken. In vier Regionen ver sammeln sich der Regionvorstand und die Vertreter der Fabrikorganisationen 1—2 mal wöchentlich. Es funktionieren 8 propagandistische Zirkel. Der Diskussionsklub, in welchem taktische Fragen diskutiert werden, versammelte sich in den letzten vier Monaten zehnmal. Die „Rote Fahne“ wird in Warschau in 2000, die „Sozialdemokratische Revue“, das theoretische Organ der Partei, in 100 Exemplaren vertrieben.

In Loda beginnt sich die Partei erst seit August zu beleben. Seit Juni war sie infolge von Verhaftungen usw. sehr geschwächt. Trotzdem ist sie in der Berichtzeit (Dezember) noch schwach. Die „Rote Fahne“ wird nur in 300—350 Exemplaren verbreitet. Die Organisation ist in vier Regionen eingeteilt. Im November fand in Loda eine Parteikonferenz statt.

Im Dombrowaer Kohlenbecken besetzt sich die Arbeit in den letzten Monaten, obwohl 714 Genossen eben in dieser Zeit hinter Schloß und Riegel kamen. Die „Rote Fahne“ wird in 300 Exemplaren verbreitet, die „Sozialdemokratische Revue“ in 30 Exemplaren.

In Czestochau beträgt die Zahl der organisierten Genossen 120. Die „Rote Fahne“ wird in 200 Exemplaren verbreitet. Diese Zahlen sind allerdings sehr niedrig. Man muß jedoch in Betracht ziehen, daß jede Nummer einer illegalen Zeitung durch viele Hände geht und daß der Einfluß der Organisation keineswegs an der Zahl der organisierten Parteimitglieder gemessen werden kann.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Im Strafkreis der Presse. Vor dem Landgericht Bauen als Berufungsinzanz wurde der Genosse Uhlig von der Zittauer „Vollzeitung“ zu 1000 R. Strafe wegen Verleumdung eines Arztes, ein anderer Mitangeklagter, ein Apotheker, zu 1500 R. Strafe verurteilt. Das Urteil des Schöffengerichtes Zittau hatte auf je 2 Monate Gefängnis gelaftet.

Soziales.

Ueber das Erholungsheim für das Berliner Buchdruckergewerbe in Bad Verfa a. d. Zim

wird uns geschrieben: In der richtigen Erkenntnis, daß Vorbeugung das beste Mittel zur Verhütung oft schwerer Erkrankungen ist, hat der Vorstand der Ortskrankenkasse für das Berliner Buchdruckergewerbe am 1. Mai 1908 in dem idyllisch gelegenen Thüringer Städtchen Bad Verfa a. d. Zim ein Erholungsheim für Nervenleidende, Blutarmer und sonstige Melancholiker eingeweiht.

Das Erholungsheim, inmitten herrlicher Buchen- und Tannenwälder gelegen und unter ständiger Kontrolle eines bewährten Naturheilarztes stehend, ist keineswegs als eine geschlossene Anstalt anzusehen. Im Gegenteil kann sich der Patient nach seinem Befinden der freien Natur oder aber dem zwanglosen Gesellschaftsspiel überlassen. Hierzu bieten ihm die zahlreichen Promenaden und Waldspazierwege und der prachtvolle Kurpark, zu welchem die Patienten freien Eintritt haben, beste Gelegenheiten. Bad Verfa besitzt neben seinen heilwirkenden Mineralquellen auch vorzügliche Moor-, Sand-, Sool-, Kiefernadel- und Sonnenbäder, denen sich außerdem im Sommer dieses Jahres noch ein elektrisches Lichtbad anschließen soll. Damit sind allerdings noch nicht die natürlichen Heilmittel Bad Verfas erschöpft. Durch seine bedeutenden Tannenwälder wird eine starke ozonreiche und zugleich milde Luft erzeugt, die ganz besonders auf nervöse, blutarme und blutdürstige Personen einen kräftigenden und appetit-anregenden Einfluß ausübt.

Das Erholungsheim für Buchdrucker steht unter eigener Regie des jetzigen Besitzers, Franz Kefe, den Patienten eine ganz vorzüglich gewählte kräftige Kost und äußerst behagliche, heimtraue Gesellschafts- und Schlafräume. Mit den jetzigen Vorkursen in diesem Heim voll und ganz zufriedengestellt, hat sich der Vorstand — den Ratsschlüssen ärztlicher Beamten folgend — entschlossen, das Erholungsheim auch während der Wintermonate geöffnet zu halten, so daß das ganze Jahr hindurch Erholungsbedürftige Aufnahme finden können. Zur Zeit ist das Heim in der Lage, jährlich über 300 Patienten zu je vier Wochen Erholungsurlaub aufzunehmen. Allerdings ist dies nur eine sehr beschränkte Anzahl gegenüber einem 25 000 Köpfe zählenden Mitgliederstand dieser Kasse. Doch wenn die Erwartungen der Direktion in Erfüllung gehen, daß sich die Erholungsbedürftigen zahlreicher als bisher an dieser Wohlfahrtsanstalt beteiligen, dann wird sicher schon in alternativer Zeit ein umfangreicherer Bau erfolgen, der allen Erholungsbedürftigen Raum gewährt und zur Erfüllung des Wottos beiträgt:

Gesundheit ist das höchste Glück, Gesundheit nur ist wahres Leben.

Mögen auch andere Krankenkassen ähnliche Erfolge auf dem gleichen Gebiet zeitigen.

Entschädigung wegen verspäteter Aushändigung der Invalidenkarten.

Der Photograph B. klagte gestern beim Gewerbegericht gegen das Warenhaus Stein auf Zahlung einer Entschädigung im Betrage von 375 M. wegen verspäteter Aushändigung der Invalidenkarte. Er wies nach, daß er sich in der in Frage kommenden Zeit um Arbeit bemüht, jedoch keine erhalten habe. Beklagter wendet ein, daß B. nicht der fehlenden Invalidenkarte wegen, sondern wegen allgemeinen Arbeitsmangels Beschäftigung nicht erhalten konnte. Diese Einrede leh aber mit Recht das Gericht unter Vorbehalt des Magistrateassessors Schulz nicht gelten. Es gelte als gerichtswortlich, daß Arbeiter ohne die Invalidenkarte keine Stellung erhalten. Beklagter war verpflichtet, die Karte rechtzeitig auszuhändigen. Da dies nicht geschah, so war die geforderte Entschädigung berechtigt. Beklagter wurde deshalb verurteilt.

Zum Krieg der Direktoren gegen die Schauspieler.

Die am 30. Januar seitens des Bühnenervereins (des Vereins der Direktoren) gegen die Bühnengewerkschaft ausgesprochene Kriegserklärung hat der Frankfurter Ortsverband des Bühnenervereins mit einem scharfen Protest beantwortet. Dem Protest haben sich, wie wir der „Frankf. Ztg.“ entnehmen, eine Reihe Bühnen angeschlossen u. a.: Das Schiller-Theater, Neues Operetten-Theater und Hebbel-Theater in Berlin, Stadt-Theater in Bromberg, Freiburg i. B., Stettin, Wilmers, Halle, Köln, Leipzig, Giebfeld und Weimar, Hof-Theater in Mannheim, Hof-Oper und Deutsches Volkstheater in Wien, Schauspielhaus in Breslau und Bellevue-Theater in Stettin. Der Herrschaftsstandpunkt, den die Leitung des Bühnenervereins vertritt, wird also von einer Reihe angesehener Direktoren durchaus nicht geteilt. Daß die allgemeine Sympathie auf Seiten der um Verdrängung der Schauspieler von ihren Schloßvertragsstellen kämpfenden Bühnengewerkschaft steht, hat auch die Annahme der Resolution im Reichstage gezeigt, die ein Schußgesetz zugunsten der Schauspieler fordert. Der Resolution haben bekanntlich die Mitglieder der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken zugestimmt. Offenlich stehen die Parteien auch bei der Beratung

der sozialdemokratischen Anträge fest, die die Verwirklichung der Forderungen im Rahmen der Gewerbeordnung fordern.

Aus Industrie und Handel.

Rückgang des Schweinebestandes.

Die „Statistische Korrespondenz“, veröffentlicht die Ergebnisse der außerordentlichen Viehzählung vom 1. Dezember 1908 für den preussischen Staat. Im Vergleich mit den Vorjahren ergeben sich folgende Resultate:

im Jahre	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
1878 . . .	2 282 435	8 039 514	10 066 724	4 294 026
1888 . . .	2 417 367	8 737 641	14 772 329	5 519 136
1892 . . .	2 653 861	9 871 521	10 109 594	7 725 601
1897 . . .	2 808 419	10 532 672	7 659 026	9 300 231
1900 . . .	2 923 627	10 878 972	7 001 518	10 066 921
1902 . . .	2 927 484	10 405 769	5 917 608	12 749 998
1904 . . .	2 984 408	11 156 133	5 660 529	12 568 800
1906 . . .	3 018 443	11 646 908	5 435 053	15 835 959
1907 . . .	3 046 304	12 011 584	5 408 867	15 005 834
1908 . . .	3 062 895	12 075 406	5 252 258	13 400 508

Der enorme Rückgang der Schweinebestandes ist sicher kein Beweis für die Richtigkeit der agrarischen Behauptung, die heimische Landwirtschaft könne unseren Bedarf decken. Die „Korrespondenz“, die das Resultat, das offensichtlich unangenehm überrascht, möglichst als unbedeutlich erscheinen lassen möchte, bemerkt u. a.:

„Das Hauptinteresse nimmt bei der letzten Viehzählung die Entwicklung des Bestandes an Schweinen in Anspruch. Während sich bis zum Jahre 1902 eine andauernde, allmählich immer rascher werdende Zunahme zeigte, sank die Zahl von 1903 auf 1904 um ein geringes und hob sich dann von 1904 auf 1906 so außerordentlich wie nie zuvor auch nur annähernd (man vergleiche insbesondere die Uebersicht der durchschnittlichen jährlichen Bewegung). Von 1906 auf 1907 ging die Zahl der Schweine wieder zurück, eine angeht die durch hohe Schweinefleischpreise hervorgerufenen Massenaufläufe des Jahres 1906 wieder bedeutliche noch aus nur verwunderliche Erscheinung. Von 1907 auf 1908 fiel der Schweinebestand aber weiter, und zwar so stark, daß er den von 1902 nur noch um rund 700 000 Stück überragte. In Verhältniszahlen ausgedrückt bedeutet das gegen 1907 eine Abnahme von 11,23 Proz. Der, allerdings durch ganz besondere Verhältnisse hervorgerufene Bestandgewinn des Jahres 1906 ist damit wieder völlig verloren gegangen. An der Richtigkeit der Zahlen — unwesentliche Korrekturen können natürlich noch eintreten — wird man bei der peinlichen Gewissenhaftigkeit, mit der die Angaben der Erhebungsbehörden im Statistischen Landesamt stets geprüft worden sind, billigerweise nicht zweifeln dürfen. Es liegt keinerlei Grund zu der Annahme vor, daß ein durch Jahrzehnte als zuverlässig erprobtes Aufbereitungsverfahren, das immer tadellose Ergebnisse geliefert hat, plötzlich verfallen haben sollte. Die Tatsache einer sehr starken Abnahme des Schweinebestandes wird man also wohl hinnehmen müssen. Soll man sich aber deshalb der Verführung hingeben, die preussische Schweinezucht werde nunmehr, ähnlich etwa wie die der Schafe, dauernd rückläufige Bahnen einschlagen? Das wäre denn doch wohl viel zu weit gegangen. Man muß versuchen, den Ursachen dieses Rückganges nachzuspüren. Das Jahr 1906 brachte sehr hohe Futterpreise bei gleichzeitig, wenn auch im allgemeinen nicht gerade sehr tief stehenden, aber doch im Vergleich zu den letzten Jahren wesentlich niedrigeren Schweinepreisen. Beide Umstände zusammen veranlaßten viele, namentlich kleinere, Schweinebesitzer, die Schweinehaltung einzuschränken oder selbst ganz aufzugeben. Daß dieses Verfahren über das ganze preussische Staatsgebiet verbreitet war, geht u. a. aus zahlreichen Äußerungen der Erhebungsbehörden aus den verschiedensten Landesteilen hervor, die dem Statistischen Landesamt zugegangen sind. Auch ihnen war der Rückgang der Schweinehaltung aufgefallen; er wurde übereinstimmend damit begründet, daß viele Personen, namentlich sogenannte „kleine Leute“, der hohen Futterkosten wegen das sonst für den eigenen Bedarf gezogene Schwein abgeschafft, bzw. kein neues angeschafft hätten und lieber ihren Bedarf an Schweinefleisch beim Schlächter bedekten.“

Aus den angeführten Gründen glaubt man den Schluß ziehen zu dürfen, daß ein — dauernder Rückgang wohl nicht zu befürchten sei.

Getreideausfuhrprämie.

Mit der von uns schon mehrfach behandelten Frage der Einfuhrsteuern beschäftigt sich auch die „Volk- und Handelsztg.“ (Nr. 18) und macht dabei folgende Ausstellung:

Es wurden unter Zahlung der Exportprämie vom 1. August bis 31. Januar ausgeführt in Tonnen:

	1908/09	1907/08	1908	1907
	Tonnen	Tonnen	gegen 1907	gegen 1907
Roggen . . .	524 142	148 327	+ 375 815	50
Weizen . . .	282 945	108 982	+ 173 963	55
Gerste . . .	18 105	10 689	+ 2 416	13
Hafer . . .	200 423	292 506	- 82 083	50

Goldbonifikation M. 24 286 000

Indem hatte die Reichskasse im letzten Halbjahr gegenüber der Periodezeit 1907/8 infolge verminderter Einfuhr eine um rund 31 Millionen geringere Einnahme an Zöllen.

Infolge der Einrichtung der Einfuhrsteine ist bei der Ausfuhr deutschen Getreides nach dem Auslande in sechs Monaten ungewissheit ein Betrag von 24 286 000 M. aus der Staatskasse verausgabt worden, und diese Summe hat das gesamte deutsche Volk anzubringen, während sie ausschließlich der Landwirtschaft im Ost- und Norden Deutschlands zugute kommt.

Bankdiskont.

In der Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank am Dienstag wurde der Diskont von 4 auf 3 1/2 Proz. erniedrigt. Die Reichsbankpräsident Hanstein ausführte, zeigt ein per 18. d. M. aufgestellter interimistischer Ausweis der Reichsbank eine steuerfreie Notenserverde von rund 251 Millionen Mark gegen 144,6 Millionen Mark am Ende der zweiten Februarwoche von 1905 und von 170 Millionen Mark am 7. Februar d. J. Trotz der Goldabflüsse aus der Reichsbank hat sich der Metallbestand gegen die Vorwoche um etwa 28 Millionen Mark erhöhen können.

Steigerung der Weizenpreise.

Die Weizenpreise haben bis Mitte Februar im laufenden Jahre schon eine ansehnliche Steigerung erfahren; die Aufwärtsbewegung setzte sich seit Ende Dezember ohne jede Unterbrechung fort. An der Steigerung sind alle wichtigen Weizenmärkte beteiligt; an einzelnen ist die Steigerung so beträchtlich, daß der Preis sich schon wieder sehr stark dem vorjährigen nähert oder ihn gar schon übersteuert. Es betrug nämlich der Preis für eine Tonne Weizen in Mark:

	Mitte Februar 1908	Anfang Januar 1909	Mitte Februar 1909
Berlin . . .	217—219	202—205	204—216
Danzig . . .	208—226	187—202	207—218
Stettin . . .	200—218	183—203	198—209
Posen . . .	206—228	181—201	198—206
Breslau . . .	198—225	168—201	173—208
Magdeburg . . .	210—240		203—228
Leipzig . . .	210—246	194—243	203—243
Hamburg . . .	208—220	204—208	214—219
Duisburg . . .	205—240	200—238	214—245
Karlsruhe . . .	228—260	215—250	227 1/2—252 1/2

In Leipzig und Duisburg liegt der Höchstpreis über dem vorjährigen, in Duisburg und Mannheim ist der Niedrigpreis höher als damals. Von Januar auf Februar ist der Weizenpreis besonders stark in Berlin, Danzig und Hamburg in die Höhe gegangen. Im allgemeinen war die Verteuerung des Weizens an west- und süddeutschen Märkten stärker als an den nord- und ostdeutschen. In Berlin ist der niedrigste Preis verhältnismäßig wenig gestiegen. In Leipzig ist der Höchstpreis für Weizen gleich geblieben, während der Niedrigpreis eine merkliche Steigerung erfahren hat.

Privilegien.

Die Frage des Wasserrechts behandelt E. Schwegel in der Zeitschrift „Die Welt des Kaufmanns“ (Verlag Callwey, München). Treffend ironisiert er allgemein über das Privatrecht an Naturgütern und -kräften. Die Widersinnigkeit der Privatrechtswirtschaft schildert er u. a. also: „Kann es über die Frage, wem die Wasserkräfte gehören, überhaupt eine Meinungsverschiedenheit geben? Der gesunde Menschenverstand ist im ersten Augenblick geneigt, sie ohne weiteres zu verneinen. Wie die Luft, so gehört auch das Wasser niemand. Privilegien, die unter anderen Verhältnissen erteilt worden sind, können in dem Augenblick nicht mehr anerkannt werden, wo durch den Fortschritt der Technik in den alten Verträgen ein neuer Inhalt verstanden worden ist. Leider genügt aber der gesunde Menschenverstand noch nicht, um den Rechtsbegriff der Allgemeinheit auf die Naturkraft zu beglaubigen. Ist doch noch vor einigen Jahren das schärfste Urteil der höchsten richterlichen Behörde in Deutschland ergangen, welches feststellt, daß die Luftsäule über einem Grundstück dem Grundbesitzer gehört und zwar bis zu einer Höhe, wo theoretisch noch Gebrauch davon gemacht werden kann. Damals handelte es sich um die Leitung eines privaten Telephonkabels hoch in den Lüften, wobei ein Grundbesitzer mit Erfolg Einspruch dagegen erhob, daß man seine Privatluft ohne Entschädigung benutze. Da die Frage, bis zu welcher Höhe die Luft theoretisch noch gebraucht werden kann, mit der Erkundung des lenkbaren Luftschiffes eine höchst aktuelle Bedeutung erlangt hat, so wird sich die Befehlsgebung über kurz oder lang wohl einmal mit den Eigentumsverhältnissen der Luft beschäftigen müssen, sonst kann man bei weiterer Zunahme des Flugverkehrs erwarten, daß von den Grundbesitzern Ballons installiert werden, welche ein Plakat tragen: „Das Drachensfliegen in dieser Privatluft ist bei Strafe verboten.“

Man mag über diese Perspektive lächeln, aber auf nichts anderes läuft es hinaus, wenn in manchen Gebieten, z. B. im Königreich Sachsen, dem an der Oberfläche berechtigten Grundbesitzer die Naturkräfte bis zum Mittelpunkt der Erde zugesprochen werden — von wo an wahrscheinlich der Privatbesitz der Antipoden beginnt. Nichts anderes ist es auch, wenn in diesen Gegenden Deutschlands das Recht der Wasserkraftbenutzung den anliegenden Grundbesitzern zusteht. So lange diese Kraft nur den Wert hatte, bescheidene Mühlen damit zu treiben, war die Frage des Wasserrechts von untergeordneter Bedeutung. Nun aber ist mit Hilfe der Elektrotechnik vor jedem Wassergrundstück gewissermaßen ein Vergewaltiger entdeckt worden, in dem die Kohle der Zukunft, die „weiße Kohle“, wie man sie genannt hat, gefunden wird. Die vorbeistehende Welle erhielt plötzlich einen Rentenwert. Damit wurde eine Frage aufgeworfen, die zahllosen Juristen beschäftigen und unendliche Prozesse hervorrufen kann — die aber vernünftigerweise doch nur unter dem Gesichtspunkt zu erledigen ist, daß Naturkräfte ebensowenig wie die Luft Privateigentum sein können und daß an diesem Naturrecht auch nicht verschimmelte Privilegien etwas zu ändern vermögen. Die Schaffung eines einheitlichen Wasserrechts ist für Deutschland gegenwärtig eine der brennendsten gesetzgeberischen Aufgaben.“

Gerichts-Zeitung.

Ein moderner Blaubart.

Eine Eiferjudithragödie beschäftigte gestern das Schwurgericht des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Neuenfeld. Unter der Anklage des Totschlages, begangen an der eigenen Ehefrau, mußte sich der 44jährige Portier Otto Spanner vor den Geschworenen verantworten. Der Angeklagte, welcher bereits zum dritten Male verheiratet ist, erlitten am 4. Oktober vorigen Jahres des Morgens in dem Polizeipräsidium und gab vor dem diensthabenden Kommissar Jonas an, er habe in der Nacht seine Frau erstickt. Man glaubte anfänglich es mit einem Geisteskranken zu tun zu haben. Spanner wurde in Haft genommen, während sich mehrere Kriminalbeamte nach der in der Chodowiedestraße 6 gelegenen Wohnung begaben. Den Eintretenden bot sich ein entsetzlicher Anblick. An dem Fenster lag nur mit einem Hemd bekleidete die Leiche der 51jährigen Ehefrau des Angeklagten inmitten einer großen Blutlache. Die nähere Untersuchung ergab, daß Frau Spanner von hinten durch mehrere tiefe Stiche, die, wie sich später ergab, mit einem Genickmesser geführt waren, den Tod erlitten hatte. Das Ermittlungsverfahren gegen den Angeklagten ergab folgenden Sachverhalt. Spanner hatte das erste Mal im Jahre 1890 geheiratet. Die Ehe war nur durch eine mahllose und völlig unbegründete Eiferjudith seitens des Angeklagten getrübt. Noch in demselben Jahre kam es zu einer Eiferjudith, bei der die damalige Frau P. beinahe ihr Leben einbüßte. Der Angeklagte drang mit einem Dolchmesser auf seine Frau ein und verletzte sie lebensgefährlich. Spanner wurde wegen dieses Tates zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Bald nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt heiratete er zum zweiten Male. Auch in dieser Ehe war P. maßlos eifersüchtig und mißhandelte wiederholt seine Frau. Die Ehe wurde schließlich getrennt und P. als alleinbildiger Teil angesehen. Im Jahre 1904 heiratete P. dann zum dritten Male. Von Anfang an verlegte er seine sieben Jahre ältere Frau mit den unglücklichsten Versuchungen. Insbesondere glaubte er die Wahnnehmung zu machen, daß sie zu dem in demselben Hause wohnhaften Kaufmann Ascher in intime Beziehungen getreten sei. Er verfolgte die Frau auf Schritt und Tritt und vernachlässigte dadurch seine Arbeit, so daß Frau P. schließlich durch Aschers und Aufwartedienste beinahe allem die ganzen Kosten des Haushaltes verdienen mußte. Seine Frau machte ihm häufig Vorwürfe, weil er sich nach seiner Arbeit umsehe und es kam auch deshalb wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen. Am Sonnabend, den 3. Oktober, hatte der Angeklagte bis spät nachts in einer Schankwirtschaft geessen. Als er gegen Mitternacht heimkehrte, will er nach seiner Behauptung bemerkt haben, daß seine Frau vom Fenster aus mit dem in Vorderhaus wohnenden A. in Verbindung getreten sei. In habe eine maßlose Wut gepackt und in halb demnütigen Zustand sei er auf seine Frau gestürzt und habe sie niedergestochen. Vor Gericht war Spanner gekränkt und verneinte den Nachweis zu führen, daß er alle Veranlassung gehabt habe, auf seine Frau eifersüchtig zu sein. Da Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten aufgetaucht waren, so fand zur Verhandlung Medizinalrat Dr. Hoffmann und Medizinalrat Dr. Leppmann geladen worden. Außerdem sind etwa 30 Zeugen geladen, so daß der Prozeß, der teilweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wird, zwei Tage in Anspruch nehmen dürfte. Wir werden über das Ergebnis berichten.

Wegen Verteilung zur Verteilung von Druckschriften

auf der öffentlichen Straße war Herr Königl. angeklagt worden. Es handelte sich um Flugblätter, die der Förderung des Rev.-Polizes dienen sollten. Der Angeklagte hatte dem Verteiler den Auftrag gegeben, die Blätter in den Eingängen und auf den Fluren der St. Sebastianikirche zu verteilen. Der Mann verteidigte aber auch welche auf dem Gartenplatz vor der Kirche an die Kirchensucher. Darin sah die Staatsanwaltschaft ein öffentliches unentgeltliches

Verteilen im Sinne des § 10 des preussischen Preßgesetzes in Verbindung mit § 30 Abs. 2 des Reichspreßgesetzes, wozu eine polizeiliche Erlaubnis erforderlich gewesen wäre. Die Erlaubnis fehlte. — Das Landgericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache in die Vorinstanz zurück. Begründend wurde ausgeführt: Nach den Feststellungen des Landgerichts habe der Verteiler vom Angeklagten nur den Auftrag erhalten, in den Eingängen und auf dem Flure der Kirche die Aufforderungen zur Verteilung des Rev.-Polizes zu verteilen. Bei dieser Feststellung könne der Angeklagte nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn der Beauftragte auch auf dem Flure vor der Kirche Blätter an Kirchensucher abgab. Bezüglich der Eingänge und Flure sei aber zweifelhaft, ob es sich hier nicht um geschlossene Räume handle, in denen die Verteilung gemäß § 43 Absatz 5 der Gewerbeordnung ohne polizeiliche Erlaubnis hätte vor sich gehen können. Flure seien keine öffentlichen Orte. Eingänge könnten öffentliche Orte sein, sie brauchten es aber nicht. Das Landgericht müsse näher nachprüfen, wie es sich hier damit verhalte.

Wegen nichtgenehmigter Veranstaltung eines öffentlichen Aufzuges

war der Metallarbeiter Weinholt in zweiter Instanz vom Landgericht Kottbus auf Grund des Reichsvereinsgesetzes zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Weinholt ist Vorsitzender eines freien Radfahrerbundes, der am 10. Juni 1908 in Rehdorf ein Fest abhielt. Die Genehmigung zu einem Aufzuge war versagt worden. Trotzdem kam ein Radfahrerverein aus Finsterwalde in geschlossenem Zuge, den Weinholt begleitete, nach Rehdorf, wo man sich nach Empfang durch Ehrenjungfrauen geschlossen nach dem Festlokal bewegte. — Gegen seine Verurteilung legte W. Revision ein. Er machte geltend, daß er schon deshalb nicht bestraft werden könnte, weil die Genehmigung zu einem öffentlichen Aufzuge zu Unrecht verweigert worden sei. Nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes dürfe die Genehmigung zu einem öffentlichen Aufzuge nur versagt werden, wenn aus der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten sei. Das sei hier nicht der Fall gewesen, denn selbst der, das Verbot des Aufzuges bestätigende Bescheid des Landrats habe als Versagungsgrund besonders hervor die Störung des öffentlichen Verkehrs, was nicht mehr als Versagungsgrund in Frage kommen könne. Im übrigen sei er weder Leiter noch Veranstalter eines Aufzuges gewesen. — Das Kammergericht hob dieser Tage die Vorentscheidung auf und verwies die Sache an das Landgericht mit folgender Begründung zurück: Unbegründet sei die Revision insofern, als sie sich darauf beruhe, daß die Genehmigung zu dem Aufzuge zu Unrecht verweigert worden sei. Es sei nicht Sache des Strafrichters, diese Frage nachzuprüfen, sondern Sache der Verwaltungsbehörden. Der Strafrichter habe nur zu beachten, daß der Aufzug nicht genehmigt war. Das landgerichtliche Urteil müsse aber aus einem anderen Grunde aufgehoben werden. Nach §§ 7 und 19 Ziffer 1 des Reichsvereinsgesetzes könnte Angeklagter nur als Veranstalter oder Leiter eines öffentlichen Aufzuges bestraft werden. Daß er ein solcher gewesen sei, wäre jedoch in dem Urteil in keiner Weise genügend festgestellt und zum Ausdruck gekommen. Es heiße nur, daß er den Zug begleitet habe, und an anderer Stelle wäre nur beiläufig davon die Rede, daß W. Vorsitzender des Bundes gewesen sei. Daraus sei aber noch nicht eine Veranstaltung oder Leitung des Aufzuges durch W. zu folgern. Das Landgericht müsse in der neuen Verhandlung näheres feststellen.

Und der Erziehungsanstalt ins Bordell.

Zwei Mädchen, welche in der Erziehungsanstalt in Leipzig-Lindenau untergebracht waren, entflohen in der Absicht, sich bessere Lebensverhältnisse zu schaffen. Sie wurden schließlich durch eine Kupplerin in das Bordell des Kaufmanns Emil Schmidt in Wilhelmshaven gebracht. Das Landgericht Aurich hat am 16. September v. J. Schmidt und seine Frau wegen Kupplerlei zu je drei Tagen Gefängnis verurteilt. Die von beiden gegen die niedrige Strafe eingelegte Revision wurde am Montag vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen.

Verfammlungen.

Ein Protest der Bäcker.

Der Deutsche Bäcker- und Konditorenverband hatte am Dienstagmorgen eine Massenprotestversammlung in Freyberg stattfanden. Koppentstraße, veranstaltet. Heyschold hielt einen Vortrag über das Thema: „Der gelbe Verrat an unserer wöchentlichen 8 1/2 stündigen Ruhezeit, ein unerhörter Täuschungsversuch des deutschen Reichstages“. Der Präsident der Gelben, der Bigarettenhändler Wischniowski, war brieflich zu der Versammlung eingeladen. Ebenso hatte man die Reichstagsabgeordneten, soweit sie der Kommission zur Beratung der Gewerbeordnungsnovelle angehören, eingeladen. Erschienen waren nur Angehörige der sozialdemokratischen Fraktion, die Genossen Binder und Albrecht. Der Besuch war außerordentlich stark. Saal und Galerien waren dicht besetzt, Hunderte mußten mit Stehpöhlen zufrieden sein. Heyschold brandmarkte in seiner Rede die Gelben als Verräter an den Bestrebungen der Bäckergesellen. Der Verband will den Bäckern eine 8 1/2 stündige Ruhezeit jede Woche verschaffen und richtet zu diesem Zweck eine Eingabe an den Reichstag. Der gelbe Bund aber petitioniert an den Reichstag gegen diese Ruhezeit und erklärt dieselbe als nicht empfehlenswert und nicht durchführbar. „Das ist ein Innungsmeistertum“, rief der Redner unter dem Weisfall der Versammelten. Die Innungsmeister stecken dahinter und bedienen sich des gelben Bundes als Werkzeug. Der gelbe Bund ist ihre Gründung, sie haben das Geld dazu hergegeben, aber die Gelben geblieben in Berlin nicht. Die Leiter der Gelben sind Wilhelm Hartmann und Wischniowski. Von der Zeitung der Gelben, die Hartmann herausgibt, werden 6000 Exemplare gedruckt. Der Titel der Zeitung heißt: „Deutscher Bäcker- und Konditorenklub“. Von den 6000 Exemplaren werden 2000 als unbegleitete Agitationsnummern gedruckt, und von den restierenden 4000 bezahlen 3000 die auswärtigen Bäckermeister, die letzten 1000 müssen Gesellen bezahlen, die einfüßig genug dazu sind. Dieser Hartmann hat auch den Protest der Gelben an den Reichstag verfaßt. In diesem Protest wird dem Verband das Recht bestritten, sich die Vertretung der Bäckergesellen zu nennen, da er nur einen geringen Teil der Bäckergesellen organisiert habe und sich aus Mitgliedern zusammensetze, die meist als Arbeiter und Arbeiterinnen in Brot-, Kaffee-, Lebkuchensfabriken und in Genossenschaftsbäckereien beschäftigt seien. Dagegen kann der Verband feststellen: Von den 18 198 Mitgliedern sind 14 638 oder 80,4 Proz. gelehrte Bäcker, 1212 oder 6,6 Proz. gelehrte Konditoren, 790 oder 4,3 Proz. ungelehrte Hilfsarbeiter, 1447 oder 8,3 Proz. Arbeiterinnen und 113 oder 0,6 Proz. Lehrlinge in Bäckereien und Konditoreien. Von diesen 18 198 gelehrten Bäckern und Konditoren = 88,4 Proz. der Verbandsmitglieder arbeiteten in Konsum- und Genossenschaftsbäckereien 1778 und einige hundert Konditoren in anderen Fabriken, so daß rund 18 000 der Mitglieder in Betrieben bei Bäckern in Arbeit stehen! Heyschold weist die in dem Protest der Gelben enthaltenen Behauptungen als falsch und die Wahrheit entstellend zurück. Der Verband tritt unentwegt für seine Forderungen ein. Die 8 1/2 stündige Ruhezeit ist für die Bäckergesellen eine dringende Notwendigkeit, das erkennt jeder sozialpolitisch denkende Mann an, das gestehen alle recht und billig denkenden Leute zu, und keine Behauptung der Gelben kann diese Forderung entkräften. (Lebhafte Weisfall.)

Der Reichstagsabgeordnete Albrecht, als Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion, nahm dann das Wort und begründete die impotente Versammlung als ein recht erschreckendes Zeichen, daß der Organisationsgedanke in den Reihen der Bäcker lebendig geworden ist. Die Frage des 8 1/2 stündigen Ruhetages sei eine alte und von unseren Abgeordneten stets eifrig vertretene. Er erinnerte an A. Webers Broschüre über das „Geld in den Bäckereibetrieben“ und führte dann aus, wie schwer es sei, von diesem Bloßreichstage etwas für die Arbeiter zu gewinnen. Dringend ermahnte er zu starker Organisation.

Der Reichstagsabgeordnete Binder sprach zu den Versammelten als ehemaliger Berufskollege. Er wies auf die jäheren wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart hin und betonte, welches Gewicht die Einigkeit im Kampfe um Verbesserungen für die arbeitende Masse habe. Die aufgestellten Forderungen hätten nur dann eine Aussicht auf Erfüllung, so führte er aus, wenn die Arbeiter in ihrer großen Masse eintig und geschlossen dahinter ständen. Die Reden der Abgeordneten wurden sehr beifällig aufgenommen.

Die Versammlung nahm die folgende Resolution einstimmig an:

„Die von mehr als 3000 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung der Bäcker und Konditoren nimmt mit der größten Entschiedenheit Kenntnis, daß der „Bund der Bäcker- und Konditorgesellen Deutschlands“, jene von den Arbeitgebern zum Zwecke des systematischen Streikbruchs und Verrats der Arbeiterinteressen gegründete und mit dem Gelde derselben Arbeitgeber unterhaltene Vereinigung, getreu ihrem bisherigen Arbeiterverrat, auch unser berechtigtes Verlangen auf gesetzliche Schaffung eines regelmäßigen wöchentlichen Ruhetages zu diskreditieren und erfolglos zu machen versucht.“

Die Gegenpetition dieses gelben Bundes an den Reichstag enthält außer albernem abgedroschenen Phrasen auch rein gar nichts, welches die in unserer Petition so ausführlich begründete Notwendigkeit und Durchführbarkeit des wöchentlichen Ruhetages in Bäckereien und Konditoreien erschüttern könnte.

Wir haben in jener Petition auf Grund des Gesundheitsstandes der Arbeiter unseres Berufes, gestützt auf Gutachten namhafter Ärzte und Sozialpolitiker, die Notwendigkeit und Durchführbarkeit unserer zeitgemäßen Forderung nachgewiesen, und an Beispielen aus der Befehlsgebung des Auslandes wie auch durch die angeführten Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten in Münster und Düsseldorf, ferner auch durch die tarifvertragliche Regelung des Ruhetages in Berlin, Hamburg-Altona und in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien Deutschlands gezeigt, daß ohne Schädigung des Gewerbes und ohne die Gesundheit der konsumierenden Publikum zu beeinträchtigen, den Arbeitern in Bäckereien und Konditoreien der wöchentliche Ruhetag gewährt werden kann.

Gegenüber diesen einwandfreien Nachweisen ist das Nachwort jenes gelben Bundes so nichtig, daß wir nur erwarten können, daß der deutsche Reichstag jener Gegenpetition gar keine Beachtung schenkt!

Wir müssen das verräterische Vorgehen des Bundes der Bäcker- und Konditorgesellen nur als eine von den Arbeitgebern unseres Berufes betriebene Macho kennzeichnen, die darauf beruht, jeden Fortschritt in der Verbesserung unserer Lage hintertreiben zu wollen.

Deshalb können wir jenem gelben Bunde für seinen durch jene Gegenpetition ausgeführten Verrat auch nur unsere tiefste Verachtung aussprechen.“

Der Vorsitzende Schneider machte bekannt, daß der Verband am Donnerstag in Rixdorf einen Erfolg errungen habe. Bei der Wahl zum Gesellenausschuß der Innung ist die Liste des Verbandes fast einstimmig gewählt worden. Schneider gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Erfolg eine gute Vorbedeutung für die bevorstehenden Wahlen der Konföderation in Berlin sein möge. Er erinnerte auch daran, daß die Wahlen zum Gesellenausschuß in Rixdorf am 2. Februar stattfinden, und er forderte zur eifrigen Agitation für die Liste des Verbandes auf. Mit einigen Vorträgen des Gesangvereins und mit Hochrufen auf den Bäckerverband schloß die Versammlung.

Max Grünwalds Vorträge.

Der sozialdemokratische Wahlverein des 6. Kreises hat für die 7. und 8. Abteilung (Moabit) den Genossen Max Grünwald zu einem Vortragszyklus über das Erfurter Programm gewonnen. Die Vorträge finden statt an drei Montagen, den 15. Februar, 22. Februar und 1. März, in den „Frühjahrs-Korfbau“, Wielefstraße. Zum ersten Vortragsabend waren die Genossen und Genossinnen recht zahlreich erschienen und folgten den interessantesten Darlegungen des Vortragenden mit ungeteilter Aufmerksamkeit.

Um das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Teile voll zu würdigen und zu verstehen, so erklärte der Redner einleitend, sei es notwendig, die gegenwärtigen wirtschaftlichen Grundfragen zu studieren, die kausalen Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens zu ergründen, und zu erkennen, wie wir zu dem jetzt herrschenden System gekommen sind. In fesselnder Weise legte der Redner dar, wie aus den einfachen Formen im Anfang der Wirtschaftsgeschichte die Produktion sich entwickelte und immer mehr den Charakter der gesellschaftlichen Produktion erhielt. Vier revolutionäre Wirtschaftselemente waren für diesen Gang der Entwicklung maßgebend, nämlich die Zunahme der Bevölkerung, die Zunahme der Arbeitsteilung, die Zunahme der Verkehrswege, die Zunahme der Bedürfnisse und die Zunahme des Verkehrs. Die Verhältnisse in Zentraluropa geben ein anschauliches Bild, wie im Laufe der Jahrhunderte diese Wirtschaftselemente ihren Einfluss geltend machten. Durch die wachsende Bevölkerung standen immer mehr Arbeitskräfte zur Verfügung, eine allgemeine Arbeitsteilung begann, die Produktivität wurde gesteigert, die Bedürfnisse wurden mannigfaltiger, der Austausch der Arbeitsprodukte nahm einen großen Umfang an, Waren wurden hergestellt, und immer mehr entwickelte sich der Verkehr. Im 11. und 12. Jahrhundert sehen wir eine große Ausdehnung des wirtschaftlichen Lebens in Zentraluropa. Vom 13. bis 16. Jahrhundert fanden große Ummwälzungen statt. Man hatte neue wichtige Verkehrswege gefunden, man hatte Amerika entdeckt; Kolonialreichtümer kamen nach Europa. Durch Wucher und Raub entstanden besondere Wirtschaftsfaktoren, die sich überschüssige Arbeitskräfte zunahm und sie in ihren Dienst spannten. Die Warenzirkulation dehnte sich gewaltig aus und die kapitalistische Produktionsweise begann. Man hatte als Austauschmittel eine allgemeingültige Ware, das Metallgeld, eingeführt. Das Geld wird zum Kapital, wo sich der Geldbesitzer die drei Produktionsfaktoren: Rohstoffe, Werkzeuge und Arbeitskraft, damit verschafft. Der Vortragende erläuterte den kapitalistischen Produktionsprozess und zeigte, wie durch die „Rehrbeitszeit“ der Rehrwerer entsteht, der wieder zu Kapital wird und eine Anheftung, die Akkumulation des Kapitals, hervorruft. Daneben geht mit der steigenden Tendenz sich zu vergrößern, die Konzentration des Kapitals vor sich.

Hier wird im Erfurter Programm eingeseht. Es zeigt uns das Bild des gegenwärtigen wirtschaftlichen Systems und zieht die Konsequenzen aus den bestehenden Verhältnissen. — Der Vortragende will nach dieser Einleitung, die er für notwendig und nützlich hielt, mit dem nächsten Vortrage auf das Programm eingehen.

Fragen der Hörer, die irgendwelche Auffklärung über einzelne Punkte des Vortrags wünschten, werden vom Redner gern nach Beendigung eines jeden Vortrags beantwortet.

Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Heinrich Heine“. Heute abend 9 Uhr, bei Volze, Rindendamm, 8: Sitzung.
Les- und Diskussionsklub „Erdos“. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Tolkdorf (Nacht, Heinrich Heine), Götterstr. 58: Sitzung.
Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Karl Marx“. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Hummel, Sophienstr. 61: Sitzung.
Verband der Bäcker und Konditoren. (Sitzung der Konditoren) Heute abend 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal 7: Mitgliederversammlung. Vortrag: Gäste willkommen.

Die Messerangriffe auf Frauen

finden noch immer ihre Fortsetzung. Vom Montag sind noch nachzutragen ein Angriff auf eine Schlosserfrau Wehl aus der Lausitzer Straße und ein Attentat auf die Frau Wosniha in der Schönhauser Allee; in beiden Fällen blieben die Frauen unverletzt. In Lichtenrade wurde auf ein Dienstmädchen ein Angriff verübt. Auch am gestrigen Tage sind wiederum verschiedene Messerangriffe auf Frauen gemacht worden. Schon in früher Morgenstunde tauchte der Messerstecher in

Lichtenberg

wieder auf. In der Niederbornstraße, 25 verließ die 24 Jahre alte Schneiderin Lucie Kaschke um 7 1/2 Uhr ihre im vierten Stock gelegene Wohnung, um sich an ihre Arbeitsstelle zu begeben. Treppenhaus und Flure waren noch dunkel, so daß alles nur in Umrisse dem Auge erschien. Auf dem zweiten Treppenaufgang begegnete dem Mädchen ein ihm unbekannter Mann. Dieser kam wortlos an sie heran und versetzte ihr, als sie Seite an Seite waren, einen Messerstich in den rechten Oberschenkel. Es war wieder der bekannte wuchtige Schlag. Das Werkzeug durchdrang die Kleidungsstücke, verletzten aber den Schenkel nur leicht. Trotzdem brach die Angefallene vor Schreck bewußtlos zusammen. Sie hörte nur noch, wie der Täter im Davongehen sagte: „Na, die hat gewußt!“ Die Angefallene wurde von Hausgenossen auf der Treppe liegend aufgefunden, erwachte bald wieder aus ihrer Ohnmacht und wurde nach ihrer Wohnung zurückgebracht. Eine Beschreibung des unbefallenen entkommenen Menschen kann das Mädchen nicht geben.

Was die

Ermittlungen nach dem Täter

im allgemeinen betrifft, muß das Publikum immer wieder noch darauf hingewiesen werden, daß man zunächst an die Verfolgung denken soll. Der vorgestern nachmittags nach der Verurteilung der Frau Schaefer vor dem Emmauskirchhof festgenommene junge Mann ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Eine gestohlene Frau, die auf Veranlassung der Kriminalpolizei der Verurteilung betwohnte, glaubte in ihm den Täter zu erkennen und veranlaßte seine Verhaftung. Der junge Mann konnte aber sein Alibi einwandfrei nachweisen und wurde deshalb noch vorgestern spät abends von der Kriminalpolizei wieder auf freien Fuß gesetzt.

Auf die Anfragen, die die Kriminalpolizei nach entlassenen Geisteskranken an die Irrenhäuser und anderen Anstalten gerichtet hat, gehen immer noch Antworten ein. Die Nachforschungen nach den Entlassenen und die Nachprüfung ihrer Angaben über ihren Aufenthalt seit der Entlassung haben keinen Anhalt für die Ermittlung des Täters geliefert — oder der Täter; denn daß man es mit mehr als einem zu tun hat, unterliegt wohl kaum noch einem Zweifel.

Der neue Fall in Lichtenberg hatte bereits eine Verhaftung zur Folge. Polizeirat Wosel, der alsbald mit mehreren Beamten am Tatort erschien, ließ in einer dem Hause gegenüberliegenden Schankwirtschaft einen Menschen festnehmen, der als Kaufbold bekannt ist. Man fand bei ihm mehrere mit Blut besetzte Briefe und eine Feile. Mit dieser kann aber die Tat kaum ausgeführt worden sein. Die Art der Beschädigung an den Kleidern und der Verletzung scheint dagegen zu sprechen. Der festgenommene wurde einstweilen nach dem Polizeipräsidium in Lichtenberg gebracht.

Die uniformierte Kriminal- und Sittenpolizei hat heute wieder ein starkes Aufgebot von Beamten nach dem Ostbezirk entsandt. Diese Beamten haben lediglich für die Sicherheit der Frauen und Mädchen auf den Straßen zu sorgen.

Der Angriff auf die Frau Wosniha aus der Kleinstraße ist nicht mit einem Messer ausgeführt worden, auch nicht mit einem Schlagring, sondern mit einem dreizinkigen, gabelförmigen Werkzeuge. Die Zinken sind vieredig und stehen einen Zentimeter auseinander. Die mittlere ist etwas länger als die anderen, so daß der Abschluß des Werkzeuges an den Zinkenspitzen etwas bogenförmig erscheint. Die übersallene Frau hatte noch vorher mit anderen über diese Umstände gesprochen und sich vorgenommen, den Täter festzuhalten, wenn ihr etwas geschehen sollte. Sie hat dazu auch Mut genug. Trotzdem war sie im ersten Augenblick so überzuckt und erschrocken, daß sie an ihren Voratz nicht mehr dachte. Der in Großlichterfelde gefundene Kragen ist der Wäsche- fabrik von Wolff u. Wlasersfeld in der Zehdenicker Straße übergeben worden. Diese Fabrikanten hoffen, an der Hand ihrer Bücher und des Wäschezeichens über das Verweilstück Näheres ermitteln und feststellen zu können.

Im Laufe der vorletzten Nacht wurde im 97. Revier ein verdächtiger Mann festgenommen. Ob er als Täter in Betracht kommt, läßt sich noch nicht sagen.

Ein „Messerstecher“ erhielt vorgestern in der Seestraße eine gründliche Abfertigung. Die in der Seestraße wohnende Frau W. hatte in einer Kanne Bier geholt und befand sich auf dem Wege nach ihrer Wohnung, als sie plötzlich von einem vorübergehenden Manne einen Schlag gegen den Oberschenkel erhielt. Die Angegriffene versetzte dem Gegner ebenso schnell mit der Bierkanne einen Hieb über den Kopf und rief gleichzeitig um Hilfe. Die Ausrufe der Frau wurden von einer radehenden Schutzmanspatrouille gehört, der es gelang, den fliehenden Attentäter festzunehmen. Der letztere wurde nach der 57. Polizeiwache nach der Müllerstraße gebracht und gab dort an, daß er lediglich die Absicht gehabt habe, die Dame zu erschrecken. Es ist möglich, daß tatsächlich nur grober Unfug vorliegt. Denn, wie Frau W., die sich ebenfalls nach der Polizeiwache begeben hatte, feststellte, hatte sie keinerlei Verletzungen erlitten und auch die Kleider waren unbeschädigt. Für den „Witbold“ dürfte der für ihn durch das resolute Verhalten der Angegriffenen verhängnisvoll verlaufene „Schertz“ löse Folgen haben.

Ueber neue Messerangriffe wird geschrieben: In der Ehlauer Straße 9

wurde gestern vormittags um 11 1/2 Uhr die Frau des Wagenmeisters Lehmann angefallen. Der unbekannte entkommene Täter versetzte ihr auf der Treppe einen Messerstich durch die Westbrücke, eine Hand- losche, Jade und Hod und Unterleibung in den rechten Oberschenkel. Eine nennenwerte Verletzung entstand nicht. Die Beschreibung des Täters stimmt wieder mit den früheren überein, nur daß er den schwarzen steifen Hut etwas ins Gesicht gezogen hatte. Um 10 1/2 Uhr erhielt ein 24 Jahre altes Dienstmädchen Emma Bogrann, das in der Kaiserallee 208 in Stellung ist, von einem jungen Mann einen Messerstich, als es das Haus

Hohenzollernstrasse 4

betrat, um einen Auftrag auszuführen. Die Verletzte, die nur eine leichte Wundwunde am linken Arm erlitt, ließ den Täter entkommen, ohne um Hilfe zu rufen. Er lief nach der Uhlandsstraße zu davon.

Die Beschreibung ist auch in diesem Falle wieder dieselbe wie in fast allen anderen.

In der Gubener Straße 20 sah die Maurerfrau Sophie Krystkowiak, als sie gestern mittags aus ihrer im vierten Stock gelegenen Wohnung die Treppe hinunterging, auf dem zweiten Abgang einen Mann stehen, auf dem die Beschreibung des Messerstechers paßt. Sie glaubte, daß er einen spitzen Gegenstand in der Hand habe, und schrie um Hilfe. Der Mann lief nun eiligst davon. Ob er Böses im Schilde geführt hat, weiß niemand. Die Flucht war aber jedenfalls geraten. Sonst hätte es dem vielleicht harmlosen Menschen ebenso ergehen können wie gestern abend in der Frankfurter Allee einem Betrunknen, der mit dem Messer suchte und vor sich herbrannte: „Ist mir allens egal!“ Als dieser „Verdächtige“ bei seiner Festnahme durch das Publikum auch noch Widerstand leistete, schlug die Menge ihn windelweich und übergab ihn dann der Polizei. Der Mann ist schon mehr als einmal festgenommen worden, wo er schuldig war. Dabei war ihm nie etwas geschehen. Jetzt, das einzige Mal, wo er unschuldig ist, wurde er furchtbar zugerichtet.

Wegen des Angriffs auf Frau Lehmann in der Ehlauer Straße wurden in Schöneberg unter dem Verdachte der Täterschaft zwei italienische Arbeiter verhaftet. Sie sollen vom Tatorte nach Schöneberg hineingeflohen sein. Ob sie schuldig sind, steht noch dahin.

Im Polizeipräsidium fand gestern mittags die Besprechung zwischen dem Chef der Kriminalpolizei, Oberregierungsrat Hoppe, und den fünf Vorsitzenden der hiesigen Haus- und Grundbesitzervereine statt. Das Ergebnis der Beratungen war, daß sich die Herren mit den Vorschlägen der Kriminalpolizei einverstanden erklärten. Sie wollen demnach die Mitglieder ihrer Vereine veranlassen, die Hausbesitzer einmal auszurüdeln und ihnen scharfes Aufpassen und rechtzeitige Verfolgung der Täter ans Herz zu legen. Zweitens solle alle Besitzer eine Ueberwachung ihrer Häuser vornehmen. Drittens soll auch ein Strafdienst in der Weise eingeführt werden, daß sich die Hausbesitzer gruppenweise einen Mann nehmen, der die Straßenvorgänge beobachtet und im Falle eines Angriffes sofort die Verfolgung des Täters veranlaßt und selbst aufnimmt.

Rixdorf.

Am 8 Uhr wurde die 13 Jahre alte Schülerin Elisabeth Hampel aus der Jägerstr. 77 zu Rixdorf an der Ecke der Kaiser Friedrich- und Elbestraße von einem jungen Manne angegriffen. Sie erhielt einen Schlag gegen die Leistengegend, merkte aber erst später, daß sie gelassen worden war. Bevor sie dieses wußte, sah sie dem Angreifer nach. Er wandte sich nach einem Weichen um und ging dann weiter. Das Mädchen ist mit einer geringen Verletzung am Unterkörper davongelommen. Der entkommene Täter steht in den zwanziger Jahren. Er trug dunkle Kleidung und einen schwarzen steifen Hut. Daß er einen Ueberzieher angehabt hätte, glaubt das Mädchen nicht.

Die beiden Italiener befinden sich noch auf dem Polizeipräsidium in Schöneberg. Leute, die die Täter in dem Falle der Frau Lehmann gesehen zu haben glauben — diesmal zwei — waren ihnen nach Schöneberg gefolgt. Auf der Salomonenbrücke wurden dann die Italiener angehalten. Es scheint aber, daß auch sie nicht in Betracht kommen.

In Berlin waren im ganzen 28 Personen sistiert und nach dem Polizeipräsidium gebracht worden. Davon sind 24 wieder entlassen worden. In vier Fällen ist die Nachprüfung des Alibibeweises noch nicht beendet.

Partei - Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Sonntag, den 21. d. M., abends 6 1/2 Uhr: Versammlung im großen Saale der „Arminshallen“, Kommandantenstraße 68/69. Vortrag des Genossen Paul Göhre über: „Religion und Sozialdemokratie“. Hierauf: Geselliges Beisammensein. Eintritt mit Garderobe 20 Pf. Tanz frei.

Mariensfelde. Am Donnerstag, den 18. Februar, abends 8 Uhr, findet im Lokal von Herrn Berger, Dorstfr. 30, eine Versammlung des Wahlvereins statt. Genossin Jeepe spricht über „Die Frau und der Sozialismus“.

Berliner Nachrichten.

Eine soziale Tat der Bürgerlichen?

Nein, so weit sind wir in der Kommune Berlin noch nicht. Bürgerliche Blätter wie „Lokal-Anzeiger“ und „Berliner Tageblatt“ verkünden zwar übereinstimmend, daß die behufs Prüfung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung und sonstiger Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosennot eingesetzte gemischte Deputation in ihrer Sitzung am Montag beschlossen habe, aus städtischen Mitteln 300 000 M. zur Verfügung zu stellen, um je ein Arbeitslosen, der in Berlin seit einem Jahr anfangig ist, pro Tag 1 M. Unterstützung zu gewähren. So lautet der Beschluß nicht. Das wäre allerdings, wenn auch keine große, so doch immerhin eine soziale Tat und lag auch im Sinne des Antrages unserer Genossen Dupont und Glocke. Das wurde aber dadurch zu nichte gemacht, daß die Bedürftigkeit eines jeden Arbeitslosen, auch des organisierten, erst nochmals besonders nachgewiesen und daß die ganze Kontrolle dem Armenpflegeapparat unterstellt werden soll. Alle Einwände unserer Genossen, daß, solange der Besagte nur der Reichsregierung noch nicht zur Annahme gelangt ist und der preussische Landtag es nicht dekretiert hat; daß derartige Unterstützungen als Armenunterstützung nicht zu gelten haben und die politischen Rechte (Wahlrecht) nicht mehr gefährdet sind, man eine andere Lösung finden müsse, wurden unbeachtet gelassen. Man wollte scheinen, was man nicht ist: Vollbringer einer ersten, sozialpolitischen Tat! Im Ueberzeuften entpuppte man sich sogar deutlicher, als man beabsichtigte, indem man bei der Ausdehnung der Unterstützungsberechtigung auf kleine Gewerbetreibende und Handwerksmeister diese an erste Stelle rückte. Durch Einspruch unserer Genossen wurde das verhindert, man mußte anerkennen, daß hier die Unselbständigen unbedingt zunächst zu berücksichtigen sind.

Aus der so ernsten Erörterung in drei Sitzungen wurde schließlich noch ein Satyrspiel, als ein Magistratsvertreter kurz vor der Abstimmung die Frage aufwarf, woher denn die Gelder hierzu genommen werden sollten. Der Dispositionsfonds von 900 000 M. sei aufgebraucht und andere Gelder ständen nicht zur Verfügung. Allgemeines Kopfschütteln der Bürgerlichen und Hohngeächel unserer Genossen! Sind wohl jemals bei zu betwähigenden Geldern für Armenunterstützung und ähnliche „Kulturaufgaben“ derartige Bedenken von jener Seite geäußert worden? Hier, wo es sich um Bürger der eigenen Stadt handelt, die unter einer der schlimmsten Geißeln des kapitalistischen Systems, der unvermeidlichen Arbeitslosigkeit, zu leiden haben, kauft man Bedenken auf Bedenken!

Von unseren Genossen wurde dann noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alles das, was notwendig zur Prüfung der Ursachen

der Arbeitslosigkeit in jedem einzelnen Falle, zur Erlangung etwaiger Simulation, vor allem aber der Arbeitsnachweis, vorhanden sei in den gewerkschaftlichen Organisationen, und daß auch die Unterstützungsgelder der Stadt vorschussweise ausgezahlt werden könnten, wie in Stralburg i. E. und Erlangen. Es wurde das in den Wind geschlagen, auch bei dieser Frage betrachtet man den Kampf gegen die Sozialdemokratie als seine Hauptaufgabe. So lange die freien Gewerkschaften so eng liiert seien mit der sozialdemokratischen Partei wie jetzt, könnten Gelder aus städtischen Mitteln ihnen nicht zur Verfügung gestellt werden!

Es gelangte alsdann nach Ablehnung eines Antrages unserer Genossen, eine besondere städtische Körperschaft (Kostenausschuss) zu diesem speziellen Zwecke einzusetzen, ein Antrag in folgender Fassung zur Annahme: „Zur Abwendung der armenrechtlichen Unterstützungsbedürftigkeit Weiblichen zu gewähren in Höhe von insgesamt 300 000 M. und die Armenverwaltung zu ermächtigen, die nötigen Maßnahmen zu treffen.“ Unsere Genossen stimmten dagegen aus den schon angeführten Gründen. Zunächst hat nun der Magistrat die Entscheidung. Ob es gelingt, den Stadtkämmerer zur Flüssigmachung dieser Summe zu bewegen? Dann erst wird die Stadtverordnetenversammlung sich damit zu befassen haben. Hoffentlich geschieht das noch im Laufe des Winters. Für und ist diese „soziale Tat“ Stück und Bruchwerk, der bürgerlichen Mehrheit und unserer Stadtvertretung würdig. Beim Fortwähren der wirtschaftlichen Krise können ja Tausende und Abertausende der unteren Volksschichten tiefer und tiefer sinken, wenn man sein eigenes Gewissen nur beruhigt hat. Das ist die Moral unserer bürgerlichen „Sozialpolitiker“ vom Schlege der Mehrheit unserer Stadtvertretung.

Die Beratung des städtischen Etats

sieht in der am Donnerstag, den 18. Februar, stattfindenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auf der Tagesordnung. Außerdem enthält dieselbe u. a. noch folgende Punkte: Verichterstattung über die Vorlage betreffend den Anlauf eines Dampfplatzes, den Bau mehrerer Feldbahnen und die Errichtung von Baulichkeiten auf den städtischen Mieselgärten im Etatsjahr 1909. — Desgleichen über den Antrag von Mitgliedern der Versammlung, den Magistrat zu erziehen, schleunigst ein Projekt bezüglich Erbauung einer Stadtbibliothek vorzulegen. — Desgleichen über die Vorlagen, betreffend: die Wiederherstellung des alten Tarifs zur Erhebung der Standgelder in den Markthallen X, XI und XII. — die Erhöhung der Diätensätze der Hilfskräfte — und das Scheunenverlet.

Kein Arbeitermangel beim Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin. Mehrere Zeitungen brachten in den letzten Tagen die Mitteilung, daß bei den Bauarbeiten am Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin ein erheblicher Arbeitermangel herrsche. Das trifft, wie von zu ständiger Seite mitgeteilt wird, nicht zu. Es kann vielmehr — namentlich in der Nähe von Berlin — bei weitem nicht allen Arbeitssuchenden Arbeit gegeben werden. Bei Eintritt milderer Winterung werden allerdings die Erdarbeiten wieder in verstärktem Maße in Angriff genommen werden können. Dann wird sich für eine größere Zahl kräftiger Erdarbeiter — aber nur für solche — voraussichtlich Arbeitsgelegenheit bieten. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch den Zentralarbeitsnachweis in Berlin.

Der neue Gefängnis in den Tob. Gestern berichteten wir über das Schicksal des Antichers Dubberstein, der am 16. Oktober eine Gefängnisstrafe in Zegel austrat, am 14. November wegen Erkrankung in die Charité übergeführt wurde und dort am 28. November starb. Seine Frau erfuhr erst nach vielen Wochen, am 12. Februar, von der Charitéverwaltung den Tod des Mannes, wobei ihr gleichzeitig die peinliche Mitteilung gemacht wurde, daß ihr Mann auf Armenkosten beerdigt und daß seine Hinterlassenschaft auf Veranlassung der Armenverwaltung öffentlich versteigert worden sei. Hierzu lassen wir im „Berliner Tageblatt“:

Wir haben zu dieser kaum glaublich klingenden Nachricht an den zuständigen Verwaltungsstellen Erkundigungen eingeleitet lassen und festgestellt, daß die Angaben in vollem Umfange zutreffen. Sie erweisen aufs neue und diesmal an einem besonders erschütternden Beispiel, den burokratischen Geist, an dem unsere öffentlichen Einrichtungen bei allen ihren sonstigen Vorzügen noch immer krank. Wie unserem Mitarbeiter erklärt wurde, steht die Gefängnisverwaltung auf dem Standpunkt, daß mit dem Ausschiden Dubbersteins aus dem Gefängnis dessen ferneres Schicksal nur noch die Charité angeht, nicht aber die Verwaltung der Strafanstalt, aus der Dubberstein mit sogenannter „Strafunterbrechung“ durch staatsanwaltliche Verfügung entlassen worden war. Alles Weitere sei Sache der Krankenhausverwaltung gewesen. In der Charité wurde zugegeben, daß man erst, als die Ehefrau in der Charité erschien, Kenntnis davon erhielt, daß der Verstorbene überhaupt verheiratet war. Bei seiner Einlieferung habe es freilich an jeglichem Anzeig über die Persönlichkeit des bereits bestimmslosen Mannes gefehlt, der dann gefordert sei, ohne das Verwehnen wieder erlangt zu haben. Die Versteigerung der ihm gehörigen Sachen und das Begräbnis auf dem Armenfriedhof sei dann die notwendige Folge des begangenen Fehlers gewesen, daß man in Ermangelung von Personal nicht sofort Rückfrage bei der Strafanstalt gehalten und weitere Ermittlungen angestellt habe. Es sei im übrigen auf Grund dieses Falles Vorfrage getroffen worden, daß Ähnliches sich nicht wieder ereignen könne.

Ueber die hygienischen Verhältnisse in der U. G. G. in der Adlerstraße wird uns von einem Ingenieur geschrieben: „Da Sie in einer der letzten Nummern Ihres geschätzten Blattes Verschiedenes über die U. G. G. berichteten, möchte auch ich Ihnen hierzu einen kleinen Beitrag liefern, und zwar handelt es sich um die Arbeiterlosigkeit in der Fabrik Adlerstraße, die ich gelegentlich einmal zu Gesicht bekam und folgenbemerken vorband:

Moskows und Pilsners befinden sich in einem gemeinsamen recht-eckigen Raum. Die eine Längswand dieses Raumes dient als Pilssoir. An der gegenüberliegenden Seite stehen 6 oder 6 Moskowsiffe, vollständig frei und offen nebeneinander. Lediglich durch eine niedrige Zwischenwand (bis etwa Manneshöhe), die in der Mauer befestigt ist, aber nicht einmal bis zum Boden herunterreicht, sind die einzelnen Moskowsiffe voneinander getrennt. Sogar diese Zwischenwände sollen, wie man mir sagte, erst nachträglich, und zwar auf eine Beschwerde der Arbeiter, angebracht sein.

Wer also diese Moskowsiffe bemitt, ist gezwungen, dies frei und offen vor aller Augen zu tun, und jeder, der diesen Raum betritt, muß dies alles mit ansehen.

Ich fand die ganze Sache derartig nichtswürdig gemein und unmoralisch, daß ich mich fragen mußte, wie ist so etwas in unserer Zeit, wo es Gewerbe-Zuspektoren gibt, und wo so viel Sittlichkeit und Moral gepredigt wird, noch möglich. Aber es scheint eben mit Gewerbe-Zuspektoren und Moralisten ähnlich zu sein wie mit der Polizei. Man findet sie überall; nur da, wo sie sich wirklich nützlich und verdient machen könnten, sind sie nie. Es ist wohl ohne weiteres klar, daß das moralische Empfinden des Arbeiters durch derartige Einrichtungen abgeknüpft und tief herabgedrückt wird. Ein Blick hinter die Kulissen würde also hier jedenfalls sehr angebracht sein. Vielleicht kann ich hiermit dazu beitragen, daß dies geschieht.“

Wie der Berliner Magistrat für die Arbeitslosen sorgt. Bei einer Besprechung im Rathaus über die Arbeitslosigkeit ist unter anderem dem Berliner Magistrat nahegelegt worden, Arbeitslosen gegenüber be-

Allg. der Eingehung der Steuern jede mögliche Rücksicht walten zu lassen, entweder durch Stundung oder durch gänzliche Niederschlagung der Steuern. In der Praxis scheint man aber nicht nach diesem Rate zu verfahren, sondern oft recht rücksichtslos die Steuern einzutreiben, wie folgender Vorfall beweist. Der Arbeiter G. Steintner Straße wohnhaft, kam infolge Arbeitslosigkeit mit seinen Steuern in Rückstand und beantragte Stundung. Die wurde ihm auch gewährt. Als er wieder vorübergehend Arbeit hatte, zahlte er in zwei Raten je 2 Mark ab, konnte aber den Rest nicht mehr herbeischaffen, weil er wieder arbeitslos wurde, wozu noch eine Krankheit kam. Eines schönen Tages erschien der Vollziehungsbeamte, um die restlichen 4 Mark zu pfänden. G. hatte aber mit seiner Frau und seinen fünf Kindern gerade nur das notwendigste und so mußte der Beamte in sein Pfändungsprotokoll den Vermerk: „fruchtlos“ schreiben. Da G. aber zwei Schlafkuren hatte, versief die Steuerbehörde auf einen anderen Gedanken; sie sandte den beiden Schlafkuren ein Zahlungserbot in Höhe von je 5,20 M., nach welchem die zu zahlende Rente gepfändet wurde, obgleich nur noch 4 M. restierten. Die Folge wird sein, daß der arbeitslose und kranke Familienvater G. nun seine eigene Rente nicht mehr wird zahlen können und schließlich, wenn ihm der Hauswirt nicht etwa stundet — und das tun unsere Hauswirte nicht so leicht — selbst obdachlos wird. So etwa sieht die Fürsorge des Magistrats für die Arbeitslosen aus.

Ueber die amtliche Arbeitslosenzählung, die gestern vorgenommen wurde, erhalten wir folgende Zuschrift: „Recht eigenartige Auffassungen über die Entstehung der bald zwei Jahre währenden Krise und der damit verbundenen furchtbaren Arbeitslosigkeit, unter der laut Feststellung über 100 000 Einwohner Groß-Berlins zu leiden haben, scheint ein vom Magistrat gestellter amtlicher Zähler zu haben.“

In der Schule in der Kottbuser Straße, einem amtlichen Zähllokal, frag ein Zähler (ein Mann mit blondem Schnurrbart, dem Aussehen nach Lehrer) die erkrankten Arbeitslosen nach dem Grund ihrer Arbeitslosigkeit. Als ihm nun ein Kollege seine Not schilderte und ihm erzählte, daß er in seiner jeholjahr innehabenden Stellung, wegen Mangel an Arbeit, seit mehreren Wochen ausbleiben müsse, antwortete ihm der von sozialpolitischer Weisheit durchdränkte Herr: „Das ist ja unglücklich, daß Sie wegen Mangel an Arbeit ausbleiben müssen, Sie haben sich gewiß was zuzuschulden kommen lassen.“ Daß derartige Fragen, die nicht zu der Aufgabe des Zählers gehören, geeignet sind, das Vertrauen zu der vom Magistrat arrangierten Zählung nicht zu erhöhen, sollte doch eigentlich auch diesem Herrn klar sein. Die geradezu beleidigende Anrede rief denn auch die größte Erbitterung bei den Anwesenden hervor.

Schwer verletzt wurde gestern nachmittags um 2 Uhr der Hausdiener Walter Kullsch an der Ecke der Bülow- und Pottsdorferstraße als er mit seinem Geschäftswagen zwischen zwei entgegenkommenden Straßenbahnwagen eiligst hindurchfahren wollte. Die beiden Straßenbahnwagen erlitten das Detrad und zerdrückten es vollständig. Dabei kam Kullsch zu Fall. Obgleich die Fahrer der Straßenbahn sofort frensten, erlitt der Hausdiener Quetschungen an Beinen und Händen, die seine Ueberführung nach der Unfallstation erforderlich machten.

Menschenleben in Gefahr! Durch die Meldung „Menschenleben in Gefahr“ wurde gestern nachmittags die Berliner Feuerwehr nach der Ecke der Bülow- und Pottsdorferstraße gerufen. Wie sich herausstellte, war dort der Radfahrer Walter Kullsch von der Vaterländischen Verlags- und Kunstverlagsanstalt, Johannisstraße 6, zwischen zwei Straßenbahnwagen der Linie 93 und A geraten und so festgeklemmt worden, daß er vom Publikum nicht befreit werden konnte. Als die Feuerwehr eintraf, war auch schon ein sogenannter Rettungswagen der Großen Berliner Straßenbahn zur Stelle. Mit vereinten Kräften wurde nun die Befreiung des Verunglückten vorgenommen. Immerhin dauerte es über eine halbe Stunde, bis man den jungen Mann, der schmerzhafte Quetschungen davongetragen hatte, wieder frei bekam. Der Verletzte fand auf der Rettungswache in der Bülowstraße die erste Hilfe und wurde dann nach seiner Wohnung in der Jüterbooger Straße 9 geschafft. Durch den Unfall entstand in der näheren Umgebung eine größere Verkehrsstockung. Soweit als möglich wurden die Straßenbahnlinien abgelenkt.

Feuernachrichten. Großfeuer kam in vergangener Nacht um 1/4 Uhr in der Reindendorfer Straße 46 an der Gorttschesträße aus noch nicht ermittelter Ursache zum Ausbruch. Als das Feuer bemerkt wurde, standen bereits auf dem Hofe des ausgedehnten Grundstücks die Lagerräume und Werkstätten der Motoren- und Motorfahrzeugfabrik von Cudell u. Co. sowie der Maschinenfabrik von Hallenstein u. Co. in Flammen. Der 18. Zug aus der Pankstraße war auf den ersten Alarm schnell zur Stelle, und da auch von anderer Seite gleich mehrere Alarms einliefen, so rückten in schneller Folge diezüge 3, 13, 14 und 15 nach aus. Branddirektor Weidner leitete die Löscharbeit. Um an den Brandherd heranzukommen und eine weitere Ausdehnung zu verhindern, wurde von mehreren Seiten vorgegangen, wobei ein Stiegeitgang benutzt wurde, über den die Feuerwehrmänner am Hause empor- und in die Fenster einstiegen. Mit fünf Schlauchleitungen wurde längere Zeit kräftig von Dampfströmen Wasser gegeben, aber erst nach mehrstündiger Tätigkeit war die Gewalt des Feuers gebrochen, der Schaden ist ganz bedeutend; es sind eine Menge Maschinen, Werkzeuge und Motoren unbrauchbar geworden, auch Motoren vernichtet. Die Aufräumungsarbeiten nahmen dann noch einige Stunden in Anspruch, der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Kurz vorher hatte die 1. Kompanie einen Brand in der Gödtstraße 39 zu löschen gehabt, der in einer Zigarettenfabrik im dritten Stock des Quergebäudes um 12 1/2 Uhr ausgebrochen war und dort am Tabak, fertigen Waren, Papier, Pappschachteln, Regalen, Türen, Fensterkreuzen, Fußboden usw. usw. reiche Nahrung gefunden hatte. Brandinspektor Schuldt ließ sofort kräftig löschen, wodurch es gelang, ein Ueberflammen auf die angrenzenden Räume zu verhindern. — In der Steimmessstraße 46 entstand nachts in der Wohnung des Fräulein Guesfeldt ein Brand, der an den Möbeln, Kleibern usw. in der Wohnstube und Küche schnell Nahrung fand, lebte sich das Fräulein nicht retten konnte. Es erlitt so schwere lebensgefährliche Brandwunden an ganzen Körper, daß seine Ueberführung nach dem Elisabeth-Krankenhaus in der Bülowstraße notwendig wurde, wo man aber wenig Hoffnung hegt, Fr. G. zu retten. Die Flammen konnten mit einem Rohr gelöscht werden.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Die Stadtverordnetenversammlung begann in ihrer letzten Sitzung mit den

Etatberatungen.

Der R a m m e r e r gab eine Reihe von Erläuterungen zu dem vorgelegten Haushaltsplan, wobei er betonte, daß der Magistrat bei Aufstellung desselben die größte Sparsamkeit hat walten lassen. Stadtd. J o b e l (lib. Fratt.) spricht zunächst seinen Dank für die rechtzeitige Einbringung des Etats aus. Er billigt sodann, daß bei Bewilligung neuer Beamtenstellen eine größere Sparsamkeit eingetreten ist und weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß in Schöneberg fast doppelt so viel besoldete Beamte vorhanden sind wie in Rixdorf, das an Einwohnerzahl noch größer ist. Ausführlicher geht der Redner dann auf das Schulwesen ein und kommt bei seinen Gegenüberstellungen zu dem Schluß, daß die Gemeindeschulen gegenüber den höheren Schulen bedeutend im Nachteil sind. In Baukosten für die höheren Schulen sind bis jetzt insgesamt 6 714 000 M. ausgegeben und für die Gemeindeschulen nur 5 998 000 M.; und dabei beträgt die Schülerzahl in den höheren Schulen 4585, in den Gemeindeschulen aber 12 777. An Anlage-

kapital kommen also auf den Kopf der Schüler in den höheren Schulen 1464 M., in den Gemeindeschulen 467 M. Auch wenn man die Zuschüsse zu dem Schulwesen betrachtet, so kommen in diesem Jahre auf den Kopf eines höheren Schülers 89 M., eines Mittelschülers 99 M. und eines Gemeindeschülers 82 M. Was die Frequenz der Schulklassen in den Gemeindeschulen anbelangt, so ist hier ja eine erfreuliche Besserung eingetreten. Während die Durchschnittsbefugung der einzelnen Klassen vor 5 Jahren noch 49 betrug, ist diese Zahl jetzt auf 44,2 herabgesunken. Dem Wohlfahrtsrat müsse volle Anerkennung gespendet werden. Mit den Aufwendungen für das Ferienkolonienwesen steht Schöneberg in Preußen an erster Stelle. Auch in der Sozialpolitik darf kein Stillstand eintreten. Er beantragt dann weiter, die Grundsteuer für unbebaute Grundstücke auf den dreifachen Satz gegenüber den bebauten zu erhöhen, und ferner, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, bis zum Juni eines jeden Jahres der Stadtverordnetenversammlung die nötigen Vorlagen für Notstandsarbeiten im Winter zu unterbreiten.

Stadtd. K ü t e r (Soz.) ist der Ansicht, daß in dem vorliegenden Etat Licht und Schatten nicht gleichmäßig verteilt sei. Für das wohlhabende Publikum sei in Schöneberg bereits so viel getan und doch habe die Bevölkerungsvermehrung nachgelassen. Man habe sich vielfach davon leiten lassen, Paläste anstatt Wohnungen zu errichten. Wollte man verhindern, daß ein Bevölkerungsrückgang eintritt, so müsse auch für die nötigen Wohnungen für die unteren Schichten der Bevölkerung gesorgt werden, anstatt dieselben hinauszudrängen. Redner kritisierte dann, daß als Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Polizei 96 000 M. mehr gefordert werden wie im Vorjahre, ohne daß die Stadt das geringste dabei mit dreinzubringen habe. Schuld an diesen Mehrforderungen trügen auch die städtischen Körperschaften, die ebenfalls in den Auf nach mehr Polizei mit eingestimmt haben, trotzdem man an einzelnen Tagen beobachtet hätte, daß die Polizei geradezu ein Verkehrshindernis bilde. Mit dem Rathausneubau habe man immer noch nicht den Anfang gemacht. Betreffs Inangriffnahme von Notstandsarbeiten sei auch so gut wie gar nichts geschehen. Der Magistrat hat sich zwar große Mühe gegeben, der Versammlung eine Zusammenstellung über die Arbeitslosenveränderung in anderen Städten und Ländern zu geben, aber darüber, was nun in Schöneberg geschehen soll, höre man nicht das geringste. Die Zahlen der letzten Arbeitslosenzählung redeten eine ungeheure Sprache, wenn man dabei die große Zahl der Familienmitglieder mit in Betracht ziehe. Es müsse beraten werden, was da zu geschehen hat. Die Zählung dürfe nicht so resultarlos an uns vorübergehen wie die erste. Der geplanten Erhöhung der Aus- und Verpflegungskosten im städtischen Krankenhaus könne die sozialdemokratische Fraktion nicht zustimmen. Die Mehrkosten fallen in erster Linie auf die Schultern der Arbeiter. Die Krankenhäuser dürfen nicht als gewinnbringende Anstalten betrachtet werden; auch dürfe Schöneberg nicht in denselben Fehler verfallen, wie die in sozialer Beziehung rückständige Stadt Berlin. Die Errichtung eines eigenen Gaswerks und die Uebernahme des Abfuhrwesens in eigener Regie müsse für die nächste Zeit in Betracht gezogen werden. Redner bedauert dann die Hintansetzung der Arbeiterschaft bei Bildung der Wahlvorstände bei öffentlichen Wahlen und weist eine Reihe von Uebergriffen bürgerlicher Wahlvorsteher gegenüber der Sozialdemokratie nach. In dieser Beziehung zeige sich der Magistrat wirklich kleinlich im Gegensatz zu anderen Städten. Die Aufwendungen für die Wohlfahrtspflege sind anzuerkennen, aber auch hier müsse noch mehr geschehen. Ungünstig sehe es aber immer noch mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der städtischen Arbeiter aus. Die vom Arbeiterversuch vor längerer Zeit gestellten Anträge hätten bis heute ihre Erledigung nicht gefunden. Man solle erwarten, daß diesen Wünschen mehr entgegenkommen geigt würde. Für die Einführung einer Verbrauchsteuer wird auch die sozialdemokratische Fraktion mit aller Verbe eintreten.

Stadtd. H e n n e (Unabh. Vereinig.) meint, daß man bei Aufstellung des Etats immer auf andere Gemeinden blicken müsse. Wohlwund berichte es ihn, daß in Schöneberg die in den vorhergehenden Jahren gemachten Ueberschüsse nicht in den darauffolgenden Jahren als Einnahme verbucht werden. Hieran muß sich gehalten werden. Im übrigen freute er sich, daß auch Herr J o b e l sein Herz gegenüber den armen Hausbesitzern entlockt habe; auch seine Fraktion werde für die Erhöhung des Steuerjahres der unbebauten Grundstücke eintreten. Redner hofft, daß der Etat in seinen einzelnen Positionen im ruhigen, gemäßigten Tempo geprüft werde.

Stadtd. L u l e h (lib. Vereinig.) wendet sich in kurzen Worten den gemachten Ausführungen der Vorgesetzten zu und meint, daß man nur vorwärts gehen müsse, wenn Schöneberg daraus einen materiellen Nutzen habe, andernfalls müsse man auch rückwärts gehen.

Der R a m m e r e r bedauert, daß nicht auch die sozialdemokratische Fraktion den vorgelegten Etat mit Genugtuung begrüßt habe. Das Maß der Kritik lasse jedoch erkennen, daß auch die sozialdemokratische Fraktion von der Fortentwicklung der Schöneberger Verhältnisse überzeugt sei. Redner geht dann kurz auf einige Ausführungen der Vorgesetzten ein, wobei er betont, daß bei den Einzelberatungen näher darauf eingegangen werden muß. Was die Steuerverhältnisse anbelangt, so steht Schöneberg, abgesehen von der Gemeinde Grunewald, immer noch am günstigsten in Groß-Berlin da.

Der Etat wird sodann an den Ausschuss verwiesen. Die Versammlung nahm darauf den Bericht des Ausschusses betreffend

Errichtung eines städtischen Ldbades

entgegen. Dasselbe soll in der Nähe der neuen Stadtgärtnerei errichtet werden. Neben besonderen Schlaf- und Aufenthaltsräumen für Männer, Frauen und Kinder sind vier Zimmer für Einzelfamilien vorsehen. Das bisherige Prinzip, Wohnungen in Privathäusern bereit zu halten, soll ebenfalls beibehalten werden.

Stadtd. K o l l e n b u r g (Soz.) beantragt, die Heizung nicht durch Kachelöfen vornehmen zu lassen, sondern Zentralheizung einzurichten. Auch beantragt er, die Zahl der Zimmer für Einzelfamilien von 4 auf 12 zu erhöhen.

Der Berichterstatter des Ausschusses sowohl wie der Vertreter des Magistrats wenden sich gegen diese Vorschläge. Nach weiteren Ausführungen unserer Genossen D a u m i g und H o f f m a n n wurden sodann die sozialdemokratischen Änderungsanträge gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt und die Vorlage nach den Beschlüssen des Ausschusses angenommen.

Die übrigen Punkte der öffentlichen Sitzung wurden abgelehnt, worauf sich die Versammlung dem Antrage Depner u. Gen. zuwandte, in welchem verlangt wird, daß der Magistrat mit der Gesellschaft für Hoch- und Untergrundbahnen in Verbindung zu treten hat zwecks Verlegung der Linienführung der Schöneberger Untergrundbahn nach dem Bittenbergsplatz anstatt nach dem Rollendorfsplatz. Nach längeren Beratungen in geheimer Sitzung, die sich bis nach Mitternacht ausdehnte, wurde dieser Antrag mit 29 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Der Verein zur Förderung der Kunst veranstaltet am Sonntag, den 21. d. M., abends 7 1/2 Uhr, in der Aula der Hohenzollernschule, Belziger Ecke Eisenacher Straße, seinen fünften Kunstabend. Dieser Abend ist der Zeichnungskunst gewidmet. Zum Vortrage gelangen unter Mitwirkung hervorragender Kräfte heitere und ernste Zeichnungen und Operetten. Billets zum Preise von 30 Pf. sind bei dem Schuldienersowie des Abends an der Kasse zu beziehen.

Groß-Vichtersfelde.

Aus der Gemeindevertretung. Die Tagesordnung für die Versammlung am letzten Montag wies nur wenige Punkte von Interesse auf. Zunächst wurden für das neue Realgymnasium sieben Oberlehrer- und eine Rechenlehrerstelle bewilligt.

Ueber das Verwaltungsverfahren Benzels gegen die Gemeindevertretung wegen Verletzung der Wählerliste 1908 referierte Gemeindevorsteher Schulz. Der Bezirksauschuss hatte — wie wir bereits mitteilten — die Klage zurückgewiesen, und Herr Schulz nahm Verhandlung, das „interessante“ Urteil dem hohen Hause vorzulesen.

Schon die rechtlichen Ausführungen in diesem Urteil über die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juni 1906 betr. die Bildung der Wählerabteilungen sind mit dem Worte „interessant“ nicht erschöpfend beurteilt. Im übrigen ist, wie der Gemeindevorsteher zutreffend bemerkt, bereits Revision gegen das Urteil angemeldet, und das Oberverwaltungsgericht steht alsbald vor der Entscheidung, ob es seine bisherige zutreffende Judikatur aufrechterhalten will oder nicht. Von den Gemeindevorstern nahm keiner das Wort; den meisten von ihnen mögen es wohl böhmische Dörfer gewesen sein, was ihnen vorgetragen wurde. — Dem Einspruch eines Chambergarntisten auf Eintragung in die Wählerliste wurde stattgegeben. — Bezüglich der geschäftlichen Behandlung des Gemeindeetats pro 1909/10 wurde vom Gemeindevorsteher der Antrag gestellt, den Gemeindehaushalt zuerst an das Plenum zur Generaldiskussion und eventuell dann erst an die Etatskommission gelangen zu lassen. — In Groß-Vichtersfelde war es bisher üblich, alle Vorlagen von einiger Wichtigkeit, darunter auch die Gemeindecets, stets erst in den Kommissionen „bearbeiten“ und dann einfach vom Plenum vor der Öffentlichkeit „genehmigen“ zu lassen. Diese Sachbehandlung hat schon öfter mit Recht die Kritik herausgefordert; sie dürfte außer in Groß-Vichtersfelde wahrscheinlich nur noch in jenen kleinen Gemeinden geübt werden, wo der ganze Gemeindeetat mit Kreide an die Schultafel geschrieben und dann einfach wieder weggewischt wird. — Der Antrag des Gemeindevorstehers wurde angenommen und der nächste Montag für die Beratung des Etats im Plenum in Aussicht genommen.

Röpenitz.

Bei der Gewerbegerichtswahl am Montag wurde die Liste der freien Gewerkschaften gewählt. Von 386 eingeschriebenen Wählern beteiligten sich 278 an der Wahl, die sämtlich ihre Stimmen auf obgenannte Liste vereinigten.

Nowawes.

Das leidige Abpringen von der Straßenbahn während der Fahrt hat nunmehr auch in unserem Ort das erste Opfer gefordert, indem der in der Lindenstraße wohnhafte Eisenbahnarbeiter Bombard, welcher sich vor einigen Tagen beim Abpringen von dem in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen eine schwere Verletzung zugezogen hatte, an den Folgen derselben im Oberlin-Krankenhaus verstorben ist. Möge der Fall anderen zur Warnung dienen!

Die Verlängerung der Straßenbahn durch die Großbeerenstraße bis zur Orensteinischen Fabrik erlitt der Neuenfelder Hausbesitzerverein und läßt zu diesem Zweck eine Petition im dortigen Ortsteil zirkulieren. Wir können den Arbeitern nur raten, diese Petition nicht zu unterzeichnen, denn die Verwirklichung der in der Petition niedergelegten Wünsche liegt durchaus nicht im Interesse der Allgemeinheit, wohl aber im Interesse der Hausbesitzer, da diese dann wieder Gelegenheit hätten, infolge Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Mieten bedeutend in die Höhe zu schrauben. Andererseits hat aber die Gemeinde noch eine ganze Reihe bedeutend wichtiger Angelegenheiten zu erledigen, die ihre Finanzen in einer Weise in Anspruch nehmen werden, daß an die äußerst kostspielige Verlängerung der Straßenbahnlinien in absehbarer Zeit nicht gedacht werden kann.

Tegel.

Einem schaurigen Fund machten vorgestern zwei Schulkinder in dem Forst hinter der Tegeler Strafanstalt. In einer Grube stießen sie beim Graben in dem Erdboden auf eine kleine Kiste, die die Leiche eines neugeborenen Knaben enthielt. Die Leiche war in weiche Unterleider und in Zeitungspapier eingehüllt. Nach dem ärztlichen Befunde hat der tote Körper bereits vierzehn Tage unter der Erde gelegen.

Vernau.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Montagmorgen gegen 4 Uhr auf der Chaussee Lanke—Vernau, in unmittelbarer Nähe der Dörfer Lanke. Eine größere Gesellschaft, bestehend aus Damen und Herren, hatten am Sonntagnachmittag einen Ausflug per Kramser nach Lanke unternommen. Als sich die Gesellschaft des Morgens gegen 4 Uhr auf der Rückfahrt befand, fuhr infolge der Dunkelheit und dem herrschenden Schneegestöber der Eigentümer des Fuhrwerks, Döring, mit solcher Hastigkeit auf einen neben der Chaussee liegenden Aeshaufen, daß der Wagen umschlug und sämtliche Insassen aus demselben hinausgeschleudert wurden. Einige Herren aus Berlin, welche sich mit auf dem Wagen befanden, kamen mit mehr oder weniger schweren Verletzungen davon, während eine Frau Gensch aus Vernau einen komplizierten Armbruch und leichte Stirnverletzungen erlitt. Dem Zahnkünstler Rich. Winterlein aus Vernau wurde ein Arm ausgerenkt, während die übrigen Insassen mit Hautabstümpfungen davon kamen.

Alle Verletzten wurden durch einen aus Vernau telephonisch herbeigerufenen Arzt in Lanke verbunden und dann in ihre Wohnungen befördert.

Sichtersfelde.

Deutschlands innere und äußere Politik war das Thema, über das Genosse D o b s t im Lokale von Deter in einer öffentlichen Versammlung referierte. Die kurzen und trefflichen Ausführungen des Referenten wurden mit großem Interesse aufgenommen. Hierauf machte der Leiter der Versammlung auf den am Sonnabend, den 20., stattfindenden Jahlabend aufmerksam.

Vermischtes.

Brandkatastrophe in Mexiko.

Ein Theaterbrand, bei dem 300 Personen ungesonnen sind, hat sich gestern in einer Stadt Mexikos ereignet. Eine Meldung aus New York hierüber besagt: In Acapulco in Mexiko sind gestern bei einem Brande des Theaters 300 Personen ums Leben gekommen. Auch das Telegraphenbureau ist von dem Brande zerstört und dadurch die telegraphische Verbindung mit der Stadt unterbrochen worden.

Aus dem Ueberschwemmungsgebiet der Elbe wird amtlich vom gestrigen Tage aus Rathenow gemeldet: Durch den Bruch des linksseitigen Elbdeiches zwischen Raaben und Berge und das Fallen des Wassers im oberen Gebiet der Elbe ist die durch die etwa 60 Kilometer lange Eisstopfung oberhalb Wittenberge entstandene Ueberschwemmungsgefahr in der Hauptsache beseitigt. Bei Havelberg ist seit heute früh Stauwasser eingetreten und der Wasserstand gefallen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das Hochwasser in der Havelniederung annähernd den höchsten Stand erreicht hat. Die gewaltige Eisveretzung in der Elbe ist noch vorhanden und kann nur durch Eisbrecher, die bis Leuzen vorgebracht sind und täglich fünf Kilometer vorwärts kommen, beseitigt werden. Sobald die Eisbrecher die Havelmündung erreicht haben, wird der Abfluß des in der Havelniederung aufgestauten Elb- und Havelwassers in verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgen, falls nicht ein erneutes starkes Steigen des Wasserstandes in der Elbe eintritt.

Erdbeben in Ungarn. In den Ortschaften Reedsmet, Nagyhörös, Czeglöd und Felcsuháza ist, wie aus Budapest berichtet wird, in der vergangenen Nacht um 2 Uhr ein von unterirdischem Getöse begleitetes Erdbeben von 10 Sekunden Dauer verspürt worden. Die Bevölkerung flüchtete ins Freie. Einige Bauern weisen Risse auf; weiterer Schaden ist nicht angerichtet worden.

Auch in einem großen Teile Bulgariens wurden, wie aus Sofia gemeldet wird, vorgestern um 2 1/2 Uhr früh Erdstöße verspürt. In Jambali erlitten einige Häuser Sprünge. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine große Panik. Zwischen 5 Uhr 34 Min. und 11 Uhr 42 Min. vormittags erneuerten sich die Erdstöße mit stärkerer Intensität. In Jambali stürzten einige Schornsteine ein. Eine Person wurde schwer verletzt. Das Eisenbahnpersonal flüchtete aus dem

Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Freitag, den 19. Februar, abends 8 Uhr, im Saal IV des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15:

General-Versammlung

aller zum Zweigverein gehörenden Sektionen und Zahlstellen.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Genossen Severing über: Der gegenwärtige Kurs in der Sozialpolitik. 2. Diskussion über die in den Zahlstellen und Bezirken vorgeschlagenen Kandidaten zum Zweigvereinsvorstand. 3. Verschiedenes.
 Bei der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht jedes Kollegen pünktlich zu erscheinen. 189/9*
 Mitgliedsbuch, resp. Legitimationskarte legitimiert.
 Der Zweigvereinsvorstand.

Bekanntmachung.

Gewerbegericht zu Berlin.
 3. Nr. 113 Gen.-Ber. 09.
 Die auf Grund des Vertrages vom 14. Mai 1907 mit dem 14. Februar 1909 für die Berliner Holzindustrie in Wirklichkeit bestehende Arbeitszeitverkürzung um mindestens 1 Stunde und im Zusammenhang hiermit die Frage der Entlohnung von diesem Zeitpunkt ab hatten zwischen den Vertragsparteien zum Streit geführt, der durch Verhandlungen in der Schlichtungskommission nicht hatte beigelegt werden können.
 Das für die Arbeitnehmerpartei durch den Deutschen Holzarbeiter-Verband deshalb zur Entscheidung angerechnete Einigungsamt hat in der Sitzung vom 12. Februar 1909, an welcher unter Vorsitz des Magistratsrats v. Schulz teilgenommen haben:
 1. Ingenieur Bernhardt,
 2. Kaufmannmeister Dacht,
 als Vertrauensmänner der Arbeitgeber;
 3. Buchbinder Brähler,
 4. Schneider Ritter,
 als Vertrauensmänner der Arbeitnehmer,
 in der Sache nachstehenden Schiedsspruch gefällt, dem die Parteien dem Vertrage gemäß sich zu unterwerfen haben:
 Schiedsspruch.
 1. Vom 14. Februar 1909 ab tritt die Verkürzung der Arbeitszeit auf 51 Stunden ein.
 2. In denjenigen Betrieben, in welchen bisher die Entlohnung nach Stundenlohn erfolgte, wird nach Eintritt der Verkürzung der Arbeitszeit der bisherige Stundenlohn für 51 Stunden in der Woche vergütet.
 In denjenigen Betrieben, in welchen bisher ein Wochenlohn für 52 Stunden gezahlt worden ist, bleibt derselbe Wochenlohn auch für die neue 51stündige Woche bestehen.
 3. Die Festsetzung der neuen Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde für die Woche unterliegt der freien Vereinbarung.
 Besondere Klauseln zum Bessern sind ohne besondere Vereinbarung nicht statthaft.
 gez. v. Schulz,
 gez. E. Bernhardt, gez. Ad. Ritter,
 gez. Paul Rühl, gez. Eugen Brähler.

Schiedsspruch.

Billigste Bezugsquelle
 getrag. Trauergarderobe
Westmanns
 Trauer-Magazin
 Berlin W., Mohrenstr. 37a
 NO., Gr. Frankf. Str. 115.
 Genaue Besichtigung
 meiner Firma u. Haus-
 nummer geboten!

Dr. Simmel
 Spezial-Arzt
 für Haut- und Harnleiden.
 Prinzenstr. 41, (sicht am
 Moritzplatz,
 10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4)

Sanssouci, Kottbuser
 Straße 6.
 Direktion Wilhelm Reimer.
 Jeden Sonntag, Montag,
 Donnerstag:
Hoffmanns
 Norddeutsch. Sängers
 u. Tanzkränzchen.
 Einakter, Ensemblekonzerte,
 Aktuelle Vorträge in Wort
 und Lied usw.
 Beg. Sonnt. 5, wochentl. 8 U.

Neue Welt
 Hasenheide 103-114.
 Im Hiesigen-Festsaal:
 Das
hayer. Bock-Bier-Fest
 Sensationell!
 Anfang 7 Uhr. Eintr. 30 Pf.
 Sonnt. 4 Uhr. Sonnt. 50 Pf.
 Voranzeige! Donnerstag,
 18. Februar: Elftotag.
 Främierung
 des Ältesten Veteranen.
 Drei Barpreise:
 M. 50,-, M. 50,-, M. 20,-

Gratis! in den Vormittags-
 stunden bei Ein-
 kauf von M. 25,- an:
 ein elegantes Reisecape.

Zentralverein der Bildhauer.

Verwaltung Berlin.
 Donnerstag, den 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 im Luisenstädtischen Klubhaus, Auenstr. 16.
 Tages-Ordnung:
 1. Geschäftliches. 2. Statutenberatung (Anträge zur Generalversamm-
 lung). 3. Verschiedenes. 20/4
 Aller Erscheinen notwendig.
 Der Vorstand.

Zur Einsegnung

Schwarz, weiß u. farbige Kleider

Kleidern moderne Formen aus besten, wollenen Stoffen, elegant garniert
 15, 20, 24, 30 Mark.

Paletots aus gediegenen englischen Stoffen
 5, 8, 11, 15 Mark.

Jackett- und Paletotkleider 10, 12, 15 Mark.

3000 Röcke Falten-
 rock mit
 Taffel oder Sammetblende, prima
 Salinisch, schwarz u. farbig 9, 50 M.,
 garniert 7, 8, 12, 15 M., Tasset,
 dazwischen, englische Stoffe 3, 6,
 8, 10 M. - Elegante Niederröcke
 mit reicher Bandschleife 15, 50 M.
 Auch für stärkste Damen stets vorrätig.

1000 Blusen weiss-woll-
 blau, ge-
 stützt 2, 30 M., farb. 3, 50 M. Prima
 rein-wollene englische Flanellblusen,
 wunderbar gestr. 7, 50 M. Mousseline
 u. Taffel, elegant garniert, schwarz,
 weiss und farbig 6, 50 M. Spachtel,
 Spitzen und Tüll. 5 M.

Sielmann & Rosenberg
 Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße
 12 Schaufenster. 2 Häuser vom Odeonplatz. Sonntags geöffnet.

Gelegenheitskauf.

Wir bieten unseren Lesern folgende
 Bücher zu herabgesetztem Preise an:
Ad. Stöckhardt's
Schule der Chemie
 20. Auflage.
 Bearbeitet von
 Professor **Dr. Lassar-Cohn.**
 VIII ca. 200 Abbildungen.
 Statt 8 M. nur 3.50 M.

Die Telegraphie ohne Draht
 von
 Professor **Augusto Righi**
 und
 Privatdozent **Bernhard Dossau**
 Mit 258 eingedr. Abbildungen.
 Statt 13 M. nur 3 M.

Expedition des „Vorwärts“
 Berlin SW. 68,
 Lindenstr. 69, Laden.

Berliner Uk-Trio.
 Felix Scheuer Uralstr. 1.

Komm doch

Jetzt werden **Frühjahrs-**
 Originalmodelle, Reismuster u. Kopien für Paletots, Kimonos,
 Kostüme, Mäntel, Taffel-Konfektion
 teilweise schon **50%** unter Wert und billiger im
Spezial-Konfektionshause Westmann

Hauptgeschft.: Berlin W., Mohrenstr. 37a (kein Eckhaus, 2. Haus
 von der Jerusalemstr.
 und Berlin NO., Gr. Frankfurter Straße 115 (kein Eckhaus, 2. Haus
 von der Andreasstraße,
 einzeln an Private abgegeben!

Hervorragend günstige Kapitalanlage für Damen!

Die noch bedeutenden
 Bestände der Winter-Saison: Abend- und Theatermäntel, Astrachan- und Plüsch-Konfektion,
 Pelz-Konfektion, Kinder-Konfektion, Jacketts, Golljackets, Kostüme, Kleider, Rüsche, Blusen etc.
 zu jedem nur irgend annehmbarem Preise.

Wert teilweise bis M. 60,- bis M. 100,- bis M. 200,- bis M. 300,-
 heute nur M. 10,- nur M. 22,- nur M. 35,- nur M. 66,-

Uebergangsmäntel zu M. 7 1/2 (Wert bis M. 30,-)

Einsegnungskleider in größter Auswahl besonders billig!

Genaue Besichtigung meiner Firma und Hausnummer dringend geboten!

Öeffentliche politische Versammlungen.

Charlottenburg.

Donnerstag, 18. Februar, abends 8 Uhr, im Volkshaus,
 Rosinenstr. 3:

Öeffentl. Volksversammlung

250/3 Tages-Ordnung:
 Die Pfarrerebefodung und das preussische Abgeordnetenhaus.
 Referent: Landtagsabgeordneter **Adolf Hoffmann.**
 Freie Aussprache. Der Einberufer: **H. Bill.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsbüro Berlin. Hauptbureau:
 Hof I. Amt 3, 1229. Charitestraße 3. Hof III. Amt 3, 1067.

Donnerstag, den 18. Februar, abends 8 Uhr,
 in den **Gorussia-Sälen**, Adlerstr. 6/7:

Versammlung der Maschinenformer

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. - 2. Unsere Arbeitsverhältnisse.
 Günstlichen und zahlreichen Besuch erwartet
 Die Ortsverwaltung.
 111/17

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.
 Donnerstag, den 18. Februar 1909, abends 8 Uhr:
General-Versammlung
 im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal IV.
 Tages-Ordnung:
 1. Geschäfts- und Kassenberichte. 2. Bestätigung der Funktionäre, der Bei-
 rater zur Ortsverwaltung und Wahl von 3 Revisoren. 3. Fortsetzung der
 Debatte der letzten Generalversammlung. 4. Verschiedenes.
 Mitgliedsbuch legitimiert!
 Der Jahresbericht ist in der Versammlung und im Bureau, Engel-
 Ufer 14 II, Zimmer 39, zu haben.
 Zahlreichen Besuch erwartet
 Die Ortsverwaltung.
 Am Mittwoch, den 3. März 1909:
 Rezitations-Abend des Herrn **Walfotte**
 im Keller „Rene Philharmonie“, Köpenickerstr. 96/97.
 22/4

Gelegenheitskauf.

Wir bieten unseren Lesern folgende
 Bücher zu herabgesetztem Preise an:
Ad. Stöckhardt's
Schule der Chemie
 20. Auflage.
 Bearbeitet von
 Professor **Dr. Lassar-Cohn.**
 VIII ca. 200 Abbildungen.
 Statt 8 M. nur 3.50 M.

Brauerei

Julius Bötzwow

Prenzlauer Allee 242-247 Oekonom: August Noster

Die Wieder-Eröffnung

des Brauerei-Aussehanks nach vollendeter Renovierung und Umbau
 findet
Donnerstag, den 18. februar
 statt.

Vorausbestellungen für Gesellschaften und Vereine werden am Büfett entgegen-
 genommen. - Zwei modern eingerichtete Kegelbahnen.

11 Mittagstisch 11 11
 Reichhaltige Abendkarte
August Noster.

Am 15. Februar, früh 2 Uhr,
 starb nach langen schweren Leiden
 unser lieber Mitarbeiter, der
 Schriftföher
Paul Peschmann
 im 27. Lebensjahre.
 Wir werden sein Andenken in
 Ehren halten! 1025b
Vorwärts - Buchdruckerei
 Paul Singer & Co.

Todes-Anzeige.
 Am 15. Februar, früh 2 Uhr,
 verschied nach langem, schwerem
 Leiden unser Mitarbeiter, der
 Schriftföher
Paul Peschmann
 im 27. Lebensjahre. 1027b
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Donnerstag, den 18. d. Mts.,
 nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichen-
 halle des Städtischen Kranken-
 hauses Moabit aus nach dem
 Hellands-Kirchhof, Wödensee statt.
Das Personal der
Vorwärts - Buchdruckerei
Paul Singer & Co.

Zentralverband d. Stukkateure.
 (Filiale Berlin).
 Am 14. Februar starb unser
 langjähriges Mitglied
Robert Kögler
 im Urban-Krankenhaus.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Donnerstag, den 18. d. M., nach-
 mittags 4 Uhr, von der Leichen-
 halle des Thomas-Kirchhofes in
 Köpenick, Hermannstraße aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 178/9 Die Ortsverwaltung.

Deutscher
Transportarbeiter-Verband.
 Ortsverwaltung Berlin 2.
 Den Mitgliedern zur Nachricht,
 daß unser langjähriger Kollege,
 der Arbeiter
Hermann Zimmermann
 am 15. Februar im Alter von
 48 Jahren an Lungentuberkulose
 gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Freitag, den 19. Februar, nach-
 mittags 3 Uhr, von der Wohnung
 Weißestr. 58 aus nach dem
 Hellands-Kirchhof, Wödensee statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 65/15 Die Verwaltung 2.

Deutscher
Holzarbeiter-Verband
 Den Mitgliedern zur Nachricht,
 daß unser Kollege, der Tischler
Richard Wendland
 am 14. Februar gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Mittwoch, den 17. Februar, nach-
 mittags 4 1/2 Uhr, von der Leichen-
 halle des Simon-Kirchhofes am
 Mariendorfer Weg aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 79/9 Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher
 Teilnahme und reichen Kranzspenden
 bei der Beerdigung meines lang-
 geliebten Mannes, des Buchdruckers
Emil Schmidt
 sage ich allen Verwandten, Freunden
 und Bekannten sowie dem Herrn
 Chef und dem Personal der Verein-
 lichen Druckerei meinen innigsten Dank
 Blaise **Marie Schmidt**
 nebst Kindern.

Dankfagung.
 Für die anlässlich des Hinscheidens
 meines lieben Mannes, unseres
 Vaters, des Gastwirts
Gustav Kirschnick
 bewiesene Teilnahme sage ich allen
 unseren herzlichsten Dank.
 Frau Kirschnick.
 Franz, Martha u. Gustav Kirschnick.

Dankfagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher
 Teilnahme und Kranzspenden bei der
 Beerdigung meines lieben Mannes
Gustav Lück
 sage ich allen Bekannten, insbesondere
 der Brauerei, dem 4. Wahl-
 kreise, der Wagenbauertafel und dem
 Deutschen Metallarbeiter-Verband
 meinen herzlichsten Dank.

Frau Anna Lück.

Dankfagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher
 Teilnahme und die reichen Kranz-
 spenden bei der Beerdigung unserer
 lieben Schwester, Schwägerin und
 Tante
Ernestine Preschel
 sage ich allen Verwandten und Be-
 kannten unseren herzlichsten Dank.
 Gemalte **Hrosinsky.**